This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 17

UC-NRLF
$B 172 741

~~Mk – 5971~~
~~Dupl. [illegible] 3090~~

Ziegler.
1808.

13010

Ueber

Meklenburgs Credit-Verhältnisse

nebst

einigen Reflexionen

über

Getraide-Preise und Güther-Handel

vom

Cammer-Rath Dr. Zimmermann.

Ein grausames Mitleid verbirgt die eiternde Wunde, die sich immer tiefer einfrißt, aber eine wolthätige Grausamkeit öfnet sie.

Nekker oder Reflexionen über Ursprung u. s. w. der National-Reichthümer.

Gedrukt zu Neubrandenburg
beim Hofbuchdruker Korb,
und zu haben
zu Neustreliz beim Hofbuchhändler Albanus.
1804.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

HF3569
M425

Vorrede.

Sowol die Wichtigkeit des Gegenstandes, als auch die gegenwärtigen Conjuncturen lassen mich eine ernsthafte Beachtung der nachstehenden Betrachtungen über Getraide-Preise, Güther-Handel und Credit-Wesen in besonderer Beziehung auf Meklenburg von Seiten des Publicums erwarten.

Sie betreffen das Wohl und Weh eines grossen Theiles desselben: bei einer solchen Materie darf man wol keine Gleichgültigkeit besorgen.

Schon vor vielen Jahren erzeugten meine ehemaligen Beschäftigungen mit Geld-Negocen bei mir den Gedanken, unser Credit-Wesen einmal einer kritischen Prüfung zu unterwerfen: er kam aber nicht zur Ausführung, weil Berufs-Geschäfte und Kränklichkeit den ohnehin nicht zur völligen Reife gediehenen Vorsaz wiederum erstikten, indem ich mir für selbige bei den damaligen Geld- und Creditreichen Zeiten eben keinen sonderlichen Eingang beim Publico versprechen konnte. Denn selten würdigt man im Taumel des Glüks den warnenden Zuruf einer überlegenden Betrachtung.

Die im Jahr 1799 von der Meklenb. ökonomischen Gesellschaft über die Abhelfung des Geld-Mangels aufgegebene Preis-Frage erwekte diese Idee von neuem: allein ob ich gleich verschiedene brauchbare Materialien dazu gesammlet hatte: so wurde ich dennoch wiederum, theils durch die bereits angeführten

ten Urſachen, theils aber auch durch einige ins Ausland gemachte Reiſen an der Realiſirung derſelben verhindert.

Sie ſchlummerte bis zum jüngſten Frühling; hier ward ſie zufälliger Weiſe, bei Gelegenheit, daß mir irgend eine Erneuerung der gedachten Preis-Frage zu Geſicht kam, wiederum rege, und reifte ſo weit, daß ich würklich Hände ans Werk legte.

Ein heftiger Anfall vom Schwindel ſtörte mich aber von neuem in der völligen Verarbeitung der geſamleten Materialien, und erlaubte mir nur einzelne nicht immer ganz paſſende Bruchſtüke daraus zuſammenzuſezen.

Wäre es der gedachten Geſellſchaft gefällig geweſen, das Publicum mit dem Reſultat der dem Gericht zu Folge in ziemlicher Anzahl eingegangenen Concurrenz-Schriften bekannt zu machen, oder hätte vieleicht auch nur

ein

ein gewisser Hr. Mau die vielversprechende Ankündigung seiner unter folgendem Titel herauszugebenden Abhandlung: Die Beförderung der algemeinen und einzelnen Wolfahrt, oder: „Wie ist überal und doch ohne Gefahr eines Verlustes mit aller Sicherheit bar Geld auszuleihen, und Credit den Einheimischen so wie den Auswärtigen zu geben, so daß Handlung und Schiffahrt, wie jedes Gewerbe, blühend und algemeiner, und einzelner Wolstand befördert werde," welche ich so eben in der Beilage zu Nro. 32 des Hamb. unpartheiischen Correspondenten lese, etwas früher bekannt gemacht und nota bene auch realisirt: so würde ich warscheinlich Anstand genommen haben, damit ins Publicum hervorzutreten: da ersteres bis jezt noch nicht geschehen ist, vielmehr es den Anschein gewinnt, als wenn man dasselbe zu thun Bedenken trägt: bei lezterer aber die Wahrwerdung des bekannten Sprichworts Parturiunt montes u. s. w. zu besorgen ist: so nehme ich keinen

keinen Anſtand, meine geſamleten Materialien dem Publico zur genauern Bearbeitung vorzulegen, und ſchmeichele mir mit der Hofnung, daß man vorläufig mit meinem unvollkommenen Verſuch vorlieb nehmen, und mir die Mängel deſſelben zu gute halten werde.

Bei freien Intervallen bemerke ich dieſe Unvolkommenheiten ſelber recht gut: es iſt mir aber nicht möglich, denſelben abzuhelfen, ohne meine bisherige Arbeit der Gefahr einer gänzlichen Zernichtung auszuſezen. Sie hat zwar die äuſſere Geſtalt einer zuſammenhangenden Abhandlung erhalten: demohnerachtet aber iſt ſie in meinen eigenen Augen nichts weiter, als eine Samlung einzelner Bruchſtüke, welche ich nach der Ordnung der öfter erwähnten Preis-Frage zuſammengeſezt habe, weil ſie urſprünglich zu einer Bearbeitung derſelben beſtimt waren. Wenn meine Leſer alſo hin und wieder auf Ungleichheiten, Wiederholungen und unebne Zuſammen-Fügungen ſtoſſen: ſo bitte ich dieſer Bemerkung eingedenk

denk zu fein. Bruchstüke, welche zu verschiedenen Zeiten, bei ganz verschiedenen Conjuncturen und ungleichen körperlichen Dispositionen gesamlet sind, können unmöglich ganz genau zu einander passen. Bei einem nicht ganz unnüzen Gebäude kann man über dergleichen minder erhebliche Unvolkommenheiten wol hinwegsehen.

Der gröste Theil meiner Leser ist warscheinlich mit meinen älteren und neueren persönlichen Verhältnissen bekannt, und wird mir meine Competenz zur Fällung eines Urtheils über den behandelten Gegenstand nicht streitig machen: gegen diejenigen aber, welche dies nicht sind, will ich mich durch ein Par Worte über meine individuellen Verhältnisse dazu legitimiren. Ich habe mich beinahe ein Par Decennien sowol im Ein- als Auslande mit nicht unbeträchtlichen Geld-Geschäften abgegeben, und während dieser Zeit einen nicht unbedeutenden per-

sönlichen Credit genossen. Ich habe ferner selbst einigen Antheil am Güther-Handel, und zwar mit Glük genommen, mich gegenwärtig von allen Geschäften zurükgezogen: bin zur Zeit noch Guths-Besizer, und erfreue mich einer völligen Unabhängigkeit. Es hat mir also nicht an Gelegenheiten gefehlt, den behandelten Gegenstand von allen Seiten kennen zu lernen, und ich habe darüber vermöge meiner Verhältnisse freimüthig und offen ohne die geringste Neben-Rükſicht schreiben können.

Es ist nichts warscheinlicher, als daß mir die Aufdekung der wahren Beschaffenheit unsers Güther-Handels und Credit-Wesens mancherlei Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten zuziehen wird, und daß ich mich dadurch beinahe der Gefahr der Steinigung von Seiten aller derjenigen ausseze, welchen die Zerstreuung der diese Gegenstände umgebenden Nebel nicht conveniren wird: selbst

diese

diese Rükſicht nicht einmal hat meine Offenheit und Unpartheilichkeit beschränkt.

Ob ich übrigens allenthalben die Warheit getroffen oder dieselbe verfehlt habe, darüber erwarte ich mit Gelaſſenheit den Ausſpruch des Publikums.

Da das Glük meines Vaterlandes mein einziger Wunſch iſt, und ich bei dieſer Darſtellung keinen andern Zwek habe, als mein Scherflein mit zur Sicherſtellung der Verhältniſſe ſeiner Landwirthſchaft und ſeines Credits beizutragen, und vor halsbrechenden Schwindeleien zu warnen: ſo wird es mir ein weit gröſſeres Vergnügen gewähren, wenn man im Stande ſein wird, mich zu widerlegen, und zu erweiſen, daß meine geäußerten Beſorgniſſe entweder völlig ungegründet oder übertrieben ſind, als wenn allenthalben die Warheit auf meiner Seite ſein ſolte.

Ich

Ich habe zwar über manche aufgeſtellte Säze und hingeworfene Bedenklichkeiten in einem etwas zu beſtimmten Ton abgeſprochen, und eine Sprache geführt, als wenn ich meine Behauptungen für völlig unbezweifelte Warheit hielte. Hieran werden ſich meine Leſer aber hoffentlich nicht ſtoſſen, wenn ſie bedenken, daß dieſer äußere Mangel mit zu denjenigen Unvolkommenheiten zu rechnen iſt, um deren Ueberſehung ich dieſelben bereits erſucht habe.

Gegen den mir vieleicht zu machenden Vorwurf, daß ich unſerm Credit durch die Aufdekung ſeiner Schwächen mehr ſchaden als nuzen werde; wird mich hoffentlich das Motto des Titelblatts hinlänglich ſchüzen. Ich gebe es gerne zu, daß dieſe Aufklärung den Güter-Handel und Credit eben nicht befördern, vielmehr demſelben vieleicht einen kleinen Stoß geben werde: allein dieſe Rükſicht hat mich nicht abhalten können, einen ſo algemein intereſ-

tereſſanten Gegenſtand zur Sprache zu bringen.

Nur für die Schwindler, welche ihr Weſen im Dunkeln und auf Gefahr und Unkoſten ihrer Mitmenſchen treiben, kann eine nähere Aufhellung des behandelten Gegenſtandes nachtheilig und vielmehr halsbrechend werden. Dieſer Verluſt kommt aber in Hinſicht des geſtifteten Guten in gar keinen Betracht. Selbſt ihre ganze politiſche Zernichtung nicht. Sie ſind nichts als gefährliche Hazard-Spieler, welche mit dem Glük und Unglük ihrer Mitmenſchen ſpielen — auch mit den Schmarozer-Pflanzen kann man ſie vergleichen — zu deren Ausrottung ſich der Staat Glük wünſchen könnte. Der Credit des ſoliden und gewiſſenhaften Landmanns kann zwar im Anfang etwas darunter leiden: in der Folge wird er aber dadurch gewiß gewinnen. Er wird über alle Bedenklichkeiten erhoben und für beſtändig ſicher geſtellt.

Es ſind nur zwei Fälle möglich; meine auf-

aufgeregten Beſorgniſſe und Bedenklichkeiten ſind entweder gegründet, oder nicht. Im erſteren Fall iſt eine völlige Reform unſers Credit-Weſens nothwendig. Gegenwärtig hängt unſer Credit mehrentheils von Conjuncturen und Connexionen ab, alsdann aber erhält er eine unabhängige Selbſtſtändigkeit, die allen Anfechtungen Troz bietet.

Sind ſie aber nicht gegründet: ſo wird es ein leichtes ſein, ſie zu widerlegen, mithin der Credit durch dieſe ausgehaltene Probe ein weit größeres Zutrauen erhalten.

In allen Fällen aber werden die ſämtlichen Gläubiger durch eine nähere Unterſuchung ihrer Sicherheits-Verhältniſſe ſehr gewinnen: ihr Gewinn aber überwiegt bei weitem alle beſorglichen Nachtheile der Schuldner. Dieſelben verdienen aber um ſo mehr eine beſondere Aufmerkſamkeit und Fürſprache, da die Schuldner in unſern Geſezen weit mehr wie

ſie

ſie begünſtiget ſind, gleichwol die Verhältniſſe des Rechts und der Billigkeit wenigſtens auf beiden Seiten gleich ſein ſolten. Es giebt viele nüzliche Verbeſſerungen, welche nur durch eine einſtweilige Aufopferung möglich zu machen ſind; zu dieſen rechne ich auch die Abhelfung der von mir gerügten Mängel und Gebrechen. Uebrigens können die gegenwärtigen Reflexionen bei meinem Rükzug aus meiner bisherigen practiſchen Laufbahn gewiſſermaſſen die Stelle einer Art von Rechenſchaft — comte rendu — über meine befolgten Grundſäze und Maximen abgeben, wodurch ich mich dem ferneren und wolwollenden Andenken des Publicums, mit welchem ich ſo lange in näherer Verbindung geſtanden habe, zu empfehlen wünſche. Ich weiß ihm ſein mir geſchenktes Zutrauen auf keine thätigere Weiſe zu vergelten, als wenn ich daſſelbe auf denjenigen Stand-Punkt führe, von welchem aus es alle Gefährlichkeiten unſers Credit-Weſens ſo ziemlich überſehen kann. Es iſt zwar nur eine

Ausſicht

Aussicht auf Sümpfe, Klippen und Strudel: ich hoffe aber sie wird die Eröfnung einer beſſern veranlaſſen.

Neubrandenburg
den 16. März
1804.

Der Verfaſſer.

Einleitung.

Einige algemeine Grundsäze, aus der Staatswirthschafts-Lehre, über Geld, dessen Umlauf und Credit.

§. 1.

Seitdem die edlen Metalle, welche der Sprachgebrauch vorzugsweise mit dem Ausdruck Geld belegt hat, durch eine stillschweigende Uebereinkunft aller cultivirten Völker zum Grundmaß des Werths aller Dinge, oder zum algemeinen Vorstellungszeichen, und Vergütungsmittel angenommen worden: seitdem steht auch der Saz als ein unerschütterliches Axiom der Staatswirthschaft vest: daß die Cultur und der Wolstand eines Staats, und dessen Einwohner, fast ganz von der Menge, und dem zwekmäßigen Umlauf dieser, alle Producte des Erdbodens, und der Industrie vorstellenden Ware abhangen. Das Gedeihen, und die Vervolkommnung aller Gewerbe, und Nahrungszweige,

ja die Selbstständigkeit des Staats selbst, ist seitdem von diesem almächtigen Hebel abhängig, und steht mit der Menge, und dem Umlauf dieses algemeinen Ausgleichungsmittels im genauesten Verhältniß.

Der Beweiß dieser Säze, geht theils als eine nothwendige Folge schon von selbst aus dem Begrif des Geldes hervor: theils aber wird derselbe auch durch die übereinstimmende tägliche Erfahrung aller cultivirten Nationen, auf das evidenteste und anschaulichste vor Augen gelegt. Vernunft und Erfahrung bewahrheiten ihn beide gleich stark. Wer eine genauere Bekanntschaft mit dieser Materie, und eine weitere Uebersicht, über alle einzelne Würkungen und Rükwürkungen dieses Haupt-Princips, der Staats-Maschine und aller einzelnen Theile desselben wünscht, und wer den mächtigen Einfluß des Geldes, auf alle Gewerbe der bürgerlichen Gesellschaft näher kennen lernen will, den verweise ich auf die über diese Materie geschriebenen ausführlichen Werke, eines Pinto, Stewart, Hume, Smith, Büsch u. s. w.

§. 2.

Fortsezung.

Einer unsrer neueren, tiefdenkendsten oder spizfindigsten Philosophen, Herr Fichte *) findet dieses metallische

metallische Geld, welches er mit dem Ausdruk Welt-Geld — quasi Welt-Kind — belegt, zwar sehr überflüssig und schädlich, und will dasselbe, wie ein zweiter Saint-Clar gänzlich aus der Welt verbannen, und Statt dessen ein neues besonderes Landes-Geld in einen jeden Staat einführen: allein haben gleich mehrere seiner menschenfeindlichen Grundsäze von Isolirung der Staaten, und Hemmung alles Verkehrs unter einander, schon lange vor ihm in mehreren Staaten Eingang gefunden; so scheinen dennoch bis jezt, weder die Regenten noch die Einwohner derselben einige Neigung zu haben, das große Geschenk des Hn. Fichte annehmen, und ihr metallisches Welt-Geld, gegen sein Länder-Geld vertauschen zu wollen: wenigstens bemerkt man bis jezt noch nirgends auch nur eine Spur von Gleichgültigkeit gegen das verhaßte Welt-Geld. Alle cultivirten Völker unsers Erdbals haben tausende von Jahren, die Unentbehrlichkeit eines algemeinen Ausgleichungsmittels, und die Vorzüge der edlen Metalle dazu eingesehen: es werden gewiß wiederum tausende von Jahren vergehen, ehe man demselben, entweder durch einen unermeßlichen Fortschritt, oder durch einen ungedenkbaren Rükfall in der Cultur überhoben sein wird. Solte aber ja dermahleinst unsern Nachkommen das Loos einer algemeinen Réduction des Welt-Geldes, und der Einführung

führung des Fichtischen Landes-Geldes beschieden sein: so können sie dennoch der Herannäherung dieser Katastrophe mit ruhiger Gelassenheit entgegen sehen, weil Hr. Fichte es den Regierungen zur unerlaßlichen Pflicht gemacht hat, die Bürger des Staats, von dieser neuen Geld-Reduction vorher zu unterrichten, damit ihr von der stillschweigenden Einwilligung des Staats abgeleiteter Rechtsspruch auf den fortdauernden Genuß des Welt-Geldes wegfallen möge.

Eine eben so gründliche als ausführliche Prüfung dieses neuen Fichtischen Systems, findet man in der Neuen Allg. deutschen Bibliothek. [2])

[1]) J. G. Fichte der geschlossene Handels-Staat. Ein philosophischer Entwurf, als Anhang zur Rechtslehre. Tübingen im Herbst 1800.

[2]) Band 67. St. 2. S. 521 — 548. desgleichen Berl. Monaths-Schrift 1801. December.

§. 3.

Nothwendigkeit der Circulation des Geldes.

Soll die wolthätige Einwürkung des Geldes auf den National-Wolstand von einem ausgedehnten Umfang sein; so darf dasselbe nicht ohne Regbarkeit sein; sondern dasselbe muß als ein Vergütungs-Mittel für geleistete Dienste, oder befriedigte Bedürfnisse, so oft

oft wie möglich gebraucht, und mitgetheilt werden, oder mit andern Worten, so muß dasselbe auch im Staat circuliren. Ohne dem ist es eine todte würkungslose Masse: je öfter dasselbe aber, als ein algemeines Surrogat, zur Befriedigung der Bedürfnisse hingegeben wird: desto größer ist dessen Einfluß. Die Summe der Würkungen des circulirenden Geldes, hängt theils von der Menge desselben, theils aber auch von der Geschwindigkeit seines Umlaufs ab. Denn eine große aber selten aus einer Hand in die andere gehende Geld-Masse, ist oft in Ansehung der Würkung einem kleineren aber rascher circulirenden Capital gleich. Wenn in der Folge vom Gelde die Rede ist: so versteht es sich von selbsten, daß dessen Umlauf vorausgesezet wird.

§. 4.

Nothwendigkeit des Credits.

In keinem Staat in der Welt, ist dieses algemeine Surrogat oder Umlaufs-Medium so vertheilt, wie die verschiedenen Bedürfnisse der einzelnen Mitglieder desselben selbiges erfordern, sondern der eine Theil derselben besizt mehr, als er unmittelbar zur Ausgleichung seiner Bedürfnisse gebraucht, der andere aber leidet wiederum daran Mangel: es ist daher

ohne wechselseitige Aushülfe und Unterstüzung, mit diesem algemeinen Vorstellungs-Zeichen, kein den Bedürfnissen des Staats angemessener Geld-Umlauf gedenkbar. Nur durch sie, wird die ganze Geld-Masse rege und würksam.

Da aber diese wechselseitige Unterstüzung, ohne den Glauben oder die Ueberzeugung, daß man das dem andern anvertrauete Geld wieder zurück erhalten werde, welches man Credit nennt, nicht möglich ist; so bedarf die Nothwendigkeit des Credits zur Begründung eines vortheilhaften Geld-Umlaufs keines weitern Beweises. Er ist für die Staats-Maschine, was die Seele für den Körper ist: und eben so wenig, wie lezterer ohne Seele thätig sein kann: ist auch die bloße Geld-Masse vermögend, ohne Credit und Umlauf auf den National-Wolstand zu würken.

Der Credit steht gewöhnlich, mit der Menge des vorhandenen Geldes, und mit dem Zutrauen zur Zahlungsfähigkeit des Schuldners in einem gerechten Verhältniß. Lezteres ist aber wiederum theils von dem würklichen Vermögens-Zustand des Schuldners, theils aber auch von seiner Einsicht, Geschiklichkeit, und Moralität, theils aber auch von der Gerechtigkeits-Pflege im Lande abhängig. Manchmahl ist eine dieser Eigenschaften allein hinreichend, einen vesten Credit zu begründen: allein ein vorsichtiger Ausborger

trauet selten einem dieser Pfeiler allein: sondern nimmt auf alle Rükſicht.

Die gewöhnliche Eintheilung des Credits in öffentlichen und Privat-, in Real- und Personal-Credit, nebſt deren Begriffe seze ich als bekannt voraus. Obgleich lezterer meines Erachtens, einen eben so großen, und vieleicht noch größern Einfluß auf die Cultur und das Wohl des Staats hat, wie ersterer, und um so mehr eine beſſere Beachtung verdient, da für ihn faſt nichts geſchieht: so iſt ersterer doch nur allein der Gegenſtand dieſer Abhandlung.

§. 5.

Begrif des Ausdruks, Geld-Mangel und Mangel an Credit.

Mangel iſt die Abweſenheit einer Sache, es bedarf also keiner nähern Erläuterung was Geld-Mangel oder Mangel an Credit iſt, zumahl es wenige unter meinen Leſern giebt, die beides nicht schon einmal aus eigener Erfahrung kennen gelernet haben. Unter den vielen Beziehungen dieſer Ausdrüke, nehme ich dieſelben aber hier in der etwas engern Bedeutung, und verſtehe darunter blos diejenige Abweſenheit des Geldes oder Credits, welche der Erhaltung und Vervollkommnung der nothwendigen Gewerbe und

Nahrungs-

Nahrungszweige im Staat im Wege steht. Der Mangel in andern Verhältnissen, ist kein Gegenstand dieser Abhandlung. Ich schliesse daher die ausserordentlichen und nicht absolut nothwendigen Geld- und Credit-Bedürfnisse des Staats, und seiner einzelnen Gewerbe, welche auf das Wohl desselben keinen unmittelbaren Einfluß haben, von der gegenwärtigen Untersuchung gänzlich aus: denn wolten wir selbiger einen so weiten Umfang geben: so würden wir uns in ein unübersehbares Feld verirren, und die Frage, ob dieser oder jener Staat, diese und jene Classe von Einwohnern desselben, mit hinlänglichen Geld-Fonds und Credit versehen ist, völlig überflüssig sein, weil es keinen Staat und kein Gewerbe in der Welt giebt, welche nicht über Mangel an Geld und Credit, in diesem weiteren Sinn klagen solten.

§. 6.

Fortsezung.

Die meisten Cameralisten, und Lehrer der Staatswirthschaft, beschränken ihre Vorschläge und Finanz-Operationen, zur Beförderung des National-Wolstandes lediglich und allein auf Vermehrung des Geld-Vorraths, ohne besondere Rükſicht auf den Cre-

Credit: sie handeln aber wenig zweckmäßig, wenn sie sich nicht die Vermehrung des Credits eben so sehr angelegen sein lassen. Er ist eben so nothwendig, wie das Geld selbst, und ohne ihn bleibt selbst die gröste Geldmasse unwürksam, denn die Zauberkraft des Geldes erhält nur allein durch ihn, die zu ihrer Würkung nothwendige Erregbarkeit. Er hat die Kraft eines unermeßlichen Geldstoks, und seine Einwürkung ist mit ihm von gleicher Kraft. Wenn man einen Blik auf Englands Wolstand während der Periode, während welcher die Bank kein bar Geld, sondern nur Credit-Scheine ausgab, wirft: so wird man zweifelhaft, zu entscheiden, ob das Geld oder der Credit einen grössern Antheil an dem Zuwachs aller Culturzweige dieses Staats habe. Denn obgleich durch diese Sperrung der Bank dem Umlauf eine ungeheure Summe bares Geld entzogen wurde, so übertrug dennoch der vermehrte Credit, nicht nur dessen Abgang volkommen, sondern er hob auch Englands Handlung und Gewerbe, und dadurch den ganzen National-Wolstand, zu einer ungeahndeten Höhe. 3)

Der Verfasser einer im vorigen Jahr in England herausgekommenen, interessanten Flugschrift geht sogar so weit, daß er die edlen Metalle für eine unnöthige und kostspillige Last des Handels erklärt,

und

und den Credit allein für den Grund-Pfeiler des National-Glüks erklärt. 4)

Die Vermehrung des Credits verdient also, wenn gleich nicht mehr, doch eben so sehr unsere Aufmerksamkeit und Beherzigung, als die Vermehrung des Numerairs selbst.

3) Man lese über diese Materie weiter nach, die vor kurzen herausgekommene Schrift des Heinr. Thornton, unter dem Titel: der Papier-Credit in England. A. d. Engl. von Jacob. Halle 1803.

4) Guineas an onnecessari and expense incumbrance on commerce: or the impolicy of repealing the Bank restriction bill considered. London. Nicol. 1802. 8. X. 123. desgl. Hüttners Engl. Miscellen. B. 10. St. 1. p. 27.

§. 7.

Einfluß des Geldes und Credits auf den Landbau insbesondere.

Der Landbau ist ohne Wiederspruch das wichtigste Gewerbe eines jeden Staats. Er ist der Grundpfeiler, worauf die physische Erhaltung aller seiner Einwohner beruhet. Es giebt zwar mehrere Staaten, welche auch ohne eigenen Landbau, blos durch

durch ihre Handlung, Manufacturen und Fabriken bestehen: allein ihre Existenz ist nur prekair. Da nun zu seinem Betrieb, und seiner Vervolkommnung und höhern Cultur, eine Menge von Hülfs-Mitteln und Arbeiten nothwendig erforderlich ist, welche nur allein durch den almächtigen Zauber des Geldes und Credits herbeigeschaft und in Thätigkeit versezt werden können: so bedarf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben für den Landbau keines weitern Beweises.

Nur durch den Beistand dieses almächtigen Gehülfen wird der Landmann in den Stand gesezt, unbebauete Ländereien in fruchtbare Gefilde zu verwandeln, und der Natur gewissermassen eine stärkere und mannigfaltigere Erzeugung abzutrozen: Nur durch sie allein ist es möglich, den Landbau auf die höchste Stuffe von Volkommenheit zu erheben. Diese Vermehrung im Staat hat zwar wiederum eine stärkere Consumtion zur Folge: allein selbige ist ebenfals mehr nüzlich als schädlich, denn grade diese stärkere Nachfrage und die dadurch erzeugten höheren Preise reizen zur stärkeren Erzeugung und ersezen dadurch den Bedarf einer vermehrten Comsumtion volkommen. Je mehr der Landbau der Haupt-Nahrungszweig eines Staats ist, um desto unerlaßlicher ist die Verpflichtung, dahin zu sorgen, daß es ihm nie

wie an dem nothwendigen Geld-Vorrath und Credit gebreche. Wer einen ausführlicheren Beweiß von der Warheit dieser Säze zu haben wünscht: den verweise ich auf die im §. 1. angeführten Schriftsteller, und die Geschichte des Landbaues, aller europäischen Völker, hauptsächlich aber des nachahmungswürdigen Vorbildes derselben, der Engländer.

§. 8.

Die practische Anwendung dieser Grundsäze ist schwer.

So klar auch die Warheit dieser eben vorausgeschikten algemeinen Lehrsäze der Staatswirthschaft an dem Tag liegt: so ist es dennoch ein schweres Problem, dieselben auf einen bestimten Staat practisch anzuwenden, denn hierzu ist die genaueste Kenntniß, aller sowol ein- als auswärtiger Verhältnisse desselben und aller seiner Gewerbs-Zweige erforderlich. Man muß nicht nur genau wissen, wie die Handlungs-Bilance gegen das Ausland steht; sondern auch eine genaue Kenntniß haben, wie der Cultur-Zustand eines jeden Gewerbes in ihm beschaffen ist, wie derselbe annoch vervolkommnet werden kann, ob hierzu ein hinlänglicher Geld-Vorrath und Credit vorhanden ist, und wenn es daran gebricht, welches die

die zweckmässigsten Mittel sind, dieselben zu vermehren, und was dergleichen Erfordernisse mehr sind. Was dieses alles sagen will, begreift ein jeder ohne mein Erinnern. In einem Staat, wo über alle diese Gegenstände zuverlässige statistische Nachrichten, Berechnungen und Register vorhanden sind, ist diese Schwierigkeit weniger groß, denn man hat doch einigen zuverlässigen Grund, worauf man bauen kann; allein in einem Staat, wo dergleichen grundlegliche Data überall fehlen, wie z. B. in Meklenburg, ist man bei der Behandlung dieser Materie in beständiger Verlegenheit, und kann seine Stimme darüber nur mit Bangigkeit und Schüchternheit erheben. Man hat hier keine andere Richtschnur, als die Warscheinlichkeit, und ist sehr oft sogar gezwungen zu einer Bestimmung nach einer Art von politischem Augenmaß und dunkelm Gefühl seine Zuflucht zu nehmen. Diese Warheit bitte ich, bei der Beurtheilung der folgenden Abschnitte wol zu berüksichtigen. Es ist meines Erachtens der erste Versuch in dieser Art: einen grössern Werth lege ich ihm selber nicht bei.

Abſchnitt I.

Eine kurze algemeine Ueberſicht, über Meklenburgs ältere und neuere Geld- und Credit-Verhältniſſe.

§. 9.

Kurze hiſtoriſche Darſtellung derſelben.

Es iſt nicht gut möglich, die Geld- und Credit-Verhältniſſe Meklenburgs gehörig zu unterſuchen, und ſelbige auf gewiſſe algemeine warſcheinliche Reſultate zu reduciren, ohne einen Rükblik auf die älteren Schikſale derſelben zu werfen: denn theils iſt es ſchwer, den Belang und Werth der gegenwärtigen Verhältniſſe eines Landes, ohne einen ſolchen Bezug nach Warſcheinlichkeit zu beſtimmen; theils aber gewährt auch ein ſolcher hiſtoriſcher Blik auf die vergangenen Zeiten die beſte Ueberſicht und Aufklärung, über die Urſachen der verſchiedenen Veränderungen und Schikſale derſelben. Es wird alſo nicht zwekwidrig ſein,

eine

eine kurze historische Skizze derselben voraus zu schiken. Weiter wie bis auf die Zeiten des siebenjährigen Krieges werde ich aber damit nicht hinaus gehen.

Die Geschichte dieses Zeitraums läst sich meines Erachtens nicht unbequem in fünf Abschnitte eintheilen; nemlich

1. in die Periode des siebenjährigen Krieges.
2. in die Geld- und Credit-arme Zeit vom Ende dieses Krieges 1763 an, bis zum Ausbruch des Nord-Amerikanischen Krieges 1776.
3. in die Erhohlungs-Periode von da, bis zum Ausbruch der französischen Revolution.
4. in die Revolutions-Periode, von da bis zum algemeinen Frieden oder zum Ende des vorigen Jahrhunderts.
5. in die mit dem Anfang dieses Jahrhunderts begonnene, aber noch nicht beendigte, welche wir deshalb füglich die problematische nennen können. Die Gränzen dieser Perioden sind freilich nicht ganz so genau bestimmt, wie man vielleicht erwarten könnte: da aber solche scharfe Abschnitte in einer Geschichte der Geld- und Credit-Verhältnisse eines Staats überall nicht möglich sind, weil die Haupt-Abwechselungen derselben nicht mit einem Mahle, sondern nur nach und nach eintreten: so bedürfen die

von mir gemachten Abschnitte keiner weiteren Rechtfertigung.

§. 10.

Historische Skizze der ersten Periode.

Obgleich Meklenburg während einer langen Reihe von Jahren, vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges, das Opfer innerer Unruhen, und die Beute auswärtiger Hülfstruppen gewesen war; auch die Viehseuche dasselbe mehrere Mahle heimgesucht hatte: so befand sich selbiges dennoch in Hinsicht seines Credit-Zustandes, in einer ziemlich leidlichen Lage; denn die Guthsbesizer hatten damahls nur wenige Schulden, und noch weniger fremde Bedürfnisse; und der Handel mit Güthern, hatte noch nicht die Barschaften und den Credit der Capitalisten in seinen unersätlichen Strudel mit fortgerissen.

Es fingen die wolthätigen Folgen der durch den 1755 abgeschlossenen Grund-Geseslichen Erb-Vergleich gestifteten inneren Ruhe an, sich über alle Stände und Gewerbe zu verbreiten.

Da brach ganz unerwartet, der für ganz Teutschland und auch für Meklenburg so verderbliche siebenjährige Krieg aus. Es ist zu bekannt, wie vieles Unglük derselbe über den gröften Theil von Meklenburg

burg verbreitet hat, um einer ausführlichen Schilderung zu bedürfen. Denn wem ist wol unbekannt, wie viele hunderttausend Thaler bares Geld er dem Lande kostete, und wie vieler tausend Menschen arbeitsame Hände er dem Landbau entzog, andere schädliche Plackereien ungerechnet? Die Summe aller dieser Nachtheile ist grösser, als man gewöhnlich glaubt, und beläuft sich gewiß gegen ein Par Millionen Thaler. Demohnerachtet waren die schädlichen Folgen dieser Plünderei, in Hinsicht des Geld-Umlaufs und Credits während des Krieges selbst, eben nicht sehr merkbar. Es fehlte nirgends am Gelde, und das so hart mitgenommene, und fast täglich geplünderte Meklenburg schien unerschöpflich zu sein. Dasselbe behielt während des Krieges einen dem Anschein nach hinreichenden Geld-Stok: allein dieser Schein war blos Täuschung, und ist sehr leicht zu erklären, denn

1) war die im Lande circulirende Geld-Masse mehr ein gehaltloses Vorstellungs-Zeichen, als würkliches metallisches Geld. Es wurde ihr von Zeit zu Zeit ein Theil ihres innern wahren Gehalts, vermittelst einer nachtheiligen Verwechselung geraubt, und sie enthielt am Ende wenig oder gar keine edlen Metalle mehr. Sie hatte bei einigen Münzsorten 100, bei andern mehrere

tere 100 pr. 100 am wahren Gehalt verlohren. Nach einer gehörigen Reduction auf den eigentlichen innern Gehalt, circulirt also bei weitem nicht die Hälfte des eingebildeten Geld-Stoks.

2) War diese circulirende schlechte Geld-Masse in einen weit kleinern Cirkel beengt. Der gröste Theil von Meklenburgs innerem und äussern Verkehr war zerstöhrt und in Stokung gerathen. Fast aller Handel und alle Gewerbe lagen darnieder. Dasselbe konnte also auch füglich mit weniger als der Hälfte der eigentlich erforderlich gewesenen Barschaft, ohne daß der bedeutende Abgang gemerkt wurde, fertig werden. Der einzige Umstand allein, daß während des Krieges beinahe gar keine Güther verkauft wurden, verminderte die Concurrenz der Geldsuchenden gar sehr, und trug also vieles dazu bei, daß der Abgang des baren Geldes weniger merkbar war.

Der durch diese Concentrirung so sehr beengte Umlauf des Geldes war

3) äusserst geschwinde und rasch, mithin ersezte die Geschwindigkeit den Mangel der Menge. Denn derselbe beschränkte sich hauptsächlich nur auf die Unterhaltung der in Meklenburg und dessen

Nach-

Nachbarschaft stehenden Armeen, und eine beständige Geld-Wechslei, indem die schlechten Geld-Sorten von Zeit zu Zeit in noch schlechtere verwechselt wurden. Dies war aber keine dem Lande Nutzen bringende Circulation, die auf die Gewerbe des Landes Einfluß hatte.

4) Im einigen Jahren wurde auch ein Theil der verschwundenen Barschaften durch gute Erndten und Preise ersetzt.

§. 11.

Historische Skizze der zweiten geld- und creditlosen Periode.

Mit dem Kriege hörte auch diese Täuschung auf. Das im Umlauf gesetzte schlechte Geld wurde reducirt, und dadurch auf mehr als die Hälfte seines Zahlwerths vermindert. Die dafür in Umlauf gesetzte, bessere aber allgemeine Geldmasse, erhielt einen gebesseren Umlaufs-Kreiß, wurde wiederum mehr unter Mekkenburgs Einwohner vertheilt, und verlohr sich dadurch so zu sagen, unter den Händen des Publicums. Es verschwand gleichsam, und allenthalben herrschte drückender Geld-Mangel. Alle Gewerbe, aller innere Verkehr stokten wegen Mangel an Geld. Für keinen Nahrungs-Zweig war

aber dieser ausserordentliche Geld-Mangel drükender und nachtheiliger, als für den Landmann, insbesondere für die Guthsbesizer, die des Geldes und Credits zur Verbesserung ihrer Güther, und zur Erhaltung ihrer Subsistenz so sehr bedurften. Es war ihnen durchaus unmöglich, die zur Vermehrung ihrer durch den Krieg und die Viehseuchen verminderten Inventarien erforderlichen Auslagen, und die ihnen etwa gekündigten Capitalien aufzutreiben. Allenthalben wo sie sich hinwandten, war eine schrekliche Leere: und wo ja noch ein kleines Capital vorhanden war, da gab man es aus Mistrauen nicht weg. Die sichersten Guthsbesizer waren oft nicht im Stande, kleine Summen als Anleihe zu bekommen, geschweige noch diejenigen, die etwas mehr verschuldet waren. Ich möchte beinahe behaupten, daß es in dieser traurigen Katastrophe schwerer hielt, 1000 Thaler aufzutreiben, wie gegenwärtig 10000. Eine unausbleibliche Folge davon war, eine gänzliche Stokung, allgemeiner Mis-Credit, eine Menge von Concursen, und ein bedeutendes Fallen des Werths und Preises der Güther. Nur schuldenfreie Besizer standen unerschütterlich vest: wenig Verschuldete wurden oft geringer Schulden wegen in die Nothwendigkeit versezt, ihren Gläubigern einen Theil ihres Gutes zu adjudiciren, oder zu verpfänden,

und

und etwas mehr verschuldete, vielfältig durch die Kündigung geringer Summen über den Haufen geworfen.

Sehr vieles trug zu diesem Miß-Credit der Umstand bei, daß man den Verkauf der, in den Concurs gerathenen Güther zu verhindern suchte: denn wer konnte es den Geld-Besizern verdenken, daß sie beim Ausleihen ihrer Capitalien äußerst schwierig waren, da sie wegen der Wiederbezahlung so wenig sicher gestellt waren?

Der lezte Funke des Credits erlosch, als die traurige Viehseuche wiederum von neuem ausbrach, und die Getraide-Preise tief unter die bisherigen Mittel-Preise herunter giengen, diese unglükliche Periode dauerte bis in die Jahre 1775 und 1776, wo mehr als der 3te Theil aller Land-Güther im Concurse stand, und das bare Geld und der Credit fast ganz verschwunden waren.

§. 12.

Historische Skizze der dritten oder Erhohlungs-Periode.

Jezt nahmen aber Meklenburgs ökonomische und zugleich dessen Credit-Verhältnisse eine günstigere Wendung. Der circulirende Geld-Stok fing

nach

nach und nach an, sich zu vermehren, und mit ihm wuchs auch der Credit. Dieser successive Wachsthum reicht bis zum Ausbruch der französischen Revolution. Die vorzüglichsten Ursachen dieser glüklichen Veränderung waren:

1. Der von der gesezgebenden Gewalt durch die Constitution vom 21sten May 1776 sicher gestellte Verkauf der in den Concurs gerathenen Lehn-Güther.
2. Der Ankauf mehrerer, durch die niedrigen Güther-Preise herbeigelokter Ausländer, wodurch nach und nach über eine Million Thaler bares Geld ins Land und in Umlauf kam.
3. Der amerikanische Krieg in mehrerer Hinsicht. Er hob die bisherigen niedrigen Preise der Producte, und verschafte nicht nur dem Lande eine gute Gelegenheit, für Holz und Tobak bedeutende Summen bares Geld zu erheben, sondern veranlaßte auch, theils durch die höheren Preise, theils aber auch durch das viele urbar gemachte neue Land, eine beträchtliche Verbesserung der bisherigen Aker-Cultur.
4. Der Baierische Krieg, indem zu seinem Behuf eine ansehnliche Menge Pferde für bares Geld aufgekauft wurden.

5. Die

5. Die im Auslande gemachten Anleihen großer Summen.

6. Mehrere gesegnete Ernden.

Durch den Zusammenfluß aller dieser günstigen Ereignisse erhielt Meklenburgs Geld-Stok und Credit einen solchen Zuwachs, daß man in den lezten Jahren vor der französischen Revolution überall keinen Geld-Mangel mehr bemerkte, und es keinem Gewerb an dem zum gehörigen Betrieb erforderlichen Geld-Vorrath und Credit gebrach. Nirgends fehlte es dem Landmann bei gehöriger Sicherheit an einem von beiden. Der Zinsfuß stand zwar im allgemeinen noch auf 5 pr. 100: bei völlig unbedenklicher Sicherheit konnte man aber auch schon zu 4 pr. 100 Capitalien bekommen. Selbst im Auslande war unser Credit von der Beschaffenheit, daß die Ausländer, hauptsächlich die Hannoveraner und Braunschweiger kein Bedenken trugen, uns ihre Capitalien gegen öffentliche Sicherheit zu 4 pr. 100 Zinsen auf eine Reihe mehrerer Jahre anzuvertrauen. Der Geldstok wurde in den lezten Jahren dieser Periode nicht unwarscheinlich auf 4 Millionen Thaler geschäzt. *) Die Land-Güther standen am Ende dieser Periode um 100 bis 150 pr. 100 höher wie im Anfang derselben, und stiegen beinahe mit jedem Jahr um 10 pr. 100. **).

Die

Die Getraide-Preiſe waren mittelmäßig und ſchwankten ſehr wenig. Sie hatten im Durchſchnitt ohngefähr dieſen Stand. Es galten

a) in Roſtok in dortiger Maß der Scheffel. [7])

α. der Waizen — — 45 ßl. N⅓tel.
β. der Roggen — — 26 — —
γ. die Gerſte — — 23 — —

b) in Berlin der dortige Scheffel. [8])

α. der Waizen — — 1 Rthlr. 14 gr. pr. C.
β. der Roggen — — 1 — 5 —
γ. die Gerſte — — — 23 —

Beſtimmt man hiernach die damahligen Preiſe in Fürſtenberg, indem man für den Verluſt des Preußiſchen Geldes gegen Gold, und für die ſämtlichen Transportkoſten von Fürſtenberg bis Berlin 7 bis 8 gr. Rabat pro Scheffel rechnet: ſo kann man annehmen, daß in dieſer Periode der Mittel-Preß geweſen ſei

c) in Fürſtenberg pro Berl. Scheffel

α. vom Waizen — — 1 Rthlr. 6 gr. Gold.
β. vom Roggen — — — 21 —
γ. von der Gerſte — — 15 —

Reducirt man nun die verſchiedenen Arten von Geld-Sorten und Maßen in Roſtok und Fürſtenberg

Reca

aller Getreid[illegible] Berlin.

Hafer			Er[illegible]r			Erbsen		
[illegible]tl.	gr.	pf	Rtl.		pf.	Rtl.	gr.	pf.
	13	8½	1		=	=	=	=
	13	7	1		8	=	=	=
	17	5	1	1	=	1	4	=
	13	5	1		7	=	21	6
	13	3	1		10	1	3	=
	14	3	1		2	=	19	3
	12	9	1		1	=	=	=
	14	11	1		6	1	9	=
	18	10	2		8	1	20	=
	19	=	1	1	4	=	=	=
	16	10	1		=	=	=	=
	16	9	1		6	=	=	=
	16	10	1	2	2	1	14	4
	15	10	1	2	6	=	=	=
	15	9	1	[illegible]	8	1	8	=
	18	10	1	[illegible]	=	1	6	=
	19	8	1	1[illegible]	2	=	=	=
	20	6	3	[illegible]	=	=	=	=
	16	3	1	2[illegible]	=	=	=	=
	18	1	1	1[illegible]	6	=	=	=
	14	11	30	9	5	11	9	1
	16	4	1	12	1	1	6	4

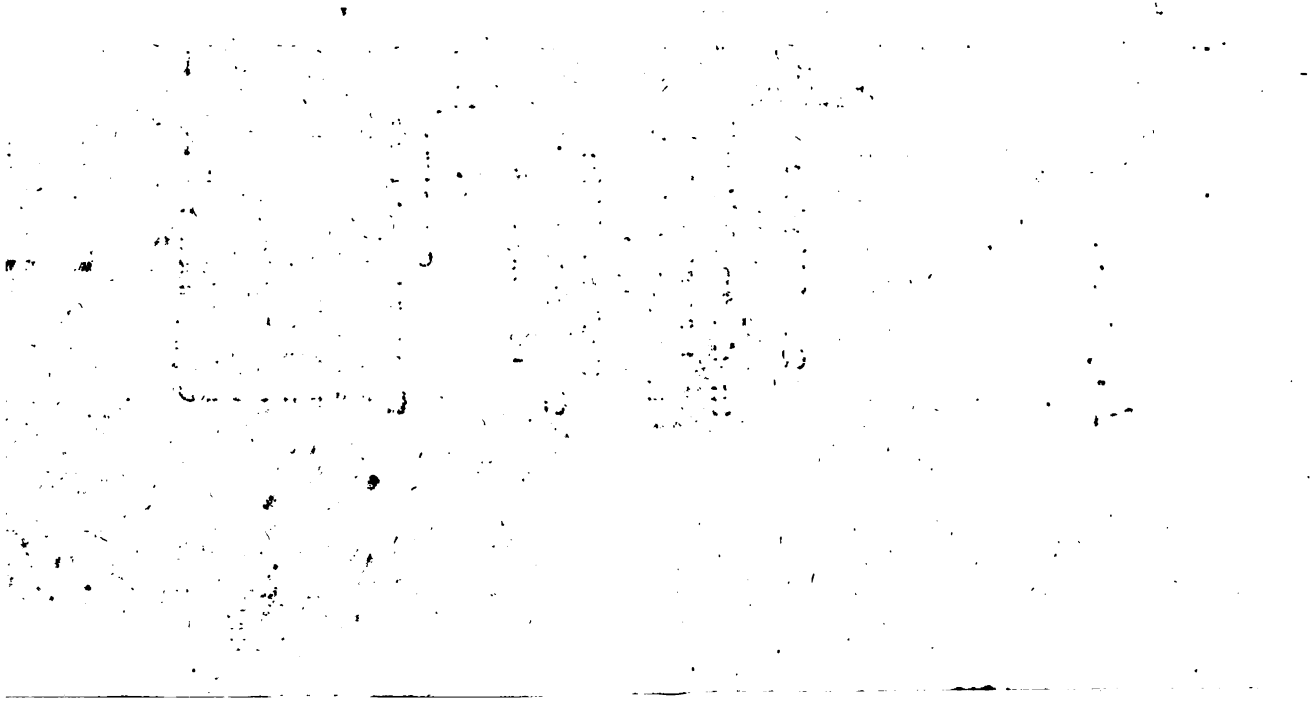

berg auf einerlei Geld-Sorte und Maß: so ergiebt sich das auffallende Resultat, daß die Getraide-Preise dieser beiden Handlungs-Oerter im nördlichen und südlichen Theil von Meklenburg beinahe gleich gewesen sind.

Diese Induction der Fürstenberger Mittel-Preise wird Niemand befremden, der bedenkt, daß Fürstenberg vor der französischen Revolution einen sehr bedeutenden Antheil an Meklenburgs Getraide-Handel hatte, und daß ihm derselbe sehr leicht wieder zu Theil werden kann, wenn die Preise in den Seestädten in der Zukunft auf die älteren Mittel-Preise herunter gehen solten. Fürstenberg war ehe und bevor die englischen und französischen Commissionen die Preise in den See-Städten so sehr gehoben hatten, nicht nur für den ohngefehr $\frac{1}{4}$ von ganz Meklenburg ausmachenden Stargardischen Kreiß, sondern auch für einen bedeutenden Theil des Herzogthums Meklenburg-Schwerin, so zu sagen der einzige Getraide-Markt; sein Antheil an Meklenburgs ganzen Getraide-Handel betrug also über $\frac{1}{4}$ desselben, und war mithin größer, als der der Stadt Rostok. [2]) Ob und in wie ferne es aber möglich ist, daß solche Zeiten wieder eintreten können, darüber haben wir annoch weiter unten Gelegenheit unsere Meinung zu sagen. Solte dieser Fall aber dermahl-

mahleinst wiederum existent werden: so ist eine groſse Getraide-arme Provinz mit ein Par grossen Städten von ohngefehr 200000 Verzehrern, wohin das Getraide mit ohngefehr 3 — 4 gr. Unkosten transportirt werden kann, gewiß ein eben so guter Markt, als Rostok und die andern Häven an der Ostsee.

Die Getraide-Preise der andern Abfaz-Orte, als der Städte Anclam, Wolgast, Wismar u. s. w. standen damahls mit denen zu Rostok mehrentheils gleich hoch.

Wenn man die Glükseligkeit der Nationen nicht nach dem äussern Schimmer und Glanz, und dem vermeintlichen Reichthum einer geringern Claſse der, selben, sondern so wie beim Privat-Manne blos nach dem Umfang seiner Zufriedenheit und der Sicherheit seines Glüks abmißt und bestimmt: so war diese Periode unstreitig die glüklichste für Meklenburg; denn die Total-Summe der erstern war damahls unstreitig weit gröſser wie jezt, und unser damahliger Wolstand beruhete auf einem weit sicherern Grund, wie unser gegenwärtiger.

Der Schwindel im Güther-Handel drohete noch nicht dem ganzem Lande Verderben und Elend. Die Plusmacherei hatte noch nicht die algemeine Zufriedenheit zerstöhrt. Der Luxus kostete uns bei weitem nicht so ungeheure Summen, wie jezt: unsere

politische Subsistenz war längs nicht so sehr von der Willkühr des Auslandes abhängig und wir demselben zinsbar: Ja selbst unser National-Character war unverdorbener und vester.

5) Man sehe nach des Verfassers Politisches Bedenken über die Schifbarmachung der Elde, p. 77. Es läst sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, das Meklenburg und Schwedisch Pommern während dieser Periode verhältnißmäßig gleich viel bares Geld gehabt haben. Nach dieser Induction würde für Meklenburg ebenfals der angenommene Geld-Stok warscheinlich sein, weil zu der Zeit ohngefehr 1200000 Rtl. in Pommern circulirten, und dasselbe circa 70 □Meilen enthält, mithin um 3½ Mahl kleiner als Meklenburg ist. Gädebusch Pommersch. Staats-Kunde Abth. 1. p. 27. und Beilage III. p. IV.

6) Eine Menge von Belegen zu diesem Saz findet man in der 45sten Beilage der vor nicht langer Zeit unter dem Titel: Betrachtungen über die Declarator-Verordnung vom 12ten Febr. 1802 herausgekommenen Drukschrift.

7) Den Beweis dieser angenommenen Mittel-Preise enthält die erste sehr zuverlässige Tabelle der 1792 von dem Hn. Geheimen Rath von Brandenstein unter dem Titel: Noch Etwas

über

mahleinst wiederum existent werden: so ist eine groſse Getraide-arme Provinz mit ein Par grossen Städten von ohngefehr 200000 Verzehrern, wohin das Getraide mit ohngefehr 3 — 4 gr. Unkosten transportirt werden kann, gewiß ein eben so guter Markt, als Rostok und die andern Häven an der Ostsee.

Die Getraide-Preise der andern Absaz-Orte, als der Städte Anclam, Wolgast, Wismar u. s. w. standen damahls mit denen zu Rostok mehrentheils gleich hoch.

Wenn man die Glükseligkeit der Nationen nicht nach dem äussern Schimmer und Glanz, und dem vermeintlichen Reichthum einer geringern Claſse der, selben, sondern so wie beim Privat-Manne blos nach dem Umfang seiner Zufriedenheit und der Sicherheit seines Glüks abmißt und bestimmt: so war diese Periode unstreitig die glüklichste für Meklenburg; denn die Total-Summe der erstern war damahls unstreitig weit gröſser wie jezt, und unser damahliger Wolstand beruhete auf einem weit sicherern Grund, wie unser gegenwärtiger.

Der Schwindel im Günther-Handel drohete noch nicht dem ganzem Lande Verderben und Elend. Die Plusmacherei hatte noch nicht die algemeine Zufriedenheit zerstöhrt. Der Luxus kostete uns bei weitem nicht so ungeheure Summen, wie jezt: unsere

politi-

politische Subsistenz war längs nicht so sehr von der Willkühr des Auslandes abhängig und wir demselben zinsbar: Ja selbst unser National-Character war unverdorbener und vester.

5) Man sehe nach des Verfassers Politisches Bedenken über die Schiffbarmachung der Elde, p. 77. Es läst sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Meklenburg und Schwedisch Pommern während dieser Periode verhältnißmäßig gleich viel baares Geld gehabt haben. Nach dieser Induction würde für Meklenburg ebenfals der angenommene Geld-Stok warscheinlich sein, weil zu der Zeit ohngefehr 1200000 Rtl. in Pommern circulirten, und dasselbe circa 70 □Meilen enthält, mithin um 3½ Mahl kleiner als Meklenburg ist. Gadebusch Pommersch. Staats-Kunde Abth. 1. p. 27. und Beilage III. p. IV.

6) Eine Menge von Belegen zu diesem Saz findet man in der 45sten Beilage der vor nicht langer Zeit unter dem Titel: Betrachtungen über die Declarator-Verordnung vom 12ten Febr. 1802 herausgekommenen Drukschrift.

7) Den Beweiß dieser angenommenen Mittel-Preise enthält die erste sehr zuverlässige Tabelle der 1792 von dem Hn. Geheimen Rath von Brandenstein unter dem Titel: Noch Etwas

über

Ueber die Schifbarmachung der Elde, wider das unter nro. 5. angeführte Politische Bedenken des Verfassers herausgegebenen Schrift.

8) Die Richtigkeit dieser angenommenen Mittel-Preise erhellet aus dem dieser Abhandlung unter dem Buchstaben A. angehängten sehr genauen Auszug der bei dem Berliner Polizei-Directorio geführten Markt-Bücher von 1773 bis 1792 inclusive.

9) Vor und während dieser Periode betrug Rostoks Antheil an Meklenburgs Getraide-Handel kaum ein Fünftel des Ganzen. M. s. das unter nro. 5 angeführte Politische Bedenken und daselbst die Anmerkung unter 1), auch weiter unten den 17ten §.

§. 13.

Historische Skizze der vierten oder der Revolutions-Periode.

Ich belege diesen Abschnitt der Geschichte der Geld- und Credit-Verhältnisse in Meklenburg mit diesem Prädikat, theils weil dieselben eine Folge und Einwürkung der französischen Revolution waren, theils aber auch, weil dieselben keinen bestimmten und vesten, sondern schwankenden und revolutionsartigen Character hatten.

Der

Der Einfluß und die Würkung dieser Revolution und der daraus entsprungenen Land- und See-Kriege verbreiteten sich bald mehr, bald weniger merklich, fast über ganz Europa. Für den einen Theil desselben waren selbige schädlich und zerstöhrend; für einige wenige Länder aber vortheilhaft und beglükend. Meklenburg gehört zu den lezteren. Denn obgleich der unglükliche Reichs-Krieg, der die Ehre der Teutschen Nation mit einem ewig unauslöschlichen Flekken beschmuzt hat, denselben auf eine Million Thaler an verschiedenen Contingenten gekostet hat: so erhielt dennoch dessen Geld-Stok und Credit, während dieser Periode, durch den Verkauf seiner Producte zu den höchsten Preisen einen erstaunenden Zuwachs. Beide erreichten eine nie geahndete Höhe. Wer erinnert sich nicht noch lebhaft der grossen Geld-Zuströhmungen, oder Geld-Fluth, und des dadurch entstandenen Geld-Gewühls in mehreren Jahren dieses Zeitraums z. B. in den Jahren 1789, 1796, 1800? Ein bedeutender Theil dieser grossen Geld-Masse floß zwar wiederum, gleich der Ebbe, für fremde Bedürfnisse und Artikel ins Ausland zurük: allein dieser Abfluß war während dieser Periode dennoch bei weitem nicht so stark, als der Zufluß gewesen war, und meine Behauptung, daß Meklenburg während selbiger sehr außerordentlich an Geld

über unsere Exportation einen etwas genauern Calcül: so geräth man in Versuchung, diesen ersten rohen Ansaz annoch um viele Millionen zu niedrig zu halten. Man kann alsdann beinahe nicht umhin, ohngefehr also zu folgern. Mekkenburgs Total-Einnahme für seine Producte, betrug vor der franz. Revolution, zu den damahligen Mittel-Preisen, die wir jezt niedrige nennen, nach einer ziemlich wahrscheinlichen Schäzung ohngefehr 2784000 Rthlr. vielleicht 3 volle Millionen Thaler.

Nimmt man nun an, daß die Preise unserer sämtlichen Producte während des in Frage stehenden Zeitraums doppelt so hoch gewesen sind, wie vorhero: so fliest daraus das Resultat; daß Mekkenburg bei einer gleichen Exportation jährlich 2784000 bis 3 Millionen Thaler mehr, wie vorhero eingenommen habe. Dies beträgt in 12 Jahren die ungeheure Summe von 33 bis 36 Millionen Thaler. Die jährlichen Ausgaben — welche sich vor diesem Zeit-Abschnitt beinahe eben so hoch wie die Einnahmen beliefen — sind zwar ebenfals um ein beträchtliches grösser gewesen, indem wir nicht nur die ausländischen Bedürfnisse gleichfals weit theurer, wie vordem bezahlen müssen, sondern auch der vermehrte Luxus und die Beiträge zu dem Reichs-Krieg und den Defensions-Kosten, wiederum viel von der Einnahme

nahme verschlungen haben: allein wenn man auch rechnet, daß

a. die ausländischen Bedürfnisse, im Durchschnitt genommen um 40 pr. 100 theurer gewesen, mithin dieselben uns innerhalb 12 Jahren — 13219200
mehr wie vorhero gekostet haben,

b. der zugenommene Luxus jährlich 1½ Rtl. pr. Kopf, mithin auf 360000 Köpfe in 12 Jahren — — 6480000
mehr Geld aus dem Lande vertrieben habe:

c. an Beiträgen zu Reichs- Kriegs- und Defensions-Kosten, mit Einschluß der ins Ausland gegangenen Capitalien und Zinsen jährlich 500000 Rtl., mithin in 12 Jahren 6000000
aus dem Lande gezogen sind: so würden diese sämtlichen Ausgaben
doch nur — — — 25699200
betragen haben; mithin Meklenburg dennoch immer 7 bis 10 Mill. übrig behalten haben, welche mit den bereits vorhandenen 4 Millionen die grosse Summe von 11 bis 14 Mill. betragen würde.

10) Den Beweiß enthält die bereits unter mro. 6. angeführte Beilage der K—schen Abhandlung über die Declarator-Verordnung.

§. 15.

Weitere Ausführung dieser Instanz.

Wider die Warscheinlichkeit dieser einzelnen statistischen und factischen Voraussezungen, woraus dieses Resultat abstrahirt worden, läst sich nicht viel Gegründetes einwenden.

Die angenommene ältere Einnahme von 2754000 Rtl. bis 3 Millionen erhält ihre Berichtigung durch die ziemlich übereinstimmende Behauptung fast aller Meklenb. statistischen Schriftsteller. 11) Ich habe in meinem oben angeführten Polit. Bedenken zwar nur die erstere Summe angenommen; da mich aber die Resultate des §. 12. dieser Abhandlung überzeugt haben, daß ich die Mittel-Getraide-Preise der vorigen Periode, beim Winter-Getraide um 1 gr. und beim Sommer-Getraide um 3 gr. zu niedrig angenommen habe: so nehme ich jezt um so viel weniger Anstand, den lezteren Ansaz für warschein, lich zu halten, da die Erhöhung des Getraide-Preises um 1 gr. pr. Scheffel die Einnahme um 186000 Rtl. erhöhet.

Daß

Daß die Preise unserer sämtlichen Producte während der lezten Periode, doppelt so hoch, wie in der vorhergehenden im Preise gestanden haben, wird keiner in Zweifel ziehen, der die im §. 12. angeführten Preise der vorigen Periode, mit denen seit 1789 in Vergleichung stellt. Es ist vielleicht möglich, daß der Mittel-Preis einiger Producte nicht völlig noch einmahl so hoch gewesen ist; allein dieser Ausfall wird immer sehr unbedeutend sein, und durch die höheren Preise anderer Artikel wiederum übertragen. Das Getraide, welches dem Werth nach ⅔ unserer Ausfuhr beträgt, und manche andere bedeutende Artikel z. B. die Wolle, die Butter, hatten gewiß den angenommenen Preis.

Der vermehrte Luxus möchte auch wol nicht füglich höher in Rechnung zu bringen sein, da ich auf alle ausländischen Bedürfnisse schon 40 pr. 100. gerechnet habe.

Eben so wenig wird man aber die angenommene Voraussezung, daß die ausländischen Bedürfnisse, im ganzen genommen um 40 pr. 100. höher im Preise gestanden haben, unwahrscheinlich finden.

Eine bedeutende Veränderung in den angenommenen Verhältnissen der Ein- und Ausfuhr, läßt sich ebenfals nicht gut behaupten, da es nicht wahrscheinlich scheint, daß Meklenburgs Exportation bei

so

so hohen Preisen, welche eine grössere Production erzeugen, und den innern Bedarf beschränken, solte abgenommen haben. Dieses solchergestalt abstrahirte Resultat entspricht auch so ziemlich den Angaben neuerer Statistiker von dem in ganz Teutschland befindlichen Geld-Vorrath. Denn wenn man mit ihnen Teutschlands ganzen Geld-Vorrath auf 600 bis 1000 Millionen Thaler schäzt, [12]) und hiervon Meklenburg seinen Antheil, nach dem Verhältniß der Einwohner bestimmt: so erhält man beinahe eine gleiche Summe. [13]) Eine mehr als doppelt so grosse Summe kömmt aber heraus, wenn man diese Induction nach dem Flächen-Einhalt anstellt. Vor der gegenwärtigen Periode war Meklenburg zwar eine der Geld-armeren Provinzen Teutschlands, nach der neueren grossen Geld-Fluth wird aber wol Niemand die Vorausseżung in Zweifel ziehen, daß Meklenburg eben so viel bares Geld habe, wie die Geld-reicheren Provinzen desselben.

11) M. s. das angeführte Polit. Bedenken p. 61.

12) Teutschlands Geld-Vorrath wird geschäzt
a) vor seiner Zerstükelung von Randel in seinen Annalen der Staats-Kräfte von Europa mit Ausschluß der todten Schäze über 500 Mill. Thaler. Von Galletti im 62sten Theil der Allgemeinen Weltgeschichte auf 1000 Millionen

b) nach

b) nach selbiger, und nach den von den Franzosen begangenen Auslerungen von Grellmann in seinem Hist. statist. Handbuch von Teutschland auf 600 Millionen.

23) Teutschlands Einwohner-Zahl wurde vor dem Verlust durch den Lüneviller Frieden angegeben von Büsching auf 24, von Gatterer auf 25 bis 30, von Crome auf 27, von Randel auf 28 und von Norman und Grellmann auf 30 Millionen. Dessen Verlust durch selbigen möchte nach Grellmann ohngefehr 1200 □Meilen und 3 Mill. 7–800000 Einwohner, mithin den 10ten Theil der Fläche und den 8ten der Volks-Zahl betragen. Die Anzahl der Einnahme von ganz Meklenburg beträgt nett mit Gewißheit etwas über 360000 Seelen. Es sind nemlich vorhanden

a. im Herzogthum Mekl. Schwerin nach den dem Staats-Kalender von 1803 angehängten Bevölkerungs-Listen beinahe 300000 Menschen.

b. im Herzogthum Mekl. Strel. mit Einschluß des Stifts Ratzeburg, belief sich die Einwohner-Zahl schon 1794 nach einem im 18ten Stück der Strel. Nüzl. Anzeigen desselben Jahres befindlichen ziemlich authentischen Aufsaz auf — 63400 Köpfe, mithin gegenwärtig in beiden wenigstens — — 363400 Köpfe.

§. 16.

§. 16.

Zweifel gegen dieses Resultat.

Wenn man aber auf der andern Seite unsere Geld- und Credit-Verhältnisse, insbesondere den Geld-Verkehr in und ausserhalb der Termine, den Stand der Zinsen, den Zustand unserer Fabriken und Manufacturen während dieser Periode in nähern Betracht zieht, und einen Seiten-Blik auf den Cultur-Zustand anderer Nationen wirft: so kann man sich unmöglich überreden lassen, daß Meklenburg einen solchen ansehnlichen Geld-Stok besessen habe. Nirgends erblikte man eine ihm angemessene Würkung. Der innere Geld-Umlauf und Verkehr war wenig lebhafter, als vor der lezten Periode, wo Meklenburg nicht einmahl einen halb so grossen Geld-Stok hatte, und wo man hin sah, bemerkte man nirgends eine merkliche Ausbreitung und Aufnahme unserer Manufacturen und Fabriken: Selbst der Landbau hat wenige Fortschritte gemacht, obgleich der Einfluß einer solchen Vermehrung des Geld-Stoks für ihn hätte am auffallendsten sein müssen, weil der Landmann fast der einzige Besizer dieses Zuwachses am Numerair war. In unsern Zahlungs-Terminen bemerkte man, ein Par Jahre während der ganzen Periode ausgenommen, eben

keine

keine grösse Concurrenz zum Ausleihen ausgebothener Capitalien, vielmehr die gewöhnliche Nachfrage darnach, und sehr selten zinslos liegende Capitalien von Bedeutung. Eben so wenig konnte man ein sehr starkes Fallen der Zinsen warnehmen, und es wurden gewiß eben so viele Capitalien mit 5 wie mit 4 pr. 100 verzinset. Wie ganz anders hätte dieses nicht sein müssen, wenn Meklenburgs Geld-Stok sich bis auf 14 Millionen vermehrt hätte. Wenn wir bei unserer mittelmässigen Bevölkerung, wovon ohngefehr nur $\frac{1}{6}$ einen Antheil an unserm Geldstok hat, einen solchen grossen Geld-Vorrath gehabt hätten, so müsten dessen Würkungen auf den National-Wolstand so zu sagen überall an dem Tag gelegen und Meklenburgs sämtliche Gewerbe, schon lange den höchsten Grad von Volkommenheit erreicht haben Selbst die geldreichsten Nationen Europas, England [14]) und Frankreich, besizen in Verhältniß ihrer Grösse und Bevölkerung keinen grösseren Geld-Vorrath, und wie weit sind wir nicht in allen Gewerbs-Zweigen hinter ihnen zurük? wie arm erscheinen wir nicht in Vergleichung mit ihnen? und wie unmerklich ist nicht unser Geld-Umlauf gegen den ihrigen? Da wir weder Manufacturen noch Fabriken, noch Handlung von einiger Bedeutung haben, noch unsere Capitalien in fremde

Fonds

Fonds legen, und dieselben überdem in sehr wenige Hände zusammengedrängt sind, die überall keinen andern Ausweg zu ihrer Benuzung haben, als sie zinsbar auf Land-Güther auszuleihen: so müste unser Zins-Fuß, bei dem angegebenen Geld-Vorrath unter die Hälfte des gegenwärtigen Standes herunter gegangen sein. Wir haben aber in dieser glänzenden Periode nicht nur die Par Millionen Schulden, welche wir im Auslande schuldig waren, nicht bezahlt: sondern dieselben sogar annoch mit mehreren 100000 Rtlrn., ich möchte beinahe sagen — zumahl mit Einschluß der fremden Kauf-Gelder — mit einigen Millionen, die wir in Hessen, Hannover und Braunschweig angeliehen haben, vermehrt. Mit Einschluß dieser Summen hätte unser Geld-Vorrath am Ende dieser Periode über 16 Millionen betragen müssen. Hätten wir einen solchen Geld-Vorrath: so müste er irgendwo stecken: allein wo ist er anzutreffen? Beim Stadtmann gewiß nicht, denn dieser hat während der lezten 12 theuren Jahre genug zu thun gehabt, seine Subsistenz zu behaupten: und es ist gewissermassen ein Wunder, daß derselbe während dieser Periode nicht ganz verarmet ist. Er hat freilich den Preiß seiner Waaren und Arbeiten ebensals aufgeschlagen, allein diese Vertheurung steht noch lange in keinem gerechten Verhält-

hältniß mit den Preisen seiner unentbehrlichen Bedürfnisse. Es bleibt also kein anderer Weg übrig, als diese Millionen beim Landmann zu suchen. Wenn man aber bedenkt, wie gering die Anzahl der Landleute ist, bei welchen man einen Geldvorrath finden kann: so wird man die Idee so vieler Millionen bald aufgeben. Es sind ohngefähr tausend Guthsbesizer und Pächter, eben so viele Holländer und Schäfer, einige hundert Müller, und ohngefähr vier tausend Bauern,[15]) bei welchen sich der gröste Theil dieser Summe würde befinden müssen: denn die übrige Anzahl von Landleuten besteht, bis auf die Dienstbothen und einige Handwerker, fast aus lauter armen Tagelöhnern, welche bei einem Tagelohn von 8 — 12 ßl. warlich kein Geld zurük legen können; sondern am Ende des Jahres Gott danken, wenn sie ihrem Brodherrn nichts schuldig sind. Es ist beinahe moralisch unmöglich, daß eine solche ungeheure Geld-Masse bei so wenig Individuen concentrirt sein kann, ohne nicht auffallende Würkungen hervorzubringen, oder den Zinsfuß herunter zu sezen. Die beregte Summe kommt nicht heraus, wenn man auch annehmen wolte, daß

a) ein jeder Guthsbesizer und Pächter 2000 Rtl.
b) ein jeder Holländer und Schäfer 600 —
c) ein jeder Müller — — — 600 —

d)

d) ein jeder Bauer — — — 600 Rtl.
e) ein jeder Einwohner des platten Landes 10 —
f) ein jeder Stadt-Einwohner — 40 —

mit Einschluß der Dienstbothen und Kinder im Durchschnitt besessen hätte: und gleichwol wird ein jeder mir einräumen, daß dieser Ansaz im Algemeinen viel zu hoch ist. Es giebt freilich einzelne Individuen, welche weit größere Summen bares Geld besessen haben: allein bei vielen würde man die angenommene Summe vergeblich suchen. Meklenburg besaß also zum Ende dieser Periode bei weitem nicht so viel bares Geld, als es dem Anschein nach hätte haben sollen.

14) England hatte vor der französischen Revolution bei einer Volks-Menge von ohngefähr 13 Millionen Einwohner, nach Büsch und andern, ohngefähr 20 Millionen Pfund Sterl. bares Geld. Während des Revolutions-Krieges betrug dessen Geld-Vorrath 1797 nach den öffentlichen Verhandlungen, und nach Andrew Hooke Essay on the national debts and national Capital, 30 Millionen: 1799 aber nach einer Finanz-Schrift des Unter-Sekretairs Roose 40 Millionen Pf. Sterl. Gegenwärtig möchte dasselbe diese Summe wol nicht mehr besizen, da es nach einer am 7ten Februar 1803 vom Hn. Addington im Unterhause gehaltenen Rede seit 3 Jahren

ten gegen 20 Millionen Pf. Sterl. bares Geld für Getraide ausgegeben und 1801 gegen 5 Millionen Pf. Sterl. nach Indien remittirt hat; allein wenn man auch noch die volle Summe von 40 Millionen Pf. Sterl. annimmt: so würde dennoch Meklenburg bei einem Geld-Stok von 14 Millionen Rtlrn. im Verhältniß der Einwohner-Zahl und seiner Grundfläche noch mehr als noch einmal so viel bares Geld wie England gehabt haben.

15) Nach p. 62 und 63 des Meklenb. Schwerinschen Staats-Calenders von 1802 sind im Herzogth. Mekl. Schwerin mit Einschluß $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Hüfener 5240 Bauern vorhanden: diese auf Vollbauern reducirt, machen — — 3386
ferner sind vorhanden nach dem Strel. Staats-Calender
a. im Stargardischen Kreiß — 277
b. im Stift Razeburg — — 402
also in allem ganz Meklenburg — 4065

§. 17.

Auflösung dieser Widersprüche.

Es scheint zwar eine paradoxe Behauptung zu sein, anzunehmen, daß Meklenburg seit 1789 im Durchschnitt genommen, weniger Getraide als in den Jahren der vorhergehenden Periode exportirt habe,

habe, weil hohe Preise in einem Getraide-Lande, wol eine bessere Cultur, eine stärkere Production, und eine Ersparung in der eigenen Consumtion, mithin eine grössere Ausfuhr, nie aber eine Verringerung derselben zur Folge haben: gleichwol trage ich kein Bedenken, diesen paradox scheinenden Saz für warscheinlich zu halten, und in ihm die Auflösung der wichtigen Frage zu finden, wie es zugeht, daß wir nicht so vieles bares Geld besizen, als wir nach den aufgestellten Erörterungen hätten haben sollen. [16])

Diese Behauptung erhält ihre nähere Bestärkung:

1. durch das Zeugniß aller unserer practischen Landwirthe, welche über den Ertrag ihrer Ländereien genaue Rechnung geführt haben. Wer vor 1789 gewirthschaftet hat, wird mir gewiß das Zeugniß nicht versagen, daß damahls sein Getraide-Verkauf beträchtlicher gewesen. Es versteht sich immer im Durchschnitt mehrerer Jahre.
2. Durch die ziemlich zuverlässigen Ausfuhr-Listen der Stadt Rostok, als des Haupt-Ausfuhr-Canals während dieser Periode. Nach selbigen betrug die Getraide-Ausfuhr von 1789 bis 1794 nicht mehr als jährlich 6900 Last, und von da bis 1800 ohngefehr 9200 Last, mithin im

im Durchschnitt dieser 11 Jahre ohngefehr 8050 Last oder 772800 Rost. Schfl. [17])

Nimmt man ferner an, daß Rostoks Ausfuhr ½ der Total-Exportation betragen habe, und ganz Meklenburg, wie wir weiter unten §. 20. sehen werden, eigentlich 4400000 Schfl. hätte ausfahren müssen: so folgt hieraus, daß Meklenburg jährlich beinahe 1 Million Schfl. Getraide weniger exportirt, und folglich beinahe eben so viele Thaler weniger eingenommen habe, als es bei lauter mittelmässigen Erndten eingenommen haben würde.

Vor dem Ausbruch der franz. Revolution, wo Fürstenberg, wie wir bereits gesehen haben, einen sehr bedeutenden Getraide-Handel nach der Mark hatte, wo die Ausfuhr nach Wolgast noch nicht durch eben so unfreundliche, als unpolitische Verbothe des Transitos gesperrt war, und Anclam und Demmin einen nicht unbeträchtlichen Antheil an unserer Getraide-Ausfuhr nahmen, betrug Rostoks Antheil höchstens ¼ des ganzen Handels, [18]) seitdem aber alle diese Auswege gesperrt gewesen sind, und einem großen Theil von Meklenburg keine andere Ausflucht als Rostok übrig geblieben ist, muß man dessen Antheil wenigstens auf ½ erhöhen.

3. Läst es sich ohne einen solchen bedeutenden Ausfall in der Exportation überall nicht erklären, wie unser Geldstok bei solchen ungewöhnlich und ich möchte beinahe sagen unerhört hohen Preisen so mittelmässig ist. Zwei Fälle sind nur möglich, entweder der Grund dieser geringen Einwürkung auf unsern Geld-Stok liegt in einer grössern Geld-Ausfuhr, oder in einer geringern Einnahme. Da nun erstere nicht gedenkbar ist, weil wir dieselbe schon aufs äusserste angesezt haben: so bleibt kein anderer Grund dieser Erscheinung übrig. Es ist zwar noch ein dritter Fall gedenkbar, daß diese grosse Geld-Masse als ein Spar- und Noth-Schilling bei Seite gelegt worden, allein dazu ist die Summe ein wenig zu groß, und dann müste sie doch zur Zeit der Noth zum Vorschein kommen.

16) An und für sich ist der Fall in der Geschichte eben so unerhört nicht, daß die Getraide-Ausfuhr einer Nation eine beträchtliche Abnahme erleiden kann. England exportirte von 1710 bis 1750 jährlich ohngefähr 644459 Quarter oder à 10 Rtl. für ohngefähr 6½ Mill. Thaler. Von 1773 bis 1792 importirte es jährlich 430157 Quarter. Von 1794 — 1797 jährlich für 9½ Mill.

Mill. Pf. Sterl. In dem lezten 3 Jahren bezahlte es dafür bar nach der bereits erwähnten Addingtonschen Rede 20 Mill. Pf. Sterl. Bei Pohlen ist dies derselbe Fall. Allein Danzigs Ausfuhr betrug im vorlezten Jahrhundert jährlich auf 100000 Last. Seitdem hat dieselbe so sehr abgenommen, daß sie kaum $\frac{1}{3}$ dieser Summe beträgt. Elbing hat zwar einen Theil dessen Handlung an sich gerissen: allein dessen Exportation beträgt noch nicht die Hälfte des von Danzig erlittenen Verlusts. Thaer Einleitung zur Englischen Landwirthschaft, B. 2. Abth. 2. Norman über die Freiheit des Getraide-Handels p. 306. Auch die neu eröfnete Ausfuhr nach Pommern und der Chur-Mark dekt diesen Ausfall nicht.

17) Norman a. a. O. p. 323.

18) Gedanken über Korn-Ausfuhr in Meklenburg. p. 19. v. Langermann über Verbess. des Nahrungs-Standes in Meklenb. p. 145.

§. 18.

Ursachen dieser verminderten Getraide-Ausfuhr.

Die Ursachen dieser verminderten Getraide-Ausfuhr sind eben nicht schwer aufzufinden. Der erste

erste Grund der verminderten Getraide-Ausfuhr ist der sehr natürliche, die vermehrte Anzahl der Consumenten. Meklenburgs Einwohner-Zahl vermehrt sich jährlich um beinahe 4000 Verzehrer. Dies macht auf 12 Jahre gegen 50000. Rechnet man nun auf jeden Kopf im Durchschnitt 10 Rost. Schfl., so entspringt daraus in den lezteren Jahren ein minus von 500000 Schfl. Die zweite Ursache ist in einer verminderten Production zu suchen.

An selbiger sind Schuld gewesen:

1. Verschiedene ungünstige Natur-Ereignisse. Die hauptsächlichsten Hindernisse einer grösseren Fruchtbarkeit während dieser Periode waren bald zu viele Nässe, bald zu kalte Witterung, bald zu grosse Dürre. Selbige haben mehrere mittelmässige und schlechte Erndten veranlaßt, als nach der gewöhnlichen Ordnung der Natur hätten sein müssen. [19] Die meisten derselben sind uns ohne Zweifel noch zu lebhaft im Andenken, um einer Erinnerung an selbige zu bedürfen. Noch in diesem Augenblik empfinden wir die nachtheiligen Folgen der zu kalten Witterung im vorigen Winter und Frühling.

Es war ein sehr grosses Glük für Meklenburg, daß die Getraide-Preise während dieses Zeitraums so sehr hoch standen, sonsten würden

den diese unfreundliche Behandlung der Natur nicht haben ertragen können.

2. Wir selbst, durch unsere Abweichung von der bisherigen Bewirthschafts-Art, und zwar

a. mit Beibehaltung der älteren Feld-Eintheilungen durch den zu stark getriebenen Waizenbau. Die hohen Preise desselben seit dem Ausbruch der franz. Revolution haben fast alle unsere Landleute zu einer übertriebenen, und den andern Getraide-Arten schädlichen Cultur desselben verleitet.

Vordem wurde blos starker Boden zum Waizenbau genuzt: allein seitdem dessen Preise so in die Höhe gestiegen, wurde fast jedes Stük, ich will nicht einmahl sagen gutes, sondern sogar mittelmässiges Land, wenn es gleich nach richtigeren ökonomischen Grundsäzen zum Waizentragen nicht geeignet war, gedünget, und damit besäet. Hierdurch litt die Cultur aller andern Getraide-Arten gar sehr, weil ihnen die erforderliche Dungkraft entzogen, und ausschliessend auf den Waizen verwandt wurde. So lange noch ein Flek Land auf dem Felde anzutreffen war, von dem man sich mit der Hofnung schmeichelte, daß er Waizen tragen könne, wurde dem Roggen kein Mist zu Theil.

Der Bau desselben litt also auf eine doppelte Art,

α. weil ihm alles gute Land entzogen wurde,

β. weil ihm wenig oder gar kein Mist zu Theil ward.

Beim Sommer-Getraide treten nicht nur dieselben Umstände ein, sondern, es kömmt auch noch der Erfahrungs-Saz hinzu, daß der Waizen dem Aker weit mehr Pflanzen-Nahrung wie der Roggen entzieht, und daß deshalb sehr ungerne Gerste und Erbsen im Frucht-Wechsel auf Waizen gerathen.

Diese Verfahrungs-Art ist meines Erachtens eine der Haupt-Ursachen gewesen, warum wir während dieses Zeitraums so wenig gute Erndten an Roggen- und Sommer-Getraide gehabt haben, und es scheint, als wenn der Ertrag derselben mit jedem Jahr abgenommen habe. Freilich hat die erwähnte ungünstige Witterung einen bedeutenden Antheil an diesen schlechten Erndten, daß selbiger aber die Schuld nicht allein beizumessen sei, beweiset der leicht zu erweisende Erfahrungs-Saz, daß diejenigen, die den Waizenbau nicht zu sehr forcirt, bessere Erndten im Roggen- und Sommer-Getraide gehabt haben.

Der

Der vermehrte Waizenbau hat aber den minderen Ertrag der andern Getraide-Arten lange nicht ersezt, weil er theils mißlicher wie leztere ist, zumahl, wenn er auf einem ihm nicht angemessenen Boden mit Gewalt getrieben werden soll; theils aber auch, weil gleiche Dungkräfte bei andern Getraide-Arten, zumahl bei milderem Boden, einen weit grösseren Ertrag gewähren. Vieleicht trift dieser Vorwurf ebenfals die andern nördlichen Getraide-Länder.

b. Durch die vielen Veränderungen und Künsteleien, welche wir mit unsern Aker-Eintheilungen und Bewirthschaftungs-Arten vorgenommen haben, um dadurch entweder im Ernst eine höhere Abnuzung zu erzielen, oder auch andere Neben-Absichten, z. B. einen bessern Verkauf, eine höhere Verpachtung zu beabzweken, oder sich auch den Anschein einer grösseren ökonomischen Einsicht zu geben. Es ist fast kein Guth, daß nicht in den neueren Zeiten, zumahl, wenn es aus einer Hand in die andere, es sei durch Verkauf oder Verpachtung, gegangen ist, eine andere Feld-Eintheilung erhalten hat. Wenn ich auch den Werth dieser Veränderungen unentschieden und auf sich beruhen lassen

sen will; so kann dennoch Niemand in Abrede stellen, daß eine jede neue Feld-Eintheilung auf eine gewisse Reihe von Jahren den Ertrag schmälert.

Hiermit war gewöhnlich eine schärfere Benuzung der Ländereien selbst verbunden, wozu die hohen Preise reizten, und der kurze Besiz der Güther riethen. Von diesem doppelten Vorwurf nehme ich selbst die unter dem Namen der Wechsal-Wirthschaft zur Mode gewordene neue Wirthschafts-Art nicht einmahl aus, ja ich möchte diese Paradoxie beinahe sogar so weit treiben, zu behaupten, daß selbst die algemeine Einführung der Koppel-Wirthschaft einigen Einfluß auf die Verminderung der Getraide-Ausfuhr gehabt hat. Unsere Haupt-Ausfuhr besteht im Winter-Getraide; die Production desselben hat aber offenbar durch die algemeine Einführung der Koppel-Wirthschaft gelitten. Ein Beispiel kann dieses am besten erläutern. Ein Guth von 30 Last cultivirten Aker producirte in 3 Schlägen zum 5ten Korn 50 Last Winter-Getraide. In 10 oder 11 Schläge gelegt, erzeugt dasselbe nur 42 Last, wenn man gleich das Koppel-Feld um 2 Körner höher im Ertrag rechnet. Nach der neue-

ren Lieblings-Eintheilung in 6 Schläge gelegt, würde daſſelbe nur 35 Laſt Winter-Getraide produciren, wenn man auch ſo wie beim Koppel-Feld 2 Körner mehr im Ertrag annehmen wolte. Meines Erachtens iſt dieſer höhere Ertrag aber annoch ſehr zweifelhaft, da man bei einer ſo ſtarken Abnuzung wol ſchwerlich einen ſo hohen Ertrag wie beim Koppelfeld annehmen kann. Es würden alſo im lezteren Fall wenigſtens 15 und vieleicht 20 Laſt Winter-Getraide weniger erzeugt werden. Aufs ganze Land macht dieſe Differenz viel aus. Daß dafür bei der Koppel- und Wechſel-Wirthſchaft mehr Sommer-Getraide, wie bei der Wirthſchaft in 3 Feldern geſäet wird, ſchwächt dieſe meine Beſorgniß ganz und gar nicht, denn

α. mißräth das Sommer-Getraide weit leichter, wie das Winter-Getraide,

β. iſt die Ausfuhr deſſelben nur halb ſo ſtark: die des erſteren zu der des lezteren, verhält ſich ohngefehr wie 1 zu zwei. 20)

γ. gilt das Sommer-Getraide bei weitem nicht ſo viel, wie das Winter-Getraide.

δ. iſt, wenn das Winter-Getraide mißräth,

der totale Verluſt an der Einnahme um ſo viel gröſſer, je weniger geſäet worden.

2. iſt das Winter-Getraide unter allen Conjuncturen im Ausland zu verkaufen, nicht ſo das Sommer-Getraide.

Die Einwürfe hiergegen ſind mir ſehr wol bekannt, ihre Beiſeitigung würde mich zu weit vom Ziel entfernen. Daß die beiden in Frage ſtehenden Wirthſchafts-Arten übrigens für den einzelnen Landmann vortheilhafter ſein könne, und der Regel nach ſei, gebe ich ſehr gern zu, ob es gleich noch problematiſch ſein möchte, ob der Gewinn der Guths-Beſizer nicht durch die auch ſie treffenden nachtheiligen Folgen, einer verminderten Getraide-Exportation widerum abſorbirt werden? Die Anhänger und Vertheidiger, der nach Reichard und andern ſchon vor mehr als einem halben Jahrhundert in Thüringen bekannten, und neuerlich von Thäer und Karbe dem teutſchen Publico als eine wichtige Akerbau-Verbeſſerung der Engländer, aus den Schriften eines Ellis, Marſchal, Young u. ſ. w. empfolenen Wechſel-Wirthſchaft, werden zwar über dieſe meine Aeußerung mitleidig die Achſeln zukken, und mich bedauern, daß ich in den höhern Sphären der Oekonomie annoch ein ſolcher Fremdling bin: ich er-

warte

warte aber von ihrer Billigkeit, daß sie den Stab nicht eher über mich brechen werden, als bis sie ihr angeblich neues System mit dem Beweise einer unwidersprechlichen Erfahrung zu bestätigen im Stande sein werden. Daß es mit den bisherigen Versuchen der Wechsel-Wirthschaft so ziemlich gelükt hat, macht mich in meinem Unglauben nicht irre, denn selbige geschahen

1. entweder auf ganz vorzüglich gutem Boden, oder
2. im kleinen, auf Unkosten eines grössern Akerwerks, oder
3. bei aufgerissenen Dreischen alter Koppel-Felder, oder
4. in Beihülfe anderer Hülfs-Mittel, als gekauften Mists u. s. w.

Unter solchen Verhältnissen gedeihet jede Art von Aker-System, selbst die in 2 und 3 Feldern.

Ob aber, wenn alle diese Unterstüzung wegfält, der gröste Theil unsers Bodens, der dem in England, Thüringen, Magdeburg, Braunschweig u. s. w. einige wenige Gegenden in Meklenburg ausgenommen, sehr weit in der Güthe nachsteht, eine solche starke Abnuzung für immer vertragen wird, und gesezt er könnte es, ob alsdann der stärkere Anbau des Sommer-Getraides, und der Futter-Kräu-

Kräuter den Abgang an der Einnahme für Winter-Getraide ersezen wird, daß wird erst eine längere Erfahrung entscheiden müssen.

Es ist unmöglich, den eigentlichen Belang des durch diese angeführten Hindernisse und Ursachen entstandenen Ausfals in der Getraide-Exportation mit einiger Warscheinlichkeit in bestimmten Summen anzugeben, und noch weniger möglich, den Antheil einer jeden derselben besonders abzuschäzen: ich bescheide mich daher gerne, Niemand zuzumuthen, meine Angabe für wahrscheinlich zu halten, wenn ich den Werth des dadurch erlittenen totalen Ausfals während dieser Periode, nach einer Art von politischem Augenmaß auf 8 Millionen schäze, weil wir nach einer ebenfals dunkeln Vorstellung beim Schluß dieser Periode mit Ausschluß der todten Geld-Massen etwas über 2 Millionen mehr hatten, wie beim Anfang derselben. Den Antheil, welchen die vermehrte Bevölkerung hieran hat, würde ich höchstens zu ein Par Millionen rechnen, weil sie sich nur successive vermehrt, und der Kartoffelbau seit dem sehr zugenommen hat; den Rest von 6 Mill. aber, einer jeden der andern Ursachen zur Hälfte beimessen, wobei ich übrigens der Meinung bin, daß wenn man die Natur nicht in ihrem gewöhnlichen Gang gestört

hat

hätte, sie ohne Zweifel ihren Ausfall wiederum würde gedekt haben.

19) Ein gewisser Süße hat zuerst den Versuch gemacht, aus den Getraide-Preisen von 1390 bis 1790 ein wahrscheinliches Verhältniß der fruchtbaren Jahre, zu den unfruchtbaren und mittleren zu ziehen. Er fand, daß von 400 Jahren 115 schlechte, 113 mittlere, und 172 gute Erndten gewesen sind. Ich habe zwei ähnliche Versuche mit den 90jährigen Preisen der Stadt Halle, und den Preisen meiner Gegend von 1664 bis 1759 gemacht. Bei ersterem rechnete ich die Erndten zu den guten, mittleren und schlechten, je nachdem der Winspel Roggen unter 20 Thaler, oder von 20 bis 30 oder darüber galt: hiernach sind in 90 Jahren 27 gute, 35 mittelmässige, und 28 schlechte Erndten gewesen. Bei lezterem rechnete ich die Jahre zu guten mittelmässigen oder schlechten, je nachdem der Schfl. Roggen unter 20 fl. oder von 20 bis 30 oder über 30 fl. galt, und erhielt beinahe dasselbe Resultat, nemlich 31 gute, 27 mittlere und 30 schlechte Erndten. Die Hall. Preise findet man in Löwes ökonom. kameral. Schriften, Th. 2. p. 202. Die aus der hiesigen Gegend aber in den Nüzl. Beitr. zu den Strel. Anzeigen im 11ten St. des 3ten Jahrganges.

20) Gedanken über Korn-Ausfuhr von Mekl. p. 25.

§. 19.

§. 19.

Skizze der fünften Periode.

Den fünften Zeit-Abschnitt können wir füglich mit dem algemeinen Frieden, oder dem Anfang dieses Jahrhunderts machen. Der Credit behauptete während selbiger beinahe dieselbe Höhe, welche er während der vierten Periode erklommen hatte: allein der Vorrath des baren Geldes verringerte sich in selbiger gar sehr. Er hat so abgenommen, daß seit Jahr und Tag schon von allen Seiten her Klagen über Geld-Mangel erschollen, und es schwer hält, bedeutende Capitalien selbst gegen unerschütterliche Sicherheit zu bekommen. Das Geld scheint wie rein verschwunden zu sein, obgleich die Getraide-Preise annoch einen hohen Stand behaupten. Der Zinsfuß ist algemein auf 5 pr. 100 in die Höhe gegangen, und selbst der Schwindel im Güther-Handel scheint abzunehmen. Die Ursache dieser Abnahme des baren Geldes ist theils in den gewesenen schlechten Erndten, theils in den hohen Preisen unserer ausländischen Bedürfnisse zu suchen. Wenn man die Geld-Verhältnisse in den Jahren vor dem Ausbruch der französischen Revolution mit den gegenwärtigen in Vergleichung stellt: so kann man beinahe nicht umhin, zu behaupten, daß jezt weniger

bares Geld in Meklenburg circulirt, wie zu der Zeit: denn es war damahls weit leichter, wie jezt, ein bedeutendes Capital bares Geld zusammen zu bringen. Jezt trift man allenthalben eine traurige Leere. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß bei den kleinereu Landleuten, als den Bauern, Müllern, Holländern und Schäfern vieleicht ein Par Millionen mehr, wie damahls eingekerkert liegen: da diese bis jezt aber für den Umlauf als nicht vorhanden zu betrachten sind: so kommen selbige hier in keinen nähern Betracht. Ich glaube, man thut nicht zu viel, wenn man die Differenz zwischen den damahligen und gegenwärtigen activen Geld-Stok, mit Ausschluß der todten Masse, auf eine halbe bis eine Million Thaler anschlägt.

In Hinsicht der äußerst glüklichen Conjuncturen während der lezten 14 Jahre scheint dieses eine äuserst paradoxe Behauptung zu sein: allein kein Geschäftsmann, der vor 1789 und jezt Geld-Geschäfte getrieben hat, und mit den eigentlichen Capitalisten in näherer Verbindung steht, kann und wird es wagen, derselben zu widerstreiten. Wo dieses Geld geblieben und hingeströmt ist, läst sich sehr leicht angeben, wenn man bedenkt, daß Deutschland im Jahr 1793 nur für 2481695 Pf. Sterl., im Jahr 1800 aber für 12664591 Pf. Sterl., mithin 10 Mill.

Pf.

Pf. Stesl., oder ohngefehr für 60. Mill. Thaler mehr an Producten und Fabrikaten aus England erhalten hat. Wenn man annimmt, daß diese Contribution auf ganz Teutschland gleichmäßig vertheilt würde, so würde Meklenburgs Beitrag dazu ohngefähr anderthalb Millionen Thaler ausmachen: da viele Provinzen Teutschlands aber nur wenige Handlungs-Artikel aus England bekommen, Meklenburg demselben aber besonders zinspflichtig ist: so kann man auf selbiges füglich das doppelte rechnen.

§. 20.

Einige algemeine statistische Bemerkungen, zur näheren Erläuterung dieser Abwechselungen.

Wie bald und leicht eine solche plözliche Veränderung des Geld-Stoks in Meklenburg möglich sei, erhellet am deutlichsten aus folgenden statistisch-politischen Reflexionen.

Meklenburg hat, als ein von allen andern Erwerbmitteln, als Handlung, Manufacturen, Fabriken u. s. w. fast ganz entblößtes Land, so zu sagen nur eine einzige Geld-Quelle, nemlich seinen Landbau. Seine jährliche Geld-Einnahme hängt also

fast

faſt ganz von dem jährlichen Ertrag deſſelben, und von den Preiſen ſeiner Producte, wovon das Getraide den Haupt-Artikel ausmacht, ab. Beide ſind aber von einem Jahr zum andern äußerſt veränderlich und ſchwankend; mithin der dadurch gebildete Geld-Stok ſelbſt. Dieſer Unterſchied zwiſchen dem einen Jahr, und dem andern beträgt oft mehrere Millionen Thaler, und man kann mit Warheit von uns ſagen, bald reich, bald arm. Eine kurze Darſtellung der warſcheinlichen und möglichen Getraide-Production und Ausfuhr Meklenburgs giebt dieſer algemeinen Bemerkung eine hellere Ueberſicht. Meine Leſer werden mir alſo folgende kleine ſtatiſtiſche und politiſche Ausſchweifung zu gute halten.

Man kann mit ziemlicher Warſcheinlichkeit als gewiß annehmen, daß Meklenburg vor der franzöſiſchen Revolution, und deren Einfluß auf alle Verhältniſſe Europa's, jährlich an Winter- und Sommer-Getraide, nach dem ziemlich algemeinen Verhältniſſe von 1 zu 2 gegen 2850000 Roſt. Scheffel ausgeſäet [21]) und daß von dem Ertrag dieſer Ausſaat jährlich gegen 4484000 Scheffel exportirt und ins Ausland verkauft worden. [22]) Nimmt man nun ferner den ſich nicht ſelten ereignenden Fall als würklich an, daß ſich der Ertrag der angenommenen Ausſaat ein oder einige Körner unter oder über dem

dem gewöhnlichen Mittel-Ertrag von 6 Körnern beläuft: so entsteht eine Differenz in der Ausfuhr von 2850000 bis 5700000 Scheffeln. Rechnet man nun den Scheffel auch nur zu 32 βl. so entspringt daraus in der Einnahme und am Geld-Stok ein Unterschied von 1900000 bis 3809000 Rthlrn.

Eben einen solchen Unterschied begründet die Verschiedenheit der Preise: denn die Erhöhung oder Verminderung desselben um einen Groschen oder zwei Schilling hat schon einen Unterschied von 186000 Rthlrn. zur Folge, welche Summe man füglich auf 200000 Thaler erhöhen kann, wenn man die Veränderungen der Preise, der andern mit dem Getraide-Bau in genauer Verbindung stehenden Producte, als der Wolle, Butter u. s. w. mit in Betracht zieht. Es ist aber eben kein seltener Fall, daß die Getraide-Preise sich von einem Jahr zum andern um einen halben Thaler und darüber verändern: in diesem Fall hat diese Veränderung eine Differenz von 2235000 bis 2400000 Rthlrn. in der Einnahme zur Folge.

Die Vermehrung oder Verminderung des Ertrages um 1 Korn und zwar den Scheffel zu 32 βl. gerechnet, ist also ohngefähr der Würkung der Preis-Veränderung um 20 βl. gleich.

Nimmt man nun den Fall als gedenkbar an,

daß

daß sowol die Ausfuhr, als auch die Preise den angenommenen Mittel-Saz übersteigen, oder unter selbigem bleiben: so ist der Unterschied in der Einnahme doppelt. Gewöhnlich aber entkräften sich beide Würkungen einander, weil in einem fruchtbaren Jahre die Preise niedrig sind und umgekehrt: indessen können doch, wie wir im Verlauf der lezten 12 Jahre einige Mahle den Fall gehabt haben, auswärtige schlechte Erndten oder politische Conjuncturen den Fall möglich machen, daß bei einer guten Erndte die Preise hoch stehen, so wie der umgekehrte Fall ebenfals möglich ist, wenn das Ausland gute, wir aber schlechte Erndten haben.

Bei weitem nicht so schwankend ist unsere Ausgabe für auswärtige Bedürfnisse; weil die Anzahl derselben sehr groß, mithin ihre Production nicht von einem einzigen Natur-Ereigniß abhängig ist. Die Production und der Bedarf bleiben sich, ein Jahr ins andere gerechnet, ziemlich gleich. Blos auswärtige Conjuncturen haben einen Einfluß auf die Preise unserer ausländischen Bedürfnisse: dieselben treffen aber fast nie alle Gattungen der lezteren; sie sind dahero im ganzen genommen, an unserm Geld-Stok lange nicht so merkbar, wie die Preis-Veränderungen unserer Landes-Producte.

Wenn wir annehmen, daß unsere Ausgabe für aus-

ausländische Bedürfnisse vor 1789, sich jährlich auf etwas über 2754000 Rthlr. belaufen habe, so hat die Veränderung des Preises derselben um 40 pr. 100 lange keinen so großen Einfluß auf unsern Geld-Stok, als die Differenz im Ertrag um 1 Korn, oder die Veränderung des Preises um 16 ßl. Die Preis-Veränderung aller Exoticorum um 40 pr. 100 ist aber etwas äußerst ungewöhnliches, und hat im Durchschnitt kaum während des lezten Krieges Statt gefunden. Ueberdem so hält eine solche Preis-Veränderung selten lange an, und ist dahero weniger schädlich, als es den Anschein hat.

21) Ich habe in meinem Politischen Bedenken über die Schifbarmachung der Elde 2700000 Schfl., der Hr. Verfasser des Noch Etwas über die Schifbarmachung der Elde aber 3000000 Schfl. angenommen: die obige Summe ist die mittlere Zahl von beiden.

22) Der Hr. Verfasser des Noch Etwas u. s. w. nimmt 6200000 Schfl., der Hr. Verfasser der Gedanken über die Kornausfuhr u. s. w. p. 44. aber 2200000 Scheffel an. Nach Normans Gutachten u. s. w. hat Rostok von 1795 bis 1800 jährlich 882200 Scheffel ausgeführt. Nimmt man nun an, daß Rostoks Ausfuhr während dieses Zeitraums $\frac{1}{4}$ der ganzen Ausfuhr betragen habe: wel-

welches man nach dem vorhergehenden füglich kann: so würde hiernach auf ganz Meklenburg 3548800 Schfl. kommen, welches meinem Ansaz ziemlich nahe kömmt, zumahl wenn man erwägt, daß die Ausfuhr seit 1791, wo ich dieselbe so hoch angab, nach dem §. 17. um beinahe eine Million Schfl. abgenommen hat.

§. 21.

Kurze Digression über die Einwürkung des vermehrten Luxus auf den Geld-Stok.

Weniger veränderlich und schwankend sind die Ausleerungen des Luxus. Sein Gang ist gewöhnlich nur langsam, aber desto vester und unaufhaltbarer. Es ist beinahe moralisch unmöglich, ihm die einmahl eroberte Beute wiederum abzunehmen, und sich seiner immerwährenden Brandschazung wieder zu entziehen.

Auch in Meklenburg hat derselbe seit dem Ausbruch der franz. Revolution, und der Zeit der grossen Geld-Fluth außerordentlich große Fortschritte gemacht. Die geringste Vergleichung unserer vormahligen und gegenwärtigen äußeren Verhältnisse überzeugt uns davon so zu sagen augenscheinlich. Kein Stand, selbst der Bauer und Tagelöhner nicht, und keines unserer Bedürfnisse ist von ihm verschont

geblieben. Wie sehr haben sich leztere nicht sowohl in der Quantität als Qualität seit der vorlezten Periode vermehrt? Man werfe nur einen einzigen Blik auf unsere vormahligen und gegenwärtigen Kleidungs-Stüke, Meublen, Equipagen [23]) u. s. w. Womit alles dieses von vielen gut gemacht wird, ist oft ein unerklärbares Räthsel. Ich habe mich gewiß nicht des Vorwürfs einer Uebertreibung schuldig gemacht, wenn ich im vorhergehenden den Zuwachs des Luxus im weitläuftigsten Verstande genommen, seit 1789 auf den 5ten Theil der ehemahligen Importations-Summe, oder jährlich auf anderthalb Thaler für den Kopf im Durchschnitt angeschlagen habe, welches in 12 Jahren die große Summe von 6400000 Thaler ausmacht.

[23]) Vor dieser vorlezten Periode waren an meinem dermaligen Wohnort kaum ein Par Equipagen, jezt sind deren einige 20 vorhanden.

§. 11.

Einige aus den vorhergehenden Erörterungen fließende Resultate.

Aus diesen Betrachtungen ergeben sich von selbst folgende interessante Resultate:

1. Meklenburgs Geld-Verhältnisse hängen von mancher-

cherlei zufälligen Umständen ab, bald von der Ergiebigkeit der Erndten, bald von der Veränderlichkeit der Preise, sowol unserer eigenen Producte, als auch der auswärtigen Bedürfnisse, und sind mithin nicht im geringsten sicher gestellt.

2. So ungewiß und schwankend unser Geld-Stok ist, eben so prekair ist auch alles, was von seinem Belang abhängig ist, z. B. unser Zinsfuß, unser Credit, die Preise unserer Ländereien u. s. w.

3. Der Unterschied des Geld-Vorraths von einem Jahr zum andern beträgt oft mehrere Millionen. Bei guten Erndten und hohen Getraide-Preisen haben wir Geld im Ueberfluß: bei einer schlechten Erndte und niedrigen Preisen aber augenbliklichen drükenden Mangel. Wie groß der Einfluß einer solchen schlechten Erndte, selbst bei hohen Getraide-Preisen, sein könne, beweiset der in den beiden lezten Terminen gewesene Geld-Mangel. Ich überlasse es meinen Lesern selbst zu bestimmen, in welche Verlegenheit und Noth wir gerathen sein würden, wenn die Getraide-Preise in den lezten Jahren weniger hoch gestanden hätten.

4. Die jährliche nothwendige Geld-Ausgabe für ausländische Bedürfnisse, betrug bis zu 1789 ohngefähr 2700000 Rthlr. bis 3 Millionen: gegenwärtig, nachdem alle Exotica so sehr im Preise gestiegen sind, und der Luxus so zugenommen hat, kann man selbige füglich über 4 Millionen rechnen.

5. Daß Meklenburgs Geld-Vorrath bei weitem nicht so groß ist, als wir gewöhnlich glauben, und derselbe nach einer so günstigen Conjunctur, und solchen excessiven Preisen wol hätte sein sollen und sein können. Unser eingebildeter Reichthum ist nichts als eine Chimäre. Wir besizen mit Ausschluß der dem Umlauf entzogenen Masse über eine halbe und vieleicht eine ganze Million weniger, wie kurz vor 1789; und

6. daß wir gegenwärtig an die Ausländer ein Par Millionen mehr schuldig sind, wie damahls. Hiekzu geselket sich annoch, wie wir weiter unten sehen werden,

7. der Umstand, daß unsere totale Güther-Masse gegenwärtig wenigstens um 20 Millionen und darüber mehr verschuldet ist, wie damahls.

Zieht man alles dieses in Betracht, so haben wir eben keine Ursache, uns der lezten glüklichen Conuncturen zu erfreuen, vielmehr liegt klar an dem Tag,

Tag, daß sich Meklenburg zur Zeit in einer sehr kritischen Lage befindet. Ob und in wie ferne die Realisirung dieser meiner Besorgnisse warscheinlich ist oder nicht, darüber enthält der folgende Abschnitt mein individuelles Glaubens-Bekenntniß, mit einigen Rechtfertigungs-Gründen.

Abschnitt II.

Gewagter Blik in dise Zukunft.

§. 23.

Möglichkeit einer Verminderung des Geld-Vorraths.

Die Möglichkeit einer noch größern Abnahme unsers gegenwärtigen Geld-Vorraths liegt in den vorhergehenden politisch-statistischen Resultaten so klar an dem Tag, daß es eine unnöthige Ausführung sein würde, wenn ich dieselbe noch einmahl darzustellen den Versuch machen wolte. Denn konnte dieselbe,

selbe, selbst während der glüklichsten Periode, bei den theuersten Producten-Preisen, die Meklenburg je gehabt hat, und vieleicht wieder bekommen wird, so groß werden, daß von allen Seiten her Klagen über Geld-Mangel ertönen, und es würklich schwer hält, bedeutende Capitalien zu bekommen: so wird man mir gerne zugeben, daß dasselbe bei weniger günstigen Conjuncturen noch leichter möglich sei.

§. 24.

Warscheinlichkeit eines möglichen Geld-Mangels.

Eine andere zu beantwortende Frage ist es aber: was für Zeiten sind für die Zukunft in Hinsicht der Geld- und Credit-Verhältnisse warscheinlich, gute oder schlechte? Ueberfluß oder Mangel? Ihre Beantwortung ist eben so bedenklich und schwer, als sie für ganz Meklenburg interessant ist, weil sie von den Resultaten mancherlei zukünftiger Begebenheiten und Conjuncturen abhängt, welche im dunkeln Nebel der Zukunft eingehüllt sind. Ich erwarte dahero hier vorzüglich von der Billigkeit meiner Leser, daß sie bei der ihnen von mir eröffneten Aussicht in die Zukunft, auf diese Schwierigkeiten billige Rükksicht nehmen werden.

Die

Die Größe und der Belang unſers Geld-Vorraths und Credits, beruhet nach den vorhergehenden Darſtellungen hauptſächlich auf der Ergiebigkeit unſerer Erndten, auf der Größe unſerer Exportation, und den Preiſen unſerer Producte, vorzüglich des Getraides. Die warſcheinliche Entſcheidung der aufgeworfenen Frage, hängt alſo faſt ganz von dem Reſultat der Frage ab; was haben wir in der Zukunft

1. für Erndten,
2. für Preiſe in Anſehung unſerer Producte, beſonders des Getraides,

zu erwarten?

§. 28.

Warſcheinlicher Belang der zukünftigen Erndten.

Es iſt ein fruchtloſes Unternehmen, und eine Art von Verwegenheit, die dunkeln Geheimniſſe der Natur in Anſehung der Fruchtbarkeit der zukünftigen Erndten ausſpähen zu wollen.

Man hat zwar den Verſuch gemacht, aus dem Verhältniß der Getraide-Preiſe, während einer langen Reihe von Jahren ein gewiſſes warſcheinliches Verhältniß, der guten, mittel, und ſchlechten Erndten

ten im algemeinen zu bestimmen; [24]) allein mögen diese abstrahirten Warscheinlichkeiten immerhin durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte bestätiget werden: so sind ste dennoch in Ansehung eines kurzen Zeitraums äußerst unzuverläßig, wie selbst der Vorgang der lezten 12 Jahre beweiset. Denn bleibt sich gleich die Natur in ihren Würkungen im algemeinen gleich; so bindet sie sich dennoch an kein Zeitmaß. Es ist dahero eben so leicht möglich, daß das Verhältniß der schlechten und mittelmäßigen Erndten zu den guten in den zu nächst folgenden 10 oder 20 Jahren dasselbe bleibt, das es in den 12 lezten gewesen ist. Ich wage es dahero überall nicht, über die Zukunft in Hinsicht der Ergiebigkeit unserer Erndten einige Warscheinlichkeiten aufzustellen: damit man aber gegen mich ja nicht den Verdacht schöpfen möge, als wenn ich entweder an einer politischen Melancholie leide, die immer das schlimste besorge, oder wol gar vorsäzlich darauf hin arbeite, dem Publicum wegen der Zukunft bange zu machen, so will ich sehr gerne den Fall als warscheinlich annehmen, daß die Natur den Ausfall der gewesenen schlechten Erndten seit 1789 in den zunächst folgenden 12 Jahren wieder ersezen werde. Ja ich will sogar so weit gehen, und zugeben, daß sie mit Hülfe der sogenannten Wechsel-Wirthschaft, den

sich

sich seit 1789 auf eine Million Schfl. belaufenden Verlust in der Exportation wiederum gut machen werde, und einräumen, daß wir für die Zukunft wiederum dieselbe Getraide-Masse exportiren können, welche wir am Ende der vorlezten Periode ausfuhren, obgleich unsere innere Consumtion sich seit dem um 500000 Schfl. vermehrt hat. Gegen diese Freigebigkeit wird man mich hoffentlich mit dem beregten Verdacht verschonen.

24) Dieses Verhältniß ist bereits im vorhergehenden §. in der 19ten Anmerkung näher angegeben.

§. 26.

Wahrscheinliche zukünftige Verhältnisse der Getraide-Preise.

Wenn gleich mit Schüchternheit, doch mit etwas mehrerem Muth, nähere ich mich der Aussicht auf die Zukunft, in Ansehung der Getraide-Preise. Ich wage es daher, meine Leser auf denselben Stand-Punkt zu führen, von welchem sich selbige, meines Erachtens, am besten betrachten läst.

Die Getraide-Preise sind nach den vorhergehenden Ausführungen die zweite Haupt-Angel, um welche sich Meklenburgs Geld- und Credit-Verhältnisse drehen, und von welchen nächst der Ergiebigkeit

keit der Erndten, der Ueberfluß oder Mangel von beiden abhängt. In der gegenwärtigen Lage von Meklenburg, wo der gröste Theil der ökonomischen Unternehmungen und Speculationen unserer Guths-Besizer, Pächter und Geld-Negocianten auf die Fortdauer hoher Getraide-Preise berechnet ist; sind sie der Grund-Pfeiler aller dieser Unternehmungen, und es hängt von dessen Haltbarkeit das Wohl und Weh dieser ansehnlichen Classe von Einwohnern, und gewissermassen des ganzen Landes ab.

Bei diesem außerordentlichen Interesse der zukünftigen Getraide-Preise, solte man denken, daß die Warscheinlichkeit der zukünftigen Verhältnisse derselben, bereits aus allen möglichen Gesichts-Puncten und Gründen betrachtet, erörtert, und so sehr ins Reine gebracht worden, daß darüber nur eine Stimme im Publico sein könne: allein man wird sehr bald vom Gegentheil überzeugt, wenn man diese Materie zum Gegenstand einer gesellschaftlichen Unterhaltung macht. Denn je nachdem das Interesse der einzelnen Individuen verschieden ist, und sie die Fortdauer der hohen Getraide-Preise, oder das Fallen derselben wünschen, je nachdem ist auch ihr Urtheil über die warscheinliche Aussicht in die Zukunft beschaffen. Dies ist auch sehr natürlich, denn was der Mensch wünscht, das hofft er, und

was

was man hofft, glaubt man. Wie kann auch wol jemand, der nach den gegenwärtigen Preisen, in der Hoffnung der Fortdauer derselben gekauft oder gepachtet hat, wol anders wünschen, hoffen und behaupten, als daß die hohen Preise fortdauern werden, und wie kann ein Land-Jobber, der Güther blos zum Wieder-Verhandeln gekauft hat, wol anders behaupten, als daß die hohen Getraide-Preise auf immer bestehen werden? oder wie kann derjenige, dem die hohen Getraide-Preise lästig sind, oder derjenige, der wegen eines Guths zum Kauf oder zur Pachtung in Verlegenheit ist, wol einen andern Saz wünschen, hoffen und vertheidigen, als daß die Preise herunter gehen werden?

Im Anfang dieser theuern Periode hielt man die hohen Preise algemein nur für vorübergehend: wie dieselben aber mehrere Jahre anhielten, verlohr man immer mehr und mehr diesen Glauben, und die Stimme des Publicums schien getheilt zu sein. Jezt, da selbige bis nach dem algemeinen Frieden fortdauern, haben viele von denjenigen, welche für die Wahrscheinlichkeit des Fallens der Preise waren, ebenfals die Hoffnung dazu aufgegeben, und es ist gegenwärtig ohne Zweifel die herrschende Meinung des Publicums, daß die seit 13 Jahren fortdauernden hohen Preise nie wieder untergehen werden.

Die

Die Gründe, worauf man diese Vermuthung gewöhnlich stützt, sind die bekannten Gemeinsprüche von der Steigerung des Werths aller Dinge, durch die Vermehrung der edlen Metalle, von der Vermehrung der Bevölkerung, und von der Unwahrscheinlichkeit, daß die einmahl auf eine längere Reihe von Jahren in die Höhe gegangenen Preise wiederum fallen werden. Aus tiefern Quellen hergehohlte Erörterungen und Resultate hört man selten. Wenn von einem langen Zeitraum vieler Decennien die Rede ist, läßt sich wider die Anwendbarkeit und Zuverlässigkeit dieser algemeinen Grundsätze wol nicht viel Gegründetes erinnern, da sie nicht nur ihren Grund in der Natur der Sache haben, sondern auch durch die Erfahrung vieler Jahrhunderte bestätigt worden sind. Allein die Warscheinlichkeit während eines kürzeren Zeit-Abschnitts darnach zu bestimmen, ist äußerst unsicher, da die Einwürkung dieser Ursachen auf wenige Jahre kaum bemerkbar und auch in allen Momenten der Zeit gleich groß ist. Nur auf halbe und ganze Jahrhunderte sind diese Gründe anwendbar. Die Warscheinlichkeit zu entfernter Zeiten hat aber kein Interesse für uns. Es ist dahero äußerst unsicher und trüglich, nach ihnen zu bestimmen, wie die Preise in den nächsten 10 oder 20 Jahren, der Warscheinlichkeit nach, be-

beſchaffen ſein werden. Selbige muß nach andern Gründen ausgemittelt werden, denn eine plözlich eingetretene Theurung hat andere Urſachen. Mir ſcheint es, daß man der Warſcheinlichkeit etwas näher auf die Spur kömmt, wenn man den Weg einſchlägt, daß man

1. die Quellen und Urſachen der plözlich eingetretenen Theurung ausfindig zu machen ſucht,
2. die Frage etwas näher erörtert, und aufs Reine zu bringen ſucht, ob die Urſachen dieſer Theurung nur vorübergehend geweſen ſind, oder immerwährend fortdauern werden?
3. den Verſuch macht, auszumitteln und zu beſtimmen, ob neue Veranlaſſungen und würkende Urſachen für oder wider die Fortdauer der Theurung möglich oder warſcheinlich ſind? Wir wollen dahero einmahl einen Verſuch machen, ob wir hierüber eine etwas warſcheinliche Perſpective für die Zukunft aufſtellen können.

§. 27.

Haupt-Urſachen der Theurung ſeit 1789.

Erſte Urſache.

Wenn wir die verſchiedenen Urſachen der gegenwärtigen Theurung ſeit ihrer Entſtehung nach dem

Zeit-

Zeitalter, und der Größe; der theils nothwendigen, theils zufälligen Folgen ordnen: so gebührt unstreitig unter ihnen der erste Plaz

1. der französischen Revolution.

Schon beim ersten Aufwallen derselben legte der damahlige Finanz-Minister Nekker durch eine sehr unpolitische Finanz-Operation den ersten Grund zu selbiger.

Obgleich die Erndte im Jahr 1789 in Frankreich nicht schlecht, sondern mittelmässig ausgefallen war; so ängstigte er dennoch die Nation mit der ungegründeten Furcht eines Getraide-Mangels, kaufte im Auslande zu allen Preisen für mehr als 49 Mill. Liv. Getraide, und vertheuerte dadurch ohne Noth in ganz Europa die Preise über 50 pr. 100. 25)

So bald darauf die ganze Nation in eine wilde Freiheits-Gährung überging, und alle Sicherheit, sowol des Eigenthums als der Personen, verschwand; da trat würkliche Theurung ein.

Bei solchen Gräueln, wo es zur Tages-Ordnung gehörte, die Besizer und wolhabenden Landleute zu verjagen, einzusperren und zu morden, ihre Guths-Gebäude zu zerstöhren, die Getraide-Vorräthe, sowol auf dem Felde als in den Behältern, zu rauben oder zu zernichten, die Heerden wegzutreiben

ben und zu ödden; wo hundert tauſende arbeitender Hände dem Landbau ganz entzogen wurden und durch die gewaltſamen Requiſitionen alle Luſt und Neigung zur Cultur der Ländereien erſtikt wurde: da war eine gehörige Aker-Cultur und ein freier Verkehr mit Getraide unmöglich, und Theurung und Noth unvermeidlich. Der dadurch entſtandene Ausfall war ungeheuer groß, wenn man ihn auch aufs niedrigſte anſchlägt. [26]) Da nun dieſes Deficit gröſtentheils im Auslande zu jedem Preis angekauft werden muſte; ſo verbreitete ſich die Theurung überall.

Die Revolutionen in Holland, Pohlen, Irland, der Schweiz und Italien trugen ebenfals das ihrige mit dazu bei.

25) A. Young Reiſe durch Frankreich. B. 2. p. 327 folg.

26) Man ſchäzt Frankreichs jährliche Getraide-Conſumtion ohngefähr auf 75 Septimes oder 225 Mill. Berl. Schfl. und das ſämtliche Getraide-Land von 40 bis 112 Mill. Arpents. Nimmt man alſo auch nur den 10ten Theil an, den daſſelbe im Ertrag eingebüſſet, oder vom Getraide-Land entweder gar nicht oder ſchlecht beſtellt hat: ſo geht immer ein ungeheurer Verluſt hervor, dem mehr durch Erſparniß, als

durch

durch auswärtigen Ankauf abgeholfen werden muste und konnte. A. Young a. a. O. p. 293.

§. 28.

Fortsezung.

Zweite Ursache.

Die zweite Ursache dieser Theurung waren die aus der franz. Revolution entstandenen oder dadurch veranlaßten Land- und See-Kriege der meisten europäischen Mächte.

Selbige veranlaßten und erwürkten eine Preis-Erhöhung fast aller Bedürfnisse, insbesondere des Getraides, theils geradezu, theils indirecte, auf mancherlei Art und Weise.

Von den indirecten Einwürkungen derselben wird weiter unten die Rede sein: gradezu aber beförderten sie die Theurung aller Lebens-Bedürfnisse, sowol durch eine würkliche Hemmung und Stöhrung des Landbaues, als auch durch Vermehrung des Bedarfs und der Consumtion. Der, durch die, während der lezten Periode, in den fruchtbarsten Gegenden Europas geführten, weit ausgebreiteten verheerenden Land-Kriege veranlaßte Ausfall in der Total-Production ist ungeheuer groß: noch weit grö-

größer iſt aber ohne Zweifel die Summe des Getraides, welches während dieſer Periode über den Friedens-Bedarf verbraucht, und theils auf dem Felde, theils auf dem Tranſport, theils aber auch in den Magazinen und auf den Flotten verdorben und ruinirt worden iſt.

§. 29.

Fortſezung.

Dritte Urſache.

Eine beinahe algemeine und gänzliche Stöhrung und Zerrüttung des Handels mit Ausſchluß aller Neutralität war die dritte Quelle dieſer Theurung. Selbige traf zwar zunächſt und zuerſt nur die nicht abſolut nothwendigen Bedürfniſſe, und die Artikel des Luxus, weil aber deren Steigerung die Koſten der Production des Getraides u. ſ. w. vertheuerte: ſo trug ſie dadurch indirecte zur Vertheurung des Getraides mit bei. [27])

[27]) Normann a. a. O. p. 175 folg.

§. 30.

Fortſezung.

Vierte Urſache.

Die Vermehrung des Papier-Geldes in den meiſten europäiſchen Staaten war eine vierte Urſache

dieſer Theurung. Daſſelbe hat bekanntlich denſelben Einfluß auf die Vermehrung der Preiſe der Dinge, wie das bare Geld; da nun während der Revolutions-Periode mehr als ein Par tauſend Millionen Thaler davon in Umlauf geſezt worden ſind, mithin das algemeine Vorſtellungs-Zeichen beinahe verdoppelt worden: ſo folgt von ſelbſten, daß ſelbiges ſehr vieles zur Steigerung des Preiſes aller Dinge beigetragen habe. Weiter unten, wo vom Papier-Gelde die Rede iſt, wird dieſes annoch ausführlicher dargeſtellt werden.

§. 31.

Fortſezung.

Fünfte Urſache.

Die ſucceſſive Vermehrung der Bevölkerung in allen Theilen und Ländern Europa's, deren Haupt-Nahrung das Getraide iſt, kann an und für ſich, ohne Rükſicht auf die Erweiterung und Verbeſſerung des Landbaues, als ein fünfter immerwährender Grund der geſtiegenen Getraide-Theurung angeſehen werden. [28]) Man ſchäzt bekanntlich deſſen warſcheinliche Total-Bevölkerung vor dieſer lezten Periode auf 150 Millionen Menſchen. Nimmt man nun ferner an, daß ſich die Bevölkerung im ganzen

ge-

genommen und mit Rükſicht auf den ſtarken Abgang derſelben durch Kriege u. ſ. w. alle 80 bis 100 Jahre verdoppelt: ſo entſteht daraus das Reſultat, daß ſich die Anzahl der Verzehrer in Europa während dieſer lezten Periode um 18 bis 22 Millionen vermehrt habe.

Dieſe Urſache würde einzig und allein hinreichend geweſen ſein, die Preiſe der Lebens-Mittel noch weit mehr zu ſteigern, und vieleicht würkliche Hungers-Noth erzeugt haben, wenn dieſem ſtärkeren Bedarf nicht theils durch eine vermehrte Production, theils durch Einſchränkung, theils durch andere Surrogate abgeholfen worden wäre. In wie weit dieſes geſchehen, davon wird weiter unten die Rede ſein.

28) Normann a. a. O. p. 183.

§. 32.

Fortſezung.

Sechſte Urſache.

Der vermehrte Reichthum und Geld-Umlauf trugen ebenfals ſehr vieles zur Steigerung der Preiſe aller Bedürfniſſe, insbeſondere des Getraides bei. Sie bewürkten ſelbige auf mancherlei Art und Weiſe, hauptſächlich aber dadurch, daß ſie

1. den Luxus, zumahl des Land-Mannes beförderten, und das Arbeits-Lohn algemein steigerten, welches alles wiederum auf die Producte geschlagen werden mußte,
2. den Besizer des Getraides, besonders aber den Landmann in den Stand sezten, seine Producte mehr an sich zu halten, und auf höhere Preise zu speculiren,
3. den Werth des Geldes herunter sezten, und dem Besizer desselben beim Ankauf eine größere Gleichgültigkeit gegen selbiges einflößten. Smith, Büsch, Normann [29]) und andere beschränkten zwar die Folgen derselben blos auf die erste Art der Einwürkung: mich haben sie aber bis jezt noch nicht überreden können, daß der vermehrte Reichthum und Geld-Umlauf auf den beiden andern Wegen nicht solte eben so viel zur Vermehrung der Theurung beitragen können: wenigstens kann wol so viel nicht in Abrede gestellt werden, daß die Vertheurung der ersten Lebens-Bedürfnisse eine große Anzahl arbeitender Hände wiederum in Thätigkeit versezt, welche bei der Wolfeilheit derselben müssig und unthätig waren, mithin die erste Einwürkung dadurch viel von ihrer Kraft verliert.

[29]) a. a. O. p. 177—182.

§. 38.

§. 33.

Fortsezung.

Siebente Ursache.

Eine andere sehr würksame Quelle dieser Theurung waren die in den meisten europäischen Staaten verhängten Getraide-Sperren. Obgleich unter allen aufgeklärten Köpfen und Politikern aller Nationen, über die Zwekwidrigkeit und Schädlichkeit der Sperrung des freien Getraide-Handels nur eine Stimme ist: und selbst eine ehrwürdige Reichs-Versammlung im Jahr 1772 dieselbe beinahe einstimmig anerkannt hat: so waren dennoch sehr wenige Regierungen, welche nicht durch diese verkehrte Maß-Regel das Steigen der Getraide-Preise beförderten.

Sie verbreiteten dadurch ohne Grund die Besorgniß eines würklichen Mangels, und hemmten und stöhrten dadurch den gewöhnlichen Gang des Getraide-Handels. Eine unvermeidliche Folge davon war, daß ein jeder Besizer eines Getraide-Vorraths, denselben in der Hoffnung höherer Preise an sich hielt, und diejenigen Gegenden, welche würklich Ueberfluß hatten, außer Stand gesezt wurden, die Mangelleidenden damit zu unterstüzen. Selbst bei den reichsten Erndten, und beim größten Ueberfluß kann man durch dergleichen verkehrte und schädliche

liche Maßregeln eine Theurung erwürken, wie dieſes ſeit 1789 in verſchiedenen Staaten mehrere Mahle der Fall geweſen iſt. Selbſt ein benachbarter Staat, deſſen Staats-Verwaltung ſehr oft zum Vorbilde aufgeſtellet wird, handelte hierin nicht ganz conſequent, und vertheuerte dadurch nicht nur ohne Noth ſeinen eigenen Unterthanen das Getraide, ſondern entzog denſelben dadurch auch die Gelegenheit, mehrere Millionen für Getraide zu gewinnen; und in den Ruſſiſchen Häfen der Oſtſee lagen ebenfals zur Zeit der nordiſchen Coalition wider England — 1800 — gegen 40 tauſend Laſt überflüſſiges Getraide, womit vieleicht das Deficit von ganz Europa gedekt werden konnte.

Wer ſich in die Materie von der Freiheit des Getraide-Handels tiefer hinein zu ſtudiren wünſcht; den verweiſe ich auf die vortreflichen, ausführlichen Abhandlungen eines Münchhauſen, Philippi, Young, Reimarus, Büſch, Normann u. ſ. w.

Einen vieleicht nicht unintereſſanten Beleg zu ihren Gründen wider die Sperre enthält die weiter unten über die Getraide-Exportation aller Getraide-Länder, und die Importation aller Getraide-armen Staaten in Europa gezogene Bilance, wornach erſtere einen Ueberſchuß von 170000 Laſt liefern.

§. 34.

Fortsezung.

Achte Ursache.

Wiederum ein anderer Grund dieser ungewöhnlichen Theurung waren die vielen auf das Getraide gemachten Speculationen, und die große Concurrenz der zum Getraide-Ankauf von Seiten Englands und Frankreichs ertheilten Commissionen.

Das Getraide war während dieser ganzen unruhigen Periode, der Haupt- und beinahe einzige Gegenstand der kaufmännischen Speculation. Selbst der Land-Mann speculirte mit ungewöhnlichem Wagen auf höhere Preise, wozu ihm sein vermehrter Wolstand die Mittel und den Muth verliehen. Diese außerordentliche Concurrenz der Speculanten und Commissionairen musten nothwendig die Preise über die rechtmäßigen Gränzen hinaustreiben, zumahl da die Aufträge zum Ankauf sehr oft in Ansehung der Preise unbeschränkt waren. Dem Commissionair war es also gleichgültig, zu welchem Preise er kaufte: denn sein Interesse war blos von der Menge des gekauften Getraides und des Werths desselben abhängig. Wie weit hin und wieder die Speculationen auf Getraide getrieben werden, kann das einzige Beispiel beweisen, daß 1796 sogar ein

einzelner Partikäller — Walker — den tollen, oder mit einem beliebten Schriftsteller — Fischer — zu reden, den teuflischen Plan machte, und auszuführen begann, alles Getraide im Norden, als Cur- und Lievland, Meklenburg, Pommern, Hollstein u. s. w. — die preußischen Staaten waren grade damahls gesperrt — in Beschlag zu nehmen, um eine Art von Monopol mit Getraide zu erhalten, und dadurch die ungeheuersten Preise zu erzwingen. Der Plan scheiterte freilich, wegen Unzulänglichkeit der Fonds, und Hr. W. muste sich bei Nacht und Nebel aus dem Staube machen: allein er hatte doch die Folge, daß die Preise dadurch sehr ansehnlich gesteigert wurden.

§. 35.

Fortsezung.

Neunte Ursache.

Ein sehr wichtiger Grund dieser Theurung liegt, wie wir schon einmal bemerkt haben, in einer ungewöhnlichen Folge mehrerer schlechten Erndten, in fast allen, sowol Getraide-armen als Getraide-reichen Ländern. Es ist fast kein Staat in Europa, dessen Erndten nicht während der lezten 12 Jahre weit schlechter ausgefallen sind, als sie nach dem gewöhnlichen

chen Gang der Natur hätten sein sollen. Nach selbigen hätten wir, wie wir bereits im vorhergehenden bemerkt haben, während dieses Zeitraums ohngefähr 5 sehr gute, 4 mittelmäßige, und eben so viele schlechte Erndten, von welchen die erstern die lezteren übertragen, haben müssen; Im ganzen genommen kann man sich dieses Verhältnisses nicht erfreuen. Fast alle Länder haben weniger gute und mehrere schlechte Erndten gehabt; selbst die Getraidereichsten, welche gewöhnlich viele 1000 Lasten exportiren, z. B. das ehemahlige Pohlen, Liefland, und Meklenburg, baueten in einigen Jahren wenig Getraide mehr, als sie zur eigenen Consumtion bedurften. Nirgends waren aber diese schlechten Erndten häufiger, wie in England. Es hatte deren 4 hinter einander, und muste in selbigen, nach den öffentlichen Parlements-Verhandlungen, für mehr als 20 Mill. Pf. Sterl. fremdes Getraide einführen. Blos vom 10ten Oct. 1801 bis dahin 1802 bezahlte es an Einfuhr-Prämien auf Korn und Reiß 1 Million 633587 Pf. Sterl. In Frankreich war die Erndte unter andern im Jahr 1792 ebenfals sehr schlecht ausgefallen, und der Mangel sehr groß; gleichwol aber kaufte dasselbe nicht mehr, als für 40 Mill. Liv. fremdes Getraide — worunter für 8 Mill. aus England — eingeführt wurden. [30])

Ob dieſe ungewöhnlichen ſchlechten Erndten bloßer Zufall ſind, oder der Zorn, der über die vielen begangenen Gräuel und Frevel der Menſchen erzürnten Gottheit dieſelben verhängt habe, oder ob ſie die Würkung des vielen Kanonen-Donners ſind, der die gewöhnlichen Verhältniſſe der Atmoſphähre zerſtört, oder ob ſie eine natürliche Folge des übermäßig getriebenen Waizenbaues und der vermehrten Viehzucht ſind, darüber will ich Niemand in ſeinem Urtheil vorgreifen. In England hat der leztere Umſtand ohne Zweifel vielen Antheil an der Abnahme der Getraide-Production. Der zu frühe Genuß der Erndten hatte ebenfals auf die Fortdauer der Theurung einen großen Einfluß. Vor ſelbiger war es gewöhnlich, daß der Landmann vor der Erndte nie ſein altes Getraide rein verkaufte, ſondern davon ſo viel zurük behielt, daß er ſowol ſeine Erndte als die Beſtellung der Winter-Saat, damit beſtritt. Der Stadt-Mann machte es mit dem Einkauf beinahe eben ſo. Seitdem aber die hohen Getraide-Preiſe eingetreten ſind, fiel dieſer Spar-Vorrath weg, und das Getraide war oft kaum reif, als deſſen Conſumtion ſchon wieder begann. Man anticipirte auf dieſe Art, wenigſtens den zwölften Theil der folgenden Erndte.

30) Betrag von Frankreichs auswärtigem Handel, dem National-Convent vorgelegt von Roland a. d. Franz. 1794. p. 175. Aus diesem zuverlässigen Beleg folgt, daß der von Büsch in seiner Abhandlung über den durch den gegenwärtigen Krieg zerrütteten See-Handel von 1793 wol zu weit geht, wenn er Frankreichs Getraide-Einfuhr bei einer schlechten Erndte auf ½ des ganzen Bedarfs, auf 500000 Last angiebt.

§. 36.

Von der Dauer dieser Ursachen.

Für die Fortdauer aller dieser würkenden Ursachen ist, meines Erachtens, mit Ausschluß der 5ten und 6ten, wenig oder gar keine Warscheinlichkeit vorhanden: vielmehr nähert sich deren Unwarscheinlichkeit zum Theil gar sehr der Unmöglichkeit.

Es ist wol möglich, und vieleicht auch nicht unwarscheinlich, daß annoch einige Nationen über lang oder kurz, durch ungerechte Verlezung des Grund-Vertrags und zu harten Druk, zum Aufstande gezwungen, die nicht mehr tragbaren Ketten und Lasten der Bedrükung von sich zu werfen versuchen werden: allein nicht zu erwarten, daß dergleichen Vindicationen der verlezten Rechte mit solcher canni-

baltschen Wuth und Zerstöhrung geschehen werden, wie bei der Neufränkischen Staats-Umwälzung.

Die auf ihr gefolgten Revolutionen in Holland, der Schweiz, und in Italien, berechtigen uns zu dieser Hoffnung.

Die Wünsche der wolmeinenden Schwärmer vom ewigen Frieden werden zwar nach wie vor fromme Träumereien bleiben: daß die zukünftigen Kriege aber seltener, und weniger ausgebreitet, anhaltend und verwüstend sein werden; dafür bürgt uns gewissermassen der Geist der Zeit, die zunehmende Kostbarkeit der Kriege in Rükficht auf den Finanz-Zustand der Staaten, die Unsicherheit des Kriegs-Glüks, und Frankreichs warnendes Beispiel, das seine fürchterliche Revolutions-Katastrophe lediglich den vielen geführten Kriegen, und der da, durch entstandenen unerträglichen Schulden-Last zu verdanken hat. Wenigstens scheinen Europa's Regenten nicht mehr so reizbar für den Krieg zu sein, wie annoch neuere Vorgänge zu beweisen scheinen. Werden aber die Revolutionen und Kriege seltener, und weniger schädlich: so werden es auch die davon abhängigen Getraide-Sperren, Stöhrungen des Handels und die damit unzertrennlich verbundenen Speculationen auf die unentbehrlichen Lebens-Bedürfnisse.

Die

Die Herrſchaft des Papier-Geldes nimmt ebenfals von Jahr zu Jahr wiederum immer mehr ab, weil aller Regierungen Haupt-Augenmerk auf die Verringerung, und wo möglich, die gänzliche Zernichtung dieſer ſchädlichen Vorſtellungs-Symbole gerichtet iſt, und ſein muß: mithin wird deſſen Einwürkung auf die Vertheurung der Preiſe aller Bedürfniſſe binnen kurzem ganz aufhören. Dännemark, Schweden und Oeſtereich haben zu dieſem Behuf bereits große Schritte gethan, und die andern Staaten werden dieſem Beiſpiele nothwendig folgen müſſen, wenn die Kraft des Papier-Geldes nicht durch deſſen eigenen Miß-Credit zerſtöhrt werden ſoll.

Auch ſind keine Gründe vorhanden, für die nähere Zukunft anzunehmen, daß die Anzahl der ſchlechteren Erndten fernerhin noch größer, wie die der guten ſein werde: vielmehr iſt nach dem bisherigen, durch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte beſtätigten Gang der Natur zu erwarten, daß wenn ſie gleich den Ausfall der lezteren Periode in der darauf folgenden nicht wieder durch ganz vorzüglich geſegnete Erndten ausgleichen ſollte, doch wenigſtens das vormahlige Gleichgewicht wieder hergeſtellt werden werde.

Es bleiben alſo von allen Warſcheinlichkeits-Gründen für die vermeinte fernere Theurung der

Lebens-

Lebens-Bedürfnisse, insbesondere des Getraides, keine andern übrig, als die

1. von der Vermehrung der edlen Metalle oder des Geldes, und
2. von der Vermehrung der Bevölkerung hergenommen.

Bei einer nähern Beleuchtung verlieren dieselben aber ebenfals viel von ihrem verführerischen Glanz.

Es ist unleugbar, daß sich die Masse der edlen Metalle, mithin der Total-Reichthum, von Jahr zu Jahr vermehrt: Man thut vieleicht nicht zu viel, wenn man diesen jährlichen Zuwachs in allen Welttheilen auf 50 bis 60 Millionen Thaler sezt; und kann ferner nicht in Abrede stellen, daß die Vermehrung des Reichthums und Geld-Umlaufs vieles zur Steigerung der Preise aller Bedürfnisse beiträgt: aber dennoch ist die Würkung dieser Ursache lange so groß nicht, als man gewöhnlich glaubt, und auf eine kurze Reihe von Jahren wenig merklich. Montesquieu, Loke, Hume und andere behaupten zwar, daß die Preise der Dinge beständig in einem gleichen Verhältniß mit dem circulirenden Geld-Vorrath stünden, und mit dessen Ab- und Zunahme steigen und fallen: allein ihre Behauptung ist ungegründet: die Concurrenz der Kauflustigen, die Kosten der Production, und viele andere Verhältnisse, haben einen,

wenn

wenn nicht größern, doch eben so großen Einfluß auf die Bestimmung derselben. Stewart und andere sind ebenfals nicht auf dem rechten Wege, wenn sie behaupten, daß die Preise der Dinge lediglich von der Nachfrage und Concurrenz abhangen. Wenigstens ist so viel gewiß, und kann selbst von den Vertheidigern der ersten Hypothese nicht in Abrede gestellt werden, daß der behauptete Einfluß der Geld-Vermehrung sich nur alsdann äußern könne, wenn selbige größer ist, als die Production der Bedürfnisse und die Vermehrung der Menschen-Zahl, unter welchen sie circulirt: denn vermehren selbige sich mit ersterem in gleichem steigenden Verhältniß: so sind die Würkungen und Gegenwürkungen gleich, mithin findet keine Steigerung der Preise statt.

Von der Zeit der Entdekung Amerika's und beider Indien an, bis etwa zur lezten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, übertraf die Vermehrung des baren Geldes den jährlichen Zuwachs der Producte und der Verzehrer um vieles: in neueren Zeiten aber ist erstere sehr weit hinter lezteren zurükgeblieben. Man kann ohne Bedenken die bekannte Ungarsche Hypothese von der Menge des Geldes, welches zu verschiedenen Zeiten in Teutschland vorhanden gewesen ist, als warscheinlich annehmen, wornach sich die Menge des Geldes seit 1500 her alle 50 Jahr

ver-

verdoppelt, mithin jährlich um 2 pr. 100 vermehret hat. [31]) Von den neueren Zeiten läßt sich dieses aber nicht behaupten, wenn man in Betracht zieht, wie sehr die Ausbeute der Bergwerke an edlen Metallen von Jahr zu Jahr abnimmt, und wie viele Millionen jährlich, nach solchen Gegenden des Erdbodens auswandern, in welchen sie alle Einwürkung auf Europa's Verkehr verlieren. Man erräth leicht, daß ich die vielen Millionen bares Geld im Sinne habe, welche jährlich die beiden Indien, [32]) China, [33]) Nord-Amerika, die Türkei [34]) die africanischen Räuber-Staaten, und selbst Rußland [35]) in der Handlungs-Bilance gewinnen und verschlingen, denn ihr Daseyn in diesen Ländern hat auf Europa's Geld-Verhältnisse fast gar keinen Einfluß, ausgenommen, daß die vermehrte Geld-Masse allenfals in Rußland und Nord-Amerika eine größere Production erzeugt, und selbige dadurch auf die Getraide-Preise anderer Staaten zurük würkt.

Ich glaube, man macht sich keiner Uebertreibung schuldig, wenn man diesen jährlichen Verlust auf $\frac{1}{5}$ des ganzen jährlichen Gewinnstes an edlen Metallen, mithin auf ohngefähr 40 Millionen Thaler anschlägt. [36]) Es würde sich also der ganze jährliche active Gewinn nur auf ohngefähr 20 Millionen belaufen, welche unter 170 Mill. Menschen ver-

vertheilt, und in Bezug auf die schon vorhandene in ganz Europa vertheilte Geld-Masse, selbst wenn man einen Stillstand in der Production der Lebens-Bedürfnisse und der Menschen-Vermehrung annehmen wolte, eben keinen beträchtlichen Einfluß auf die Steigerung der Preise haben können. Die Würkung dieser Summe würde in Rükſicht auf die schon vorhandene Geld-Masse, welche in Europa auf 2000 bis 2500 Millionen Thaler angeschlagen wird, jährlich kaum 1 pr. 100 ausmachen. Dieses würde jährlich auf den Werth eines Thalers noch keinen halben Schilling betragen, mithin dieselbe, selbst unter der geschehenen Voraussezung, welche gewiß nie eintreten wird und kann, sehr unmerklich sein. Nur nach Verlauf einer langen Reihe von Jahren kann diese Einwürkung von einigem Belang sein.

Die Folgen einer ungleichen Vertheilung des Geld-Stoks in den verschiedenen Staaten treffen mehr die Preise der nicht zu transportirenden Sachen, z. B. der Grundstüke, als die der Lebens-Mittel.

31) Von der Ordnung der Frucht-Preise.

32) Im Jahr 1801 wurden allein, wie wir schon bemerkt haben, von England 5 Millionen Pf. Sterl., also über 30 Mill. Thaler bar nach Indien remittirt.

33) Europa gebraucht jährlich über 28 Millionen

Pfund Thee, wovon ein groſser Theil bar mit Silber bezahlt wird.

34) Griechenland allein gewinnt in der Bilance jährlich 4 bis 5 Millionen Piaſter. Journ. für Fabrik, Manufact. und Handlung. Jahrg. 1802. p. 463.

35) Rußland gewann ſchon vor 1790 jährlich gegen 5 Millionen Rubel. Hermann, Statiſt. Schilderung von Rußland p. 447. Jezt kann man deſſen Gewinn füglich auf 8 bis 10 Millionen anſchlagen: 1798 war allein zu St. Petersburg die Ausfuhr 9830188 Rubel gröſser, als die Einfuhr. Ricard, Handb. für Kaufl. B. 3. p. 121.

36) Es werden jährlich ohngefähr in Europa und deſſen auswärtigen Beſitzungen an edlen Metallen gewonnen, oder dahin importirt:

a) an Golde	20393000 Rthlr.
b) an Silber	41366700 —
zuſammen	61759700 Rthlr.

Journ. für Manuf., Fabr. und Handl. 1794. Mon. Jul. p. 1 — 14. Andere, z. B. Achenwall, nehmen 28 Mill. Silber und 22 Mill. Gold an.

§. 37.

Fortſezung.

Die Vermehrung der Conſumenten oder der Menſchen iſt der einzige ſichere Grund, der für die Zukunft eine ſucceſſive Steigerung der Getraide-Preiſe

erwarten

erwarten läst: welche, wenn der Einfluß der ersteren auf die Preise nicht wiederum durch entkräftende Gegen-Würkungen geschwächt wird, auch schon in einem kürzeren Zeitraum merkbar sein kann: weil die Vermehrung der Consumenten um beinahe ein Par Millionen, bei unveränderter Production, schon einen sehr merklichen Eindruk auf die Preise der Lebens-Bedürfnisse, und insbesondere des Getraides, machen kann und muß, zumahl wenn man annimmt, daß die vermehrte Consumtion einen gleichen Eindruk auf die Preise, wie die verminderte Production macht, und selbige die Preise in einem eben solchen steigenden progressiven Verhältniß in die Höhe triebe, wie leztere. Denn hiernach würden sich die Preise, nach Verlauf von 80 bis 100 Jahren, in welchen sich Europens Volks-Menge nach der gewöhnlichen Angabe verdoppelt, nicht nur ebenfals auf das doppelte, sondern auf das 2 und 3fache erheben.

§. 38.

Unzuläßigkeit dieser Gründe und Unwarscheinlichkeit der Fortdauer der hohen Getraide-Preise.

Wenn man diese Materie blos in der Ferne von der rohen Außenseite zu, von dem eben angewiesenen

wiesenen Stand-Punct aus betrachtet: so kann man sehr leicht in Versuchung gerathen, nicht nur die Fortdauer der gegenwärtigen hohen Preise, sondern sogar selbst Mangel und noch größere Theurung für die Zukunft für warscheinlich zu halten; es ist dahero auch die gemeine Meinung, daß die Preise nie wiederum herunter gehen und sich dem Stand-Punkt vor 1789 nähern werden; betrachtet man aber diesen Gegenstand etwas schärfer und näher: so wird man in diesem Glauben sehr bald irre und schwankend werden.

Der Landbau hat bis jezt, weder in Europa, noch in einem andern Theile der Welt den höchsten Gipfel der Volkommenheit erreicht. Es sind zur Zeit weder alle culturfähigen Ländereien urbar gemacht, noch selbige zum höchsten Grad der Volkommenheit gediehen. Man kann ohne Bedenken annehmen, daß von allem culturfähigen Lande in Europa kaum $\frac{1}{7}$ bestellt ist, [37]) und daß sich der gegenwärtige Ertrag durch eine höhere Cultur, sei es auch nur durch den Kartoffelbau, verdoppeln lasse: Europa's Cultur-Zustand hat also bis jezt nur ohngefähr $\frac{1}{10}$ seiner möglichen Volkommenheit erreicht, mithin bedarf es ohne irgend einer Beschränkung der gegenwärtigen Consumtion nur einer sehr geringen extensiven und intensiven Ausdehnung desselben,

um

um den jährlichen Zuwachs von einigen Millionen Menschen zu erhalten. Dieselbe braucht kaum $\frac{1}{60}$ der gegenwärtigen und ohngefähr $\frac{1}{100}$ der möglichen zu sein, mithin darf dieselbe nur äußerst geringe sein, zumahl da die Bevölkerung und mit ihr die Vervolkommung des Landbaues, in allen Theilen Europa's beinahe gleichförmig zunimmt. Was für ungeheure Streken des fruchtbarsten Landes liegen nicht annoch in den andern Welttheilen, hauptsächlich aber in Amerika unangebauet, das in seiner Cultur und hauptsächlich im Landbau solche Riesen-Fortschritte macht? Nord-Amerika's unbebauete Länder sind allein annoch auf eine lange Reihe von Jahren hinreichend, den Getraide-Bedarf der zunehmenden Volks-Menge zu stillen. Und was für ungeheure Productions-Kräfte schlummern nicht annoch in Süd-Amerika's unermeßlichen fruchtbaren Gefilden?

Bringt man hierzu nun annoch die mit der Bevölkerung zunehmende Ersparniß, so wie den vermehrten Kartoffelbau in Anrechnung, so wird dieses Verhältniß annoch kleiner und die erforderliche Erweiterung der Production darf selbst dem schärfsten Auge kaum bemerkbar sein.

In Frankreich rechnete man im Anfang der Revolution den Belang der Ersparniß auf $\frac{1}{4}$ der

ganzen,

ganzen Consumtion, und in England ist er in den neueren Zeiten gewiß eben so groß gewesen. Wenn man aber auch die ohne Unbequemlichkeit an der Consumtion zu machende Ersparniß nur halb so groß, mithin nur auf $\frac{1}{10}$ des Bedarfs ansezt, so reicht er schon vollkommen auf eine ziemliche Reihe von Jahren zur Erhaltung des jährlichen Zuwachses der Bevölkerung hin.

Die gewesenen hohen Getraide-Preise lassen aber für die Zukunft mit Sicherheit sowol sehr starke Schritte zur Vervolkommnung und Erweiterung des Landbaues, als auch eine beträchtliche Beschränkung der Consumtion erwarten.

37) Der Engländer Thom. Tempelmann und mit ihm andere rechnen nur $\frac{1}{3}$ der ganzen Grundfläche zu Getraide-Land, gleichwol kann selbige nach ihnen, selbst bei einer mittelmäßigen Cultur, durch eine Erndte, Europa's Einwohner auf 4 Jahre versorgen.

§. 39.

Fortsezung.

Doch wozu die fernere Aufstellung dieser Möglichkeiten, da weit stärkere Beweise der Würklichkeit zu haben sind? Der totale Gewinn an Getraide über-

übersteigt schon jezt den totalen Bedarf desselben um so viele tausend Lasten, daß selbst beim ungedenkbaren, und beinahe unmöglichen Stillstand der Aker-Cultur, die Preise sehr füglich, selbst bei zunehmender Völker-Vermehrung, auf die alten Preise herunter gehen können. Der jährliche Ueberschuß ist immer annoch so groß wie er vor der französischen Revolution war. Der Getraide-Preis wird aber hauptsächlich durch das Verhältniß der totalen Production zur totalen Consumtion in Europa, mithin durch die Concurrenz der Kauflustigen bestimmt.

Eine kurze politisch-statistische Bilance mag diesen algemein hingeworfenen Saz näher bestimmen und anschaulicher darstellen.

Der größte Theil von Europa bauet nicht nur schon jezt volkommen so viel Getraide, als er zum eigenen Bedarf gebraucht, sondern behält auch nach dessen Befriedigung einen weit größeren Vorrath übrig, als der Getraide-arme bedarf.

Dahin sind zu rechnen:

1. Teutschland. Der totale Ueberschuß desselben wurde schon vor der franz. Revolution nach den damahligen Mittel-Preisen zu dem Werth von 9—10 Mill. Thalern angeschlagen. [38]) Zu un-

unſerm Zwek gehört aber blos die Ausmittelung der jährlichen Ausfuhr zur See, welche man füglich rechnen kann auf [39]) 50000 Laſt.

2. das ehemahlige Pohlen, mit einer Ausfuhr ſeewärts von wenigſtens eben ſo viel [40]) 50000

3. Das ehemahlige Curland mit ohngefähr — — 10000

4. das Königreich Preußen [41]) mit 25000

5. Rußland und Lievland mit ohngefähr [42]) — — 62000

6. Irland [43]) mit — 15000

Es beträgt alſo Europa's jährlicher Ueberſchuß an Getraide, die Summe von — 212000 Amſt. Laſt.

Bringt man nun hierzu mit in Anrechnung, daß annoch nach Europa eingeführt werden

7. aus Nord-Amerika [44]) wenigſtens — — 25000

8. aus Afrika, Griechenland, Aegypten und der Krimm [45]) 10000

ſo beträgt der jährl. in Europa zum Verkauf ausgebothene Ueberſchuß aller dieſer Länder in allem 247000 Laſt.

Der

Der Bedarf der Getraide-bedürftigen Länder ist aber bei ruhigen Zeiten und mittelmässigen Erndten lange nicht so groß.

Es schießen nemlich jährlich ohngefähr in der Production zu kurz, und müssen folglich zukaufen:

a. England. Dasselbe exportirte von 1745 bis 1764 jährlich ohngefähr für 545000 Pf. Sterl. Getraide: in neueren Zeiten aber, wo dessen Bevölkerung so sehr zugenommen hat, und ein großer Theil der ehemahligen Getraide-Länder in Viehweiden verwandelt worden ist, muß dasselbe bei Mittel-Erndten ohngefähr 4-500000 Quarder zukaufen,[45]) welches ohngefähr beträgt — — 30000 Last.

Dieses ansehnliche Deficit kann aber sehr bald wiederum gehoben werden, wenn England

α. nach wieder hergestelltem Frieden, wornach die hohen Preise der Fleisch- und Fett-Waaren ohne Zweifel heruntergehen werden, sich wiederum mehr auf den Getraide-Bau legen, und

β. die 3 Mill. oder nach andern

7800000

	Transp.	30000 Last
7800000 Acres uncultivirtes Land, welche daſſelbe annoch hat, urbar gemacht haben wird. [47])		
b. Spanien gebraucht jährlich ohngefähr 2 Mill. Faneger fremdes Korn, jede zu 90 Pf. gerechnet. [48]) Da dieſer Bedarf aber gröſtentheils aus Afrika, Sicilien, Sardinien und den Canariſchen Inſeln genommen wird, [49]) ſo kann man hierbei unſerer Bilance wol nicht mehr als ohngefähr die Hälfte davon in Rechnung bringen, alſo ohngefähr — —		12000 Laſt.
c. Portugal in Verhältniß des Flächen-Einhalts, der Bevölkerung und des Zuſtandes des Landbaues, gegen Spanien, ohngefähr $\frac{1}{4}$ davon, alſo		3000 —
d. Italien höchſtens mit —		5000 —
Sardinien exportirte 1802 mehrentheils dahin für ohngefähr 6 Mill. Liv. [50])		
d. Dännemark höchſtens 130000 Tonnen [51]) — — —		5000 —
e. Schweden ohngefähr 500000 Tonnen — — —		20000 —
Dieſes beträgt in allem —		75000 Laſt.

Es bleibt also in Mittel-Jahren über den Bedarf immer ein ungeheurer jährlicher Ueberschuß von — 172000 Last

Nach einem Artikel der Thorner Zeitung vom Jul. 1803 solten blos in den Häven der Ostsee 140000 Last Waizen unverkauft liegen: diese Nachricht war aber offenbar übertrieben.

Daß bei diesem Calcül blos von ruhigen Zeiten die Rede ist, in welchen keine Unruhen und Kriege die Production stöhren, und die Consumtion vermehren, und daß der freilich mögliche, aber nicht gedenkbare Fall eines totalen Mißwachses in mehreren größeren Staaten ausgeschlossen bleibt, darf ich wol nicht erst bemerken.

Die übrigen nicht mit aufgestellten Staaten kommen hier nicht in Betracht, weil sie theils so viel Getraide selber gewinnen, als sie gebrauchen, theils (aber auch), weil ihr Getraide-Verkehr kein Gegenstand der Handlung zur See ist.

Im ersteren Fall wird sich binnen kurzem Frankreich befinden. Obgleich dasselbe seit dem Ausbruch der innern Unruhen wegen der immerwährenden Kriege keine bedeutende Fortschritte in der Aker-Cultur machen können; so erzeugt dasselbe dennoch seit 8—10 Jahren beinahe schon so viel Getraide, daß

es bei einiger Erſparniß der fremden Aushülfe nicht bedarf: und da daſſelbe bei der totalen Umwälzung der älteren Verhältniſſe alle Domainen und geiſtlichen Güter in Privat-Eigenthum verwandelt, die läſtigen Zehnden, Wildbahnen, Gabelle u. ſ. w. abgeſchaft hat: ſo verſpricht daſſelbe für die Zukunft mit Sicherheit eine weit bedeutendere Ausfuhr, als unter Sülly's weiſer Miniſterſchaft Statt fand.

Bei Holland und der Schweiz tritt aber der leztere Fall ein. Erſteres erhält ſeinen Getraide-Bedarf gröſtentheils, oder kann es wenigſtens, aus den fruchtbaren Gegenden des Rheins, dem benachbarten Brabant u. ſ. w. Lezterem aber wird damit vom Elſas, Baiern, Schwaben u. ſ. w. ausgeholfen. Solte Holland aus der angegebenen Quelle keinen genügenden Zufluß erhalten: ſo kann man demſelben füglich von dem totalen Ueberfluß annoch 5 — 10000 Laſt zukommen laſſen.

Die Türkei, welche ich beinahe ganz übergangen hätte, ergänzt ihren Mangel aus Ungarn, der Moldau, Griechenland, Aſien und Egypten.

38) Randel-Annalen der Europäiſchen Staats-Kräfte p. 12.

39) Meklenburg und Schwediſch-Pommern exportiren allein ſchon über 30000 Laſt. Erſteres fährt nach dem vorhergehenden ohngefähr 35000 Laſten aus,

aus, wovon gewiß $\frac{2}{3}$ verschift werden. Lezteres aber hat einen ohngefähren Ueberschuß von 10000 Last, der fast ganz zur See ausgeführt wird. Gadebusch Pomm. Staats-Kunde, Abth. 2. S. 12 — 53. Die Ausfuhren beider Länder stehen also in Ansehung der Exportation beinahe in demselben Verhältniß, worin sich ihre Bevölkerung und Areal-Einhalt befinden.

40) Danzig allein exportirte von 1769 bis 1800 blos an Winter-Getraide 30000 Last. Hild Magazin der Handl. und Gew. Kunde 1803. Monat Apr. p. 304.

Elbing aber führte an allen Arten aus

1798	—	19065 Last.
1799	—	19334 —
1802	—	22586 —
1803	—	24379 —

41) Königsberg allein exportirte in denselben Jahren etwas über 20000 Last, im Jahr 1803 nur 19328 Last. Der Geh. Legat. Rath Küster schäzt die gesammte Getraide-Ausfuhr aller Königl. Preuß. Staaten, in seinem Umriß der Preußischen Monarchie wol zu hoch, wenn er sie auf 400000 Winsp. oder 120000 Last anschlägt.

42) Dasselbe fuhr von 1771 bis 1773 inclus. aus den Baltischen Häven allein, mit Ausschluß von Archangel und den Gegenden des schwarzen Meeres aus:

a. Roggen	—	49757
b. Waizen	—	6468
c. Gerſte	—	3490
d. Hafer	—	2445
zuſammen	—	62160 Laſt.

von 1778—1780 inclus. aber nur in allen für 4598815 Rubel. Seitdem hat die Ausfuhr aber wiederum anſehnlich zugenommen. Hermann, ſtatiſt. Schilderung von Rußland p. 457. *)

43) Es muſte vor 1774 jährlich für wenigſtens 100000 Pf. Sterl. zukaufen, jezt exportirt es gewiß für 400000 Pf. Sterl. Bemerkungen über Irland in Sprengels Auswahl der beſten ausländiſch. geographiſch. ſtatiſt. Nachrichten.] B. 4. S. 250 folg.

44) Schon 1790 exportirte es für $2\frac{1}{2}$ Mill. Dollars Getraide. Frankreich und Amerika von Zimmermann. Penſilvanien allein fuhr 1793 über 400000 Fäſſer Mehl aus. Sprengel Auswahl B. 5. p. 199. Vom 1ten Octob. 1800 bis dahin 1801 betrug die Getraide- und Mehl-Ausfuhr der vereinigten Nord-Amerikaniſchen Staaten, nach der dem Congreß vom Regiſtrator der Schaz-Cammer übergebenen Berechnung auf 55684 Laſt, mit Einſchluß von 16000 Laſt Waizen. Von dieſer Summe bringe ich bis höher für Europa nur die Hälfte in Rechnung. 1800 lagen jenſeits Havre de Grace am Suſquehannah-Fluß allein 400000 Schfl. Waizen

zur

zur Ausfuhr nach Europa aufgehäuft. Hild Handl. Zeit. 1802. St. 23. p. 183. Ich halte es für überflüssig, meine Leser daran zu erinnern, wie sehr es warscheinlich sei, daß sich diese Ausfuhr binnen kurzem beträchtlich vermehren, und vieleicht verdoppeln werde.

45) Algier exportirt allein jährlich circa 12000 Tonnen Waizen und eben so vielen Mais, hauptsächlich nach Portugal und Spanien, und zwar bis jezt mehrentheils durch die Juden Busnah und Bacris. Zu Odessa und Sebastopolis in der Crimm wird gegenwärtig schon ein sehr bedeutender Handel mit Getraide nach Frankreich und Italien getrieben. Zu Triest kamen allein im Jul. und August-Monath 1803 von Odessa 40 Schiffe mit Getraide an, 20 wurden annoch erwartet. Erstere hatten 163000 Schfl. Türkischen, 63000 Schfl. andern Waizen, und 16000 Schfl. Roggen geladen. Im September desselben Jahres kamen wiederum 45 mit Getraide beladene Schiffe aus dem Schwarzen Meer zu Triest an. Der Getraide-Handel nimmt daselbst täglich zu, und da die Quelle desselben die fruchtbarsten und cultivirtesten Länder in Europa sind: so ist zu erwarten, daß die Ausfuhr von Odessa, Sebastopolis, Cherson u. s. w. binnen kurzem die von Danzig und Elbing übersteigen, und daß, weil die Preise daselbst sehr niedrig sind — der Schfl. Waizen gilt öffentlichen Nachrichten zu Folge daselbst nur eine

halbe

halbe Krone — selbige auf die Getraide-Preise überhaupt einen merklichen Einfluß haben wird.

46) Es muß nach einigen jährlich ohngefähr 430157 Quarter fremdes Getraide zukaufen. Thaer Einleit. in die Engl. Landw. B. 2. Abth. 2. Normann a. a. O. Nach andern aber beträgt das Deficit nur 325000 Quarter. Genius d. Zeit St. 4. S. 441.

47) Ueber den Oekonom. und Politischen Zustand von Groß-Brittanien zu Anfang des Jahrs 1796 p. 66. und Thaer a. a. O.

48) Tableau de l'Espagne moderne par Bourgoing.

49) Randel Staats-Kunde von Spanien Th. 2. p. 227.

50) Geograph. Ephemer. Jan. 1803. p. 107.

51) Thaarup Statist. von Dännemark Th. 1. p. 59.

§. 40.

Fortsezung.

Mit allen diesen Warscheinlichkeits-Gründen stimmt endlich auch eine längere, als hundertjährige Erfahrung überein; denn die Differenz der Preise der ersten und lezten Decennien eines Jahrhunderts ist bei weitem nicht so groß, als wir gewöhnlich glauben. Die Erhöhung derselben in einem solchen lan-

gen

gen Zeitraum beträgt ein wenig über 10 pro 100, mithin im Durchschnitt auf ein Jahr nicht viel über $\frac{1}{10}$ pro 100, wie ein Par mir zu erst zu Gesicht gekommene Belege beweisen mögen.

Es haben gegolten

1. zu Halle der Winspel in Thalern und Groschen [52]

	Waizen	Roggen	Gerste
1692 bis 1701	26 Rtl. 12 gr.	22 Rtl. 9 gr.	14 Rtl. 17 gr.
1772 — 1781	31 — —	25 — 12 —	15 — 21 —

2. zu Breslau der Schfl. in Thalern u. Silbergrosch. [53]

	Waizen	Roggen	Gerste
1695 bis 1700	2 Rtl. 8 gr.	1 Rtl. 21 gr.	1 Rtl. 12 gr.
1791 — 1800	2 — 3 —	1 — 21 —	1 — 5 —

3. zu Schweidnitz in derselben Maß u. Münz-Sorte. [54]

	Waizen	Roggen	Gerste
1695 bis 1700	1 Rtl. 26 gr.	1 Rtl. 16 gr.	1 Rtl. 8 gr.
1791 — 1800	2 — 10 —	1 — 24 —	1 — 7 —

Da nun in dem vorigen Jahrhundert die Geld-Zuströhmung nach Europa und die Ausbeute der europäischen Bergwerke weit stärker, die Vermehrung der Menschenzahl wenig geringer, der Kartoffelbau fast gar nicht bekannt war, und der Ackerbau lange nicht den gegenwärtigen Grad von Vollkommenheit erreicht hatte: so ist meines Erachtens überall kein haltbarer Grund vorhanden, worauf sich für die Zukunft die Hoffnung einer größeren Steigerung der

Getraide-Preise bauen liesse. Der Scheffel ist während dieses langen Zeitraums im Durchschnitt kaum um 8 gr. gestiegen, warum solte dasselbe Verhältniß nicht noch ferner Statt finden, wenn alle Verhältnisse erst wiederum ins alte Geleiß zurükgetreten sind? Die Instanz von Schlesien und Sachsen beweiset hier viel, weil die Revolutions-Kriege auf selbige den wenigsten Einfluß gehabt haben.

Der gewöhnliche Einwand, es halte schwer, daß die einmahl hohen Preise wiederum herunter gehen, will so viel wie nichts sagen, denn diesem steht nichts im Wege, und die Preise haben zu mehreren Zeiten des vorigen Jahrhunderts beinahe eben so hoch gestanden als jezt, wie ich im ersten Stük des Jahrgangs 1801 der Nüzl. Beiträge zu den Neuen Strel. Anzeigen bereits weiter ausgeführt habe; gleichwol sind sie, oft sehr rasch, wiederum auf den alten Mittelstand heruntergegangen. Sie standen z. B. 1698 bis 1700, 1720, 1740 bis 41, 1770 bis 1772 eben so hoch und zum Theil höher wie jezt, und von 1740 bis 1760 fast ununterbrochen hoch, und fielen hernach auf beinahe die Hälfte.

Jezt überlasse ich es meinen Lesern selber zu entscheiden, ob wir bei diesen Verhältnissen, wol mit einigem Grunde, die Fortdauer der gegenwärtigen Preise erwarten können, und nicht vielmehr

deren Erniedrigung bis auf die älteren Mittel-Preise vor der Revolution besorgen müssen? Ich für meine Person kann mich wenigstens dieser Besorgniß nicht überheben, zumahl wenn ich in Betracht ziehe, wie sehr die Production durch die gewesenen hohen Preise befördert worden.

52) Löwe Oekonom. cam. Schriften. Thl. 2. p. 202.

53) Zimmermann über die Getraide-Preise in Schlesien. p. 62.

54) Ebendaselbst p. 80.

§. 41.

Nuz-Anwendung dieser Materie auf die Pacht-Verhältnisse, den Geld-Verkehr und Güter-Handel.

Die Aussicht von diesem Stand-Punkt aus auf die Zukunft ist für Meklenburg eben nicht sehr erfreulich und trostvoll, weil man nichts als die traurige Perspective vor sich hat, daß höchst warscheinlich mit dem Fallen der Getraide-Preise zugleich alle darauf gestützten und gebaueten politischen und ökonomischen Gebäude zusammenstürzen werden. Denn natürliche und fast unvermeidliche Folgen desselben werden seyn:

3. Der Umstüz der gegenwärtigen hohen Verpachtungen der Güther. Nur ein kleiner Theil derselben ist annoch zu einem solchen Preis verpachtet, daß ihre Pächter bei den älteren Mittel-Preisen ob zwar mit genauer Noth werden Brodt halten können. Die Pachts-Summen der weit größeren Anzahl derselben sind aber von Seiten der Verpächter durch die veranstalteten öffentlichen und geheimen Licitationen, welche leztere in mancher Hinsicht weit nachtheiliger sind, wie erstere, und den dabei Statt findenden Machinationen, von Seiten der Pächeer aber, durch die in neueren Zeiten algemein überhand genommene Schwindelei und Tollkühnheit, zu einer solchen Höhe getrieben, daß es platthin unmöglich ist, dieselben bei dem warscheinlich zurükkehrenden niedrigeren Stand der Producte zu erschwingen. Wer also von allen diesen Pächtern den Mangel an Einnahms nicht aus eigenen Mitteln ersezen kann, für den wird schwerlich ein anderes Loos, als der Bettelstab übrig bleiben. Solcher giebt es aber leider sehr viele, da der größte Theil der während der lezten neueren Periode, wolhabend gewordenen Pächter sich theils angekauft, theils aber weislich zur Ruhe begeben, und die halsbrechenden Pachtun-

tungen Wagehälsen und Schwindlern überlassen hat. Viele von ihnen, die wolhabend scheinen, sind nichts weniger, wie dies, und mit Schulden überladen.

Ob und in wie ferne es den strengen, auch dem Staat heiligen Gesetzen der Moralität, Polizei und Billigkeit angemessen und überhaupt weise gehandelt sei, oder nicht, die Pacht-Gelder durch dergleichen Mittel und Wege über die Gebühr zu erhöhen, und die Leidenschaften und Thatlichkeiten der Pächter zu ihrem Untergange zu benuzen, darüber ist hier nicht der rechte Ort, ein Urtheil zu fällen: so viel aber liegt klar vor jedermanns Augen, daß, wenn auf die solcher Gestalt ohne sonderliche Kunst und Verdienst erhöheten Revenüen ein beständiger fester Etat gegründet ist, derselbe zugleich mit dem Ruin der Pächter über den Haufen fallen muß, und die schädlichen Folgen dieser Katastrophe, den genossenen Gewinn, wo nicht ganz, doch größtentheils wiederum absorbiren werden. In Rüksicht auf das Wohl des Staats sind die Folgen einer solchen Verordnung noch nachtheiliger, indem der Landbau kaum nur unter den Händen eines wolhabenden Land-Mannes gedeihen.

Was ich hier von den Pächtern der Land-

Gü-

Bücher gesagt habe, gilt auch mehr oder weniger von den Pacht-Bauern, Holländern, Schäfern und Pacht-Müllern.

2. die Verminderung des circulirenden Geld-Stoks und Geld-Mangel.

Wir haben in §. 20 und den folgenden gesehen, wie groß der Einfluß der Getraide-Preise auf unsern Geld-Stok ist, und wie sehr sich unsere Ausgaben sowol durch die Erhöhung des Luxus, als durch die Erhöhung der Preise derselben seit 1789 vermehrt haben: ich kann mich also füglich des daraus von selbst fließenden Beweises überheben: daß, je mehr sich die Getraide-Preise dem ältern Stand nähern, desto mehr sich unser Geld-Vorrath verringern müsse. Da Meklenburg nun bei weitem nicht so viel bares Geld besizt, als wir uns so gerne überreden wollen: und unser Geld-Vorrath mit Ausschluß der dem Umlauf entzogenen Summen in diesem Moment kaum 4 Millionen beträgt: unsere dermahlige jährliche Ausgabe aber die Einnahme nach Mittel-Preisen um einige Millionen übersteigt: so leuchtet von selbsten ein, daß solche Preise binnen kurzem den drükendsten Geld-Mangel herbei führen müssen. Eine einzige schlechte Erndte bringt, selbst bei höheren

Prei-

Preisen eine gleiche Würkung hervor, wie die Erfahrung mehrerer Jahre und noch des vorlezten gelehrt hat.

Nimmt man nun gar als möglich an, daß selbst bei einer schlechten Erndte niedrige Preise eintreten können — ein Fall, der bei den gegenwärtigen Cultur- und Handels-Verhältnissen und politischen Conjuncturen sehr leicht, und selbst während eines Krieges möglich ist — so kann in einem einzigen Jahr der drükendste Geld-Mangel eintreten.

3. Das Fallen der Land-Güther im Preise. Ich habe bereits im vorhergehenden die Bemerkung gemacht, daß dieselben seit 1789 um beinahe 100 pr. 100 gestiegen sind. Die hauptsächlichsten Ursachen dieser Steigerung waren

a. der vermöge der hohen Producten-Preise, theils wahre, theils eingebildete höhere Ertrag unserer Land-Güther: ich sage theils eingebildete, weil dieselben in mehreren Jahren dieser Periode nichts mehr wie vorhero, und überhaupt nicht so viel eingetragen haben, als man sich glaubte.

b. die Vermehrung des baren Geldes und dessen Umlaufs.

c. der dadurch erleichterte stärkere Credit.

d. der Ankauf mehrerer Ausländer zu hohen Preisen.

e. der Vorgang vieler Beispiele, daß man sich durch den Güther-Handel bereichert hat.

Würkliche Verbesserungen haben wenigen Antheil daran, und wurden mehrentheils durch die Verschlechterungen absorbirt und überwogen. Der Verkauf der Land-Güther wurde dadurch so sehr befördert, daß der Handel mit selbigen eine besondere Erwerbs-Quelle wurde, und gedieh endlich so weit, daß er ein allgemeiner Gegenstand der Speculation ward. Wer irgend so viel Geld oder Credit auftreiben, konnte nun daran Theil nehmen zu können, der kaufte und verkaufte, und nach und nach wurde beinahe die ganze Güther-Masse in den Strudel des Güther-Handels hinein gerissen. Die meisten Güther wurden während dieser Periode mehr als einmahl und immer mit Vortheil verkauft. Von den meisten Käufern wurde weniger auf den wahren Werth, als auf die Wahrscheinlichkeit eines vortheilhaften Wiederverkaufs Rücksicht genommen. Man sah nur auf das Gegenwärtige, nicht auf das Zukünftige. Viele der Käufer waren auch gar nicht einmahl im Stande, lezteres zu thun, oder den Werth eines Guths zu bestimmen, denn wir konnten Leute,

wel-

welchen alle ökonomische und andere erforderliche Kenntnisse abgingen, als eben außer Dienst gegangene Soldaten, Advokaten, ausländische fallit gewordene Kaufleute, verdorbene Krämer u. s. w., welche einen Theil unserer Güther-Händler ausmachten, mit Grunde darüber aburtheilen? Selbst der geschikteste Oekonom qualificirt sich meines Erachtens qua talis nicht einmahl dazu. Einem Theil derselben will ich gerne die dazu erforderlichen, theoretischen und practischen Kenntnisse zugestehen: allein der größere wird nicht füglich umhin können, sich von selbst dahin zu bescheiden, daß er blos deshalb sein Guth zu dem und dem Preise bezahlt habe, weil die Producte zur Zeit weit theurer waren, wie vordem, weil das Guth so und so viele Hufen habe, und der und der schon so und so viel für die Hufe gegeben, und weil bis jezt noch kein Guth mit Schaden, sondern immer mit Vortheil wieder verkauft worden sei.

Durch diesen vielfältigen am Ende in eine wahre Schwindelei ausartenden Verkehr wurden die Preise endlich so hoch getrieben, daß sich ein beträchtlicher Theil der Käufer neuerer Zeit, selbst wenn sie die Preise des Producte 20 pr. 100 über den älteren Mittelstand anschlagen, keine 4 pr. 100 Zinsen rei-

nen

den Ertrag rechnen können. Mehrere derselben würden kaum 3 pr. 109 darnach, herausbringen.

Dieser Stand ist offenbar viel zu hoch, als er in Hinsicht der individuellen Verhältnisse Meklenburgs, und insbesondere dessen Guths-Besizer sein solte.

§. 42.

Fortsezung.

Er ist zu hoch

1. in Hinsicht unsers circulirenden Geld-Stoks. Derselbe beträgt, wie wir bereits im Vorhergehenden gezeigt haben, in den lezteren Jahren kaum 4 Mill. Thaler, wovon den Guthsbesizern zu ihrem Verkehr in den gewöhnlichen Terminen kaum 3 bis 500000 Thaler zu Theil werden. In dem lezten Trinitatis-Termin hat an der ersteren Summe gewiß noch sehr vieles gefehlt.

Der gegenwärtige Werth der sämtlichen Land-Güther beläuft sich nach den gegenwärtigen Preisen gewiß auf 100 Mill. Thaler. Ferner kann man ohne Bedenken als wahr annehmen, daß die sämtliche Güther-Masse nach diesen hohen Preisen im Durchschnitt genommen beinahe bis zur Hälfte verschuldet ist.

Wie

Wie hoch sich die in den Terminen, an Capitalien und Kauf-Geldern zu bezahlende Summe belaufe, wage ich nicht zu bestimmen, daß sie sich aber auf mehrere Millionen belaufe, wird mir jedermann gerne einräumen. Wie fein ist also nicht der Faden, an dem unsere ganze Subsistenz hänget? Wie leicht kann er nicht zerreißen? Wer dieses alles in gehörige Ueberlegung nimmt, dem überlasse ich es gerne, selber zu entscheiden, ob es sei einem solchen Miß-Verhältniß des Geld-Vorraths zum Werth der Grundstüke, der darauf haftenden Schulden und der jährlich zu bezahlenden Kauf-Gelder wol gut möglich sei, daß alle Geld-Bedürfnisse fernerhin befriedigt werden können? und ob nicht im verneinenden Fall mit Grund zu besorgen ist, daß mehrere unserer Land-Jobbers das Schikksal eines Morris, Wilson, von Heyden u. s. w. haben werden?

Wer eine auch nur oberflächliche Uebersicht davon hat, was dazu gehört, den Credit von beinahe 50 Mill. nach halbjähriger Kündigung zahlbarer Schulden aufrecht zu erhalten, wer mit den verschiedenen Machinationen und Aufopferungen bekannt ist, wodurch ein großer Theil der zu leistenden Zahlungen möglich gemacht wird,

wird, und wer an die vielen dem Auslande schuldigen Millionen denkt: der kann unmöglich einen Augenblik anstehen, den gegenwärtigen Preis unserer Land-Güther, blos aus diesem einzigen Gesichts-Punkt, für excessiv, äußerst prekair und halsbrechend zu halten.

Bis jezt ist dieses Miß-Verhältniß noch immer durch hohe Producten-Preise, ausländische Anleihen und fremde Kauf-Gelder zur Ruh gehoben worden: ein jeder sieht aber von selbsten ein, daß diese Aushülfe für die Zukunft größtentheils wegfallen wird.

Von der Fortdauer der hohen Korn-Preise ist bereits das erforderliche gesagt. Was aber die auswärtigen Anleihen anbelangt: so werden selbige nicht nur für die Zukunft ganz wegfallen, sondern es ist sogar mit großer Gewißheit zu erwarten, daß die Hannoveraner uns, so bald als ihr künftiges Schikſal entschieden sein wird, ihre Capitalien kündigen werden, weil es ihnen auf eine lange Reihe von Jahren nicht an guten Gelegenheiten fehlen wird, ihre Capitalien in ihrem eigenen Lande zu hohen Zinsen zu belegen. Wenigstens werden sie den bisherigen Zinsfuß durch Kündigung steigern, welches wir uns in unsern jezigen Lagen gerne wer-

werden gefallen lassen. Durch die Steigerung des Zinsfusses um 1 pr. 100 werden aber die Güther ebenfals schon um 20 pr. 100 im Preise herunter gedrückt. Auf den Ankauf reicher Ausländer ist für die Zukunft marscheinlich wenig Rechnung zu machen, da theils die Veranlassung zu einem solchen Ankauf wegfält, theils aber auch die Capitalien in andern Ländern weit vortheilhafter anzulegen sind, zumahl der hohe Preis unserer Güther im Auslande allgemein bekannt ist. Vielmehr ist mit Grunde zu besorgen, daß mehrere der gegenwärtigen Besitzer die guten Conjuncturen benuzen und verkaufen werden.

Im Lande selbst aber wird die Anzahl der zu verkaufenden Güther immer grösser, die Zahl der Kauflustigen aber immer geringer werden, weil

a) die Lehn-Güther nach der neueren Declaratorial-Verordnung vom 12ten Februar 1803 in der Zukunft bey Theilungen nach dem wahren Werth werden in Anschlag kommen, und bey dem verschuldeten Zustand sehr wenige Güther werden behauptet werden können: denn fast jedes zur Hälfte verschuldetes Güth, das unter mehreren Interessenten ohne reines Vermögen ge-

getheilt werden soll, wird nicht zu behaupten sein.

b. bei den gegenwärtigen hohen Verpachtungen ein Pächter nicht leicht so viel erwerben kann, um mit Sicherheit ein Guth zu kaufen, und es außerdem beinahe gänzlich an Gelegenheiten zum beträchtlichen Erwerb mangelt.

2. in Rükſicht des Vermögens-Zuſtandes eines großen Theils unſerer Guths-Beſizer.

Sollen ſich hohe Güther-Preiſe erhalten: ſo iſt außer anderw. nothwendigen Verhältniſſen auch erforderlich, daß entweder die ſämtlichen Guths-Beſizer ein zur Behauptung des Beſizes hinreichendes Vermögen haben, oder aber es auch nicht an zahlfähigen Käufern gebricht, welche die alten Preiſe behaupten.

Bei den gegenwärtigen hohen Preiſen der Güther, bei dem Anſcheine, daß die Producte fallen werden, bei der Abnahme des baren Geldes, bei den vielen Gelegenheiten, im Auslande Capitalien vortheilhaft anzulegen, und zu hohen Zinſen zu kaufen, und wegen mancher anderer Verhältniſſe, iſt der leztere Fall nicht gut gedenkbar. Es bleibt nur noch zu beſtimmen, ob der erſtere eintritt? Credat judaeus Appella, non ego. Man kann nemlich nicht in Abrede ſtellen,

daß

daß ein nicht unbeträchtlicher Theil unſerer Guths-Beſizer vieleicht mehr als $\frac{1}{10}$ nach den gegenwärtigen hohen Preiſen nicht mehr als $\frac{1}{4}$ des Kauf-Geldes aus ihrem eigenen Vermögen bezahlen können, mithin $\frac{3}{4}$ darauf ſchuldig iſt. Ja man kann nicht beſtreiten, daß es Schwindler gegeben, welche mit einem noch geringeren eigenen Vermögen theuer gekauft haben.

Muß man aber dieſes einräumen: ſo kann man auch nicht in Zweifel ziehen, daß, wenn die Preiſe unſerer Producte ſich dem alten Stande wieder nähern werden, oder der Zins-Fuß wiederum algemein auf 5 und mit Einſchluß der Negoce-Koſten auf 6—7 pr. 100 heraufgehen wird; alle dieſe muthvollen Unternehmer wiederum wie ein wäßrichtes Meteor zerplazen und ſich in ein Nichts auflöſen werden. Die Güther dürfen nur um 20 pr. 100 fallen, und ſie ſind alle verloren.

§. 43.

Fortſezung.

Ich habe noch niemahls eine öffentliche Meinung darüber gehört oder geleſen, und es iſt auch ſchwer zu beſtimmen, wenigſtens ſehr relativ, wie viel eigenes

Ver-

Vermögen jemand nach richtigen ökonomischen Grundsäzen zum Ankauf eines Guths haben müsse, weil auf die besonderen Verhältnisse des Käufers, des Guths, die Absicht, die Theurung desselben u. s. w. sehr viel ankömmt: so viel scheint mir aber dennoch unbestreitbar und unwidersprechlich gewiß zu sein, daß bei einem jeden Ankauf sowol die Erhaltung des Käufers, als auch die Ansprüche der Gläubiger völlig sicher gestellt sein müssen, oder deutlicher, daß ein jeder Käufer so viel eigenes Vermögen besizen müsse, als erforderlich ist, ihn vor dem Ruin und Bettelstab, seine Gläubiger aber gegen Verlust zu sichern. Je mehr also ein Käufer zu seiner Erhaltung gebraucht, je weniger er Wirth ist, je theurer er kauft: ein desto größeres Vermögen muß er haben. Auf blindes Ohngefähr, oder anderer Leute Thorheit zu rechnen, ist Leichtsinn und selbst Thorheit. Hieraus folgt also, daß Niemand zu 4 pr. 100 Zinsen, und zu hohen Producten-Preisen kaufen kann und soll, der nicht so viel zuzusezen hat, daß er bei höheren Zinsen und niedrigeren Preisen bestehen kann. Selbst eintretende Unglüks-Fälle muß er ertragen können. Hiernach ist es also z. B. nicht genug, daß man zum Ankauf eines, nach einem soliden Anschlag 5000 Rtl. reine Revenuen tragenden Guths zu dem Preis von 25000 Rtlrn. wenigstens 25000 Rtl. eigenes Vermögen

mögen

mögen hat, sondern man muß auch noch, wenn man selbst bewirthschaftet, den Werth des ganzen, wenigstens 10000 Rtl. kostenden Inventarii, und überdem noch den Belang des rohen Ertrages eines ganzen Jahres, der sich vieleicht eben so hoch belaufen wird, in eigenen Mitteln haben, welches beinahe die Hälfte des Werths des Guths ausmacht. Strenge Oekonomen werden diese Forderung vieleicht noch zu geringe finden; da ich aber allenthalben den Mittelweg eingeschlagen habe, so will ich ihn auch hier nicht verlassen.

Dagegen trage ich aber auch kein Bedenken, frei zu sagen, daß, wer sich über diese Maxime hinwegsezt, gegen sich selbst leichtsinnig und gegen die Gläubiger treulos handelt, und daß aller Güther-Handel ohne diese Sicherheits-Rüksicht nichts als Schwindelei ist.

3. in Verhältnis des Ertrages.

Einzelne Güther können sich in den Händen wolhabender Besizer immerfort ohne alle Beziehung auf den Ertrag und die Verzinsung des darauf angelegten Capitals im hohen Preise behaupten: nicht aber die ganze, zumahl stark verschuldete Güther-Masse eines ganzen Landes. Hier muß der Preis immer das Resultat vom Werth der Erzeugnisse sein, und derselbe beständig mit dem Ertrag und dem

Zins-Fuß in einem gerechten Verhältniß stehen. Ueber selbiges sind aber die Güther-Preise, durch die gewesene starke Concurrenz der Käufer, die hohen Preise der Producte und die daraus entstandene Schwindelei schon lange hinausgehoben. Es folgt also von selbsten, daß, wenn die Guths-Einkünfte abnehmen, auch der Preis derselben fallen müsse. Wie sehr warscheinlich dieses aber sei, ist bereits hinlänglich gezeigt worden. Es sind schon gegenwärtig der hohen Korn-Preise ohnerachtet keine 5 pr. 100 reiner Zinsen herauszubringen gewesen, um wie viel weniger wird dieses möglich werden, wenn erstere auf den älteren Stand heruntergehen, oder sich auch ihm nur nähern werden. Man bezahlt z. B. schon hin und wieder die Hufe mit 40000 Rtl. N⅔, selbst wenn man den besten Boden, den möglich größten Ertrag, und die höchsten Preise annimmt, ist nicht abzusehen, wie man daraus 2000 Rtl. nebst den Abgaben herausbringen will? Während der bisherigen Schwindelei haben die Käufer mehr auf den verhofften Gewinn beim Wieder-Verkauf, als auf den Ertrag gesehen, und es ist ihnen bis jezt größtentheils geglükt, so bald aber diese Hoffnung verschwunden sein wird, kann nur allein der reine Ertrag den Preis bestimmen. Alsdann wird Niemand mehr zu 4 pr. 100 kaufen, und seine Schulden mit 5—7

pr.

pr. 100 verzinsen. Man würde, wenn man es thäte, ein noch ärgeres Predikat verdienen, als der verstorbene Büsch demjenigen beilegt: der ohne Vortheil Geld leihet. Nach ihm [55]) kann sich nur ein Thor entschließen, Geld zu 6 pr. 100 anzuleihen, um damit ein Geschäft zu machen, welches ihm höchstens 6 pr. 100 wieder einbringt.

Wir befinden uns beinahe in derselben Lage, worin sich Englands und Hamburgs Kaufleute beim Schluß des vorigen Jahrhunderts befanden, denn Schwindelei ist immer Schwindelei, der Gegenstand derselben mag ein Land-Guth, oder Kaffe und Zuker sein, vielmehr ist erstere Art in mancherlei Hinsicht weit gefahrvoller und halsbrechender, wie leztere. Wir müssen also auch dasselbe Schikksal besorgen. [56])

Es ist hypothetisch unmöglich, daß sich alle unsere Guths-Besizer und Pächter halten können: es darf aber nur ein geringer Theil derselben fallen: so geräth alles in Furcht und Besorgniß, und Miß-Credit, Unordnung und Verwirrung sind algemein. Der Fall eines einzigen bedeutenden Land-Jobbers kann dieses schon bewürken. Alsdann wird es auch dem solidesten Landmann, der nie Theil an dieser Schwindelei genommen, schwer, sich zu halten, und der sich algemein verbreitende Mangel an Credit selbst manchen Wolhabenden mit niederwerfen. *) Auf Un-

t,r

terstützung vom Auslande ist in einer solchen traurigen Katastrophe nicht zu rechnen, weil wir in dem algemeinen Ruf stehen, daß unsere Güther zu theuer sind, und auf zu theuer gekaufte Güther Niemand Geld leihet. Die ältere Geschichte Meklenburgs von 1763 bis 1778, die eben angeführte traurige Handels-Katastrophe der englischen und Hamburger Kaufleute, und der neuere Vorgang in mehreren Provinzen, z. B. in Schlesien, Hinter-Pommern u. s. w. liefern sehr traurige, aber überzeugende und abschrekende Belege zu dieser Warscheinlichkeit. Obgleich die Güther-Taxe in ersterer Provinz kaum die Hälfte des durch eine ähnliche Schwindelei gesteigerten currenten Preises beträgt; so hält es dennoch äußerst schwer, und ist beinahe unmöglich, über $\frac{2}{3}$ der älteren Taxe, welches wenig mehr als $\frac{1}{3}$ des Kauf-Preises ausmacht, Credit zu halten, [57]) und in lezterer sind die Preise wiederum so sehr im Fallen begriffen, daß die Güther schon mit ansehnlichem Verlust verkauft werden. [58]) Alle obgedachten traurigen Folgen des Fallens der Getraide-Preise sind selbst alsdann zu besorgen, wenn selbige sich gleich 20 bis 25 pr. 100 über dem älteren Stand halten solten, weil

a. der gestiegene Luxus, und

b.

b. die vermehrten Kosten des Landbaues volkommen so viel grösser geworden sind.

Ich glaube nicht, daß man sich den Vorwurf einer Uebertreibung zu schulden kommen läßt, wenn man annimmt, daß uns für die Zukunft

α. die Ausgaben für den vermehrten Luxus — —	540000	Rtl.
β. der gesteigerte Preis der auswärtigen Bedürfnisse —	300000	—
γ. die Zinsen der vermehrten Schulden — —	160000	—
mithin alle die vergrösserten Ausgaben — —	1000000	Rtl.

mehr Geld kosten werden, wie vor der in Frage stehenden Theurung; da unsere Einnahme sich nun in dem angenommenen Fall nur um 600 bis — 750000 Rtl. vermehren würde: so würden wir dennoch immer einen jährlichen Verlust von 400 bis 250000 Rtl. erleiden, der binnen kurzem unsern ganzen Geld-Stok absorbiren würde. Selbst wenn die Preise sich für beständig 33 pr. 100 über dem älteren Stand erhalten solten, können wir

wir uns vom gegenwärtigen Geld-Mangel noch nicht erhohlen.

Hiernach wird man mir hoffentlich den ferneren Beweis der Nothwendigkeit, diesem drohenden Uebel bei Zeiten entgegen zu arbeiten, erlassen, und mir eine fernere Einleitung zum nähern Vortrag meines ohnmaßgeblichen Erachtens, wie demselben vorzubeugen sei, hoffentlich schenken; ehe ich aber dazu schreite, muß ich mir annoch eine kurze Ausschweifung über die Nachtheile des Güther-Handels erlauben, welche mit dieser Materie genau zusammen hängt.

55) Darstellung der Handlung Th. 1. p. 39.

56) Beurtheilung der am Ende des 18ten Jahrhunderts entstandenen Handlungs-Verwirrung. 1800.

57) Wildeganns, wie ist der gefallene Credit mehrerer Schlesischer Guths-Besizer wieder herzustellen? Berl. 1801. p. 16. „und so ist es denn kein Wunder, „daß der größte Theil derjenigen Guths-Besizer, „welche bei dem vormaligen vielen Credit mit „kleinen eigenthümlichen Fonds große Specula„tionen unternommen, sich gegenwärtig in einer „sehr bemitleidenswerthen Lage befindet."

58) Esvershagen z. B. wurde 1794 für 175000 und 1795 für 215000 Rthlr. verkauft. Jezt hat

man dafür beim öffentlichen Verkauf mit genauer Noth 172000 Rthlr., mithin 43000 Rthlr. weniger wieder erhalten können. Häse, vom Kartoffelbau in Hinter-Pommern p. 79 und 223.

*) Lud. Holst: Wie können Banquerotte, selbst in großer Anzahl, aus bloßem Mangel an barem Gelde, mithin aus blos negativen Schulden entstehen? Hamb. 1799.

§. 44.

Vortheile und Nachtheile des Güther-Handels.

Es läßt sich manches zum Vortheil des Güther-Handels und der dadurch bewürkten Veränderungen der vorigen Guths-Besizer sagen. Er befördert gewissermassen eine bessere Cultur des Landbaues, und einen stärkeren Geld-Umlauf. Mancher neue Besizer entdekt in der Guths-Benuzungs-Art seines Vorgängers Mängel und Gebrechen, die von lezterem nie gehoben worden wären. Ferner hat Arthur Young nicht so ganz unrecht, indem er behauptet, daß die Verpflichtung höherer Abgaben ein sehr starker Antrieb zur Vervolkomnung des Landbaues sei, wenn selbige nur nicht so groß werden, daß sie dem Landmann den Muth und die Mittel zur volkommeren Aker-Cultur rauben. Auch ist nicht in Abrede

zu

zu ſtellen, daß manches todte Capital dadurch in Umlauf gebracht, und der Geld-Umlauf überhaupt vermehret wird, und daß durch ihn der Kopf des Landmanns an Umſicht und Raffinement gewinnt.

Gleichwohl bin ich aber dennoch der Meinung, daß dieſe nicht ganz unerheblichen Vortheile durch die ſchädlichen Folgen des Güther-Handels bei weiten überwogen werden und daß derſelbe mit Grunde ein ſehr ſchädliches Unweſen zu nennen ſei, welches ich beinahe mit dem Prädikat einer Peſt des Landes belegt hätte.

Dieſe nachtheiligen und verderblichen Folgen äußern ſich vorzüglich

1. in Anſehung des Landbaues, auf mancherlei Art.

Wir haben bereits geſehen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil unſerer Land-Jobbers aus des Landbaues unkundigen Subjecten, als Advocaten, Soldaten, geweſenen Kaufleuten und Krämern, zum Theil aus mit unſerer Landes-Einrichtung völlig unbekannten Ausländern beſtanden. Von allen dieſen Leuten läßt ſich mit Grund keine gute Bewirthſchaftung der Güther und eine dauerhafte Verbeſſerung derſelben erwarten. Die meiſten von ihnen haben zwar des Hrn. Leib-Medicus Thäer bekanntes Werk über die engliſche Land-Wirthſchaft geleſen, und können dem

An-

Anſcheine nach ziemlich klug über ſelbige abſprechen: die erforderliche gründliche practiſche Kenntniß geht ihnen aber dennoch ganz ab, ohne welche man immer ein Stümper in dem Landbau bleibt. Wenn man ihnen aber dieſelbe auch nicht abſprechen könnte: ſo laſſen ſich dennoch überall keine vortheilhaften Einrichtungen und Verbeſſerungen für die Zukunft von ihnen erwarten, weil ſie die Abſicht nicht haben, die Güther zu behalten. Sie intereſſirt blos der gegenwärtige Vortheil, mithin unterlaſſen ſie alles, was den gegenwärtigen Gewinn ſchmälert. Alles was man bauet und beſſert, geſchieht blos oberflächlich und mit möglichſter Schonung der Koſten, und blos zur Täuſchung und Anlokung der Käufer. Man betrachtet die Güther als eine gute Priſe, die man ſo gut plündert wie möglich. Eine natürliche Folge von dieſer Rükſicht iſt eine zu ſtarke Benuzung der Ländereien, der Verfall der Gebäude, der Ruin der Waldungen u. ſ. w. Faſt alle Waldungen der im Handel geweſenen Güther ſind verwüſtet, und auf ſehr vielen derſelben kaum die Probe vom Holz mehr vorhanden. So lange noch ein Drang nach Güthern iſt, ſezen ſich die Käufer allenfals über dieſen weſentlichen Mangel hinweg; dieſes hört aber auf, wenn der Kaufluſtigen weniger werden. Alsdann verlieren ſolche Güther gar ſehr

im Preiſe, und ſind faſt gar nicht an Mann zu bringen. Gewöhnlich werden dergleichen auf dem Lager gehaltene Güther adminiſtrirt, um ſie zu jeder Zeit übergeben zu können; wie ſchlecht ſind aber nicht alle Adminiſtrationen? Solte ein würklicher Mangel an Credit und Geld eintreten: ſo ſind dieſe Folgen noch ſchädlicher, denn alsdann wird es einem großen Theil dieſer Land-Jobber kaum möglich, ſeine dringenden Schulden zu bezahlen, geſchweige etwas auf die Verbeſſerung des Landbaues zu verwenden. Man wird ſich zu allen möglichen Einſchränkungen gezwungen ſehen, worunter derſelbe leiden wird. Auch behandelt jeder neue Beſizer das Guth nach einem neuen Plan, und verändert die alte Einrichtung; es iſt aber bekannt, wie ſehr es bei ſolchen Umwälzungen verliert. Endlich iſt es ein unvermeidliches Schikſal vieler ſolcher Handels-Leute, daß ſie mit ihren Güthern in den Concurs kommeu; alsdann iſt ihre Verſchlechterung durch die Sequeſtration vollendet. Manchem, der vieleicht gerne etwas auf die Verbeſſerung ſeines Guths verwenden möchte, fehlt es an Kräften dazu, weil er theuer gekauft und genug mit ſeiner Erhaltung zu thun hat.

2. in Hinſicht der ganzen Staats-Wirthſchaft.

Er verſchlingt alles bare Geld, und entzieht es andern nüzlichen Gewerben. So lange als Geld

voll

voll auf im Lande ist, wird der nachtheilige Einfluß davon eben nicht gemerkt: so bald dasselbe aber abnimmt, stellt sich der Geld-Mangel zum großen Nachtheil des Ganzen bei ihnen zuerst ein.

Er befördert auch die Geld-Ausflüsse ins Ausland, durch den Verkauf an Ausländer, und durch die im Auslande gemachten Anleihen. Man hält dergleichen Geld-Zuflüsse gewöhnlich für eine Wolthat, und freuet sich dessen: allein man solte darüber trauern, denn jeder solcher Fall ist ein Schritt zu unserm Unglük. Ich glaube, man thut nicht zu viel, wenn man die Revenüen und Zinsen, welche jährlich dem Auslande gezollt werden müssen, auf 4 bis 500000 Rthlr. anschlägt: bedenkt man nun, daß unser Geld-Vorrath zur Zeit nicht über 4—6 Mill. beträgt, und wir sehr leicht in den Fall kommen können, daß wir in der Handlungs-Bilance beträchtlich verlieren: so kann man leicht erachten, wie nachtheilig diese unsere Verbindung mit den Ausländern für uns ist. Die Schwindelei im Güther-Handel sezt uns also sowol in dieser Hinsicht, als auch aus den im vorhergehenden bereits angeführten Gründen, der Gefahr eines totalen Geld-Mangels und Miß-Credits und einer gänzlichen Verarmung aus.

3. In Rükſicht des Patriotismus, des Gemein-Geistes und der Moralität.

Es war keine Provinz in Teutschland, und vieleicht kein Land in Europa, in dem im Ganzen so viele Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an die angebornen Verhältnisse, Redlichkeit, Gutmüthigkeit und Moralität herrschten, wie vor der quästionirten Land-Jobberei in Meklenburg. Nirgends traf man so viele reciproke Zuneigung und Liebe unter Vorgesezten und Untergebenen, zwischen der Guths-Herrschaft und den Unterthanen und Guths-Einwohnern, wie hier an. Die sämtlichen Einwohner eines Guths schienen nur eine Familie auszumachen, wovon der Guth-Herr oder der Pächter das Haupt war; und selten geschah eine Trennung dieser Verhältnisse durch den Verkauf des Guths oder Weg-Zug der Pächter, bei der nicht Thränen flossen. Alle diese Gesinnungen, die der seinwollende starke Geist Schwachheiten, ich aber Tugenden nenne, sind durch den Güther-Handel und die nicht weniger nachtheilige Plusmacherei verscheucht, und ein unempfindlicher Egoismus ist an ihre Stelle getreten.

Ersterer hat auf der einen Seite Land und Leute zur feilen Waare gemacht, wogegen weder Anhänglichkeit noch Liebe Statt findet: fremde Speculanten und Egoisten ins Land gezogen, welche deren nicht fähig sind, und eine der Seelen-Stimmung

mung der Sclaven-Händler ähnliche Denkungsart erzeugt, welcher alle diese edlen Gefühle fremd sind.

Auf der andern Seite hat derselbe bei den Guths-Einwohnern und Unterthanen durch den häufigen Wechsel der Herren, die sie oft nicht einmahl gesehen, geschweige näher kennen gelernet und liebgewonnen haben, und durch eine fremde und kalte Behandlung von Seiten derselben, und selbst durch das widrige des Güther-Handels, alle Anhängigkeit, Zuneigung und Liebe gegen selbige extikt: denn wie kann derjenige Guths-Besizer Ansprüche auf die Zuneigung, Achtung und Liebe seiner Guths-Einwohner machen, von dem sie wissen, daß er sie mit dem Guth blos des Gewinstes wegen erhandelt habe, und binnen kurzem wieder verhandeln werde? und wie können diese Gesinnungen und Gefühle überhaupt gegen Aventüriers, Glüks-Pilze und den Ausschuß anderer Stände, woraus viele von uns bestehen, Statt finden? Durch den Güther-Handel und die eben so widerliche Plusmacherei der Verpächter sind alle engeren bürgerlichen Bande gerissen, und eine kalte Gleichgültigkeit gegen alle bürgerliche Verhältnisse ist an deren Stelle getreten. Aller Gemein-Geist und Sinn für die edleren Tugenden ist bei einer großen Anzahl von Einwohnern verschwunden. Selbst eine Menge un-

edle

edler Machinationen, niedriger Ränke und List, die man vorher kaum dem Nahmen nach in Meklenburg kannte, sind durch den Güther-Handel in Umlauf gebracht. Sehr oft brandmarkte man dadurch unsere National-Redlichkeit. Von einigen dieser Untugenden wird weiter unten vieleicht die Rede sein. Nach dieser wieder meinen Willen etwas lang gewordenen Ausschweifung gehe ich jezt zu den Mitteln wider den Geld-Mangel und Miß-Credit selbst über.

Abschnitt III.

Prüfung verschiedener Vorschläge und Mittel zur Abhelfung des Geld-Mangels und Miß-Credits.

§. 45.

Uebergang zu dieser Materie.

Bei der Beantwortung der Frage: wodurch ist dem besorglichen Geld-Mangel und Miß-Credit in Meklenburg abzuhelfen? befinden wir uns beinahe in derselben

selben Verlegenheit, worin sich der Arzt vor dem Bett eines an einer sehr verwikelten Krankheit darnieder liegenden Patienten befindet. Man hat eine Menge von Mitteln vor sich, aber weiß nicht, welches das rechte ist, und welches er wählen soll?

Dem Arzt bleibt bei der Verschiedenheit der Complicationen und körperlicher Constitutionen kein anderer Ausweg übrig, als die Haupt-Mittel nach einander zu versuchen, allenfals mehrere zusammen zu sezen, und zugleich zu gebrauchen: diesen Ausweg kann und darf aber der Staats-Wirth und Politiker nicht einschlagen. Die Verwaltung des Staats kann bei ihren Operationen nie versuchen, sondern muß durchaus nach vesten und unerschütterlichen Grundsäzen und Planen handeln. Das geringste Schwanken darin raubt ihr das Zutrauen der Nation und sezt die ganze Staats-Maschine in Verwirrung. Die Folgen eines solchen Mißgrifs sind immer positiv unverbesserlich, und liegen klar vor jedermanns Augen. Nicht so ist es beim Arzt.

Diese Rükſicht bestimmt mich, meinem Erachten über diesen Gegenstand eine etwas ausführliche Prüfung uud Würdigung der hauptsächlichsten bekannten Mittel wider den Geld-Mangel voraus zu schiken, denn wenn wir dadurch die unzulässigen und zum Theil schädlichen Mittel gehörig kennen gelernet

und

und ausgemärzt haben, können wir um so mehr hoffen, die rechten nicht zu verfehlen.

§. 46.

Erstes Mittel Papier-Geld: Prüfung desselben im Algemeinen.

Das leichteste und wolfeileste und eben deshalb das gewöhnlichste Mittel wider den Geld-Mangel ist die Substituirung des Papier-Geldes im eigentlichen Verstande. Es ist das Lieblings-Mittel fast aller neueren Schriftsteller über diese Materie, als eines Smith, Thornton, Sonnenfels, Olivarius u. s. w.

Da das metallische Geld ebenfals nur ein algemeines Vorstellungs-Zeichen ist: so bedarf es keines Beweises, daß ein unter öffentlicher Autorität oder von zutrauensvollen Männern als algemeines Ausgleichungs-Mittel in Umlauf gesezтes Papier-Geld die Stelle desselben vertreten und dieselbe Würkung hervorbringen könne. Daß diese Behauptung kein bloßer theoretischer Saz, sondern eine durch vielfältige Erfahrung erprobte und bestätigte Warheit sei, beweiset das Beispiel der meisten europäischen Staaten. Nord-Amerika und Frankreich führten nicht nur mit diesem Surrogat vieljährige Kriege: sondern verdanken ihm nächst ihrer enthusiastischen Tapferkeit ihre Un-

Unabhängigkeit und Freiheit, wenn man anders den gegenwärtigen Zustand des lezteren mit diesem Prädikat belegen kann. Es fehlte wenig daran, so hätte lezteres mit dieser unerschöpflichen Geld-Quelle dem ganzen Europa eine andere Form gegeben. Es gebrach ihm hierzu an weiter nichts, als an einer unerschütterlichen Vestigkeit in der Staats-Verwaltung, einer zweckmässigen Discont-Anstalt, und einer unverbrüchlichen Redlichkeit der vom Staat übernommenen Verpflichtungen und ertheilten Verheißungen. Es circulirten in ihm gegen 2000 Mill. Liv. bares Geld und auf 60000 Millionen durch das Papier-Geld repräsentirter und in Umlauf gesezter Realitäten. Ein solcher Geld-Stok und eine von an Wuth gränzendem Enthusiasmus hingerissene Nation von 28 Mill. Einwohnern war hinreichend, den ganzen Erdball umzuwälzen.

England verdankt ebenfals seine gegenwärtige intensive und extensive Größe und seinen gegenwärtigen Wolstand fast ganz diesem Mittel. Durch sein Papier-Geld blühen seine Handlung, seine Fabriken, sein Landbau u. s. w.; durch selbiges siegen seine Flotten; durch selbiges ist es Herr des metallischen Geldes aller anderen Staaten. Die Allgewalt desselben dauert fort, obgleich dasselbe schon seit mehreren Jahren nicht mehr von der Bank realisirt wird.

Wer etwas sehr interessantes über diesen Gegenstand zu lesen wünscht, den verweise ich auf die über diese Materie kürzlich heraus gekommene Abhandlung des Thornton [59]).

Die meisten andern europäischen Staaten, als Portugal, Spanien, Italien, Dännemark, Schweden, Rußland und Oesterreich bestreiten ebenfals den größten Theil der innern Circulation mit diesem Ausgleichungs-Mittel, und heben dadurch die nachtheiligen Folgen des Geld-Mangels. Preußen, die kleineren teutschen Staaten und die Ottomannische Pforte sind die einzigen Länder in Europa, welche ihre Zuflucht noch nicht zu diesem Surrogat genommen haben, obgleich vor einigen Jahren wenig daran fehlte, daß ersteres nicht ebenfalls zu diesem Mittel schritt.

Wenn man alle diese erstaunenswürdigen Würkungen und diese respectablen Vorgänge betrachtet: so ist es eben nicht befremdend, daß man für selbiges eingenommen wird und in Versuchung geräth, dasselbe als das leichteste, würksamste und zuverlässigste Mittel wider den Geld-Mangel in Vorschlag zu bringen.

Es ist aber nicht alles Gold, was so scheinet. Das Papier-Geld ist, aller dieser glänzenden Würkungen ohnerachtet, ein sehr gefährliches Mittel, das im ganzen genommen mehr schlimme als gute, und

oft

oft schreckliche Folgen hat. Nur im äußersten Fall sollte man zu diesem desperaten Mittel seine Zuflucht nehmen. Das davon von einem gewissen Schriftsteller [60]) gebrauchte Gleichniß paßt sehr gut: Er sagt:

„Für einen Menschen, der sich im hohen Grade „erhizt, kann nichts labender, als ein plözlicher fri„scher Trunk sein, ob er ihm gleich den sichern „Tod verursachen wird. Eben so ist die Erqui„kung, welche die Erschaffung des Papier-Geldes „im ersten Anfang empfinden läßt, äußerst ver„schieden von den schmerzlichen Folgen u. s. w."

Die erste nachtheilige und unvermeidliche Folge der Einführung des Papier-Geldes ist die Abnahme des metallischen Geldes oder der edlen Metalle im Lande. Da leztere durch ersteres entbehrlich geworden, so trachtet man weniger darnach, und binnen kurzem sind sie verschwunden und eine Beute derjenigen Staaten geworden, welche einen größeren Werth darauf sezen, und die Ueber-Bilance haben.

Diese Behauptung bestätigen alle Länder, welche Papier-Geld eingeführt haben, selbst das so reiche England nicht ausgenommen, denn es hat verhältnißmäßig bei weitem nicht so viel bares Geld, wie andere für weit ärmer gehaltene Länder ohne Papier-Geld z. B. wie Teutschland. Dies scheint paradox

zu sein, ist aber leicht zu erweisen. Letzteres hatte vor 1789 höchstens 30 Mill. Einwohner, und aufs allergeringste 600 Mill. Thaler bares Geld. England aber hatte damahls auf ohngefehr 12 Mill. Einwohner höchstens 20 Mill. Pf. Sterl. Es hatte also nur wenig mehr als halb so viel bares Geld, wie Teutschland. Obgleich es sich seitdem fast ganz Europa durch den beinahe alleinigen Besiz und Handel der Ost- und West-Indischen Producte contributable gemacht hat: so tritt dennoch noch jezt dasselbe Verhältnis ein. Dessen Geld-Stok hatte sich zwar in den ersteren Jahren der französischen Revolution nach einer wahrscheinlichen Berechnung des Staats-Sekretair Roose [61]) bis auf 40 Mill. Pf. Sterl. vermehrt: allein gegenwärtig ist derselbe wenigstens auf die erstere Summe wiederum zusammengeschmolzen. Selbst unser Geld-armes Meklenburg besizt verhältnißmässig einen größeren Geld-Vorrath, obgleich derselbe gegenwärtig nicht über resp. 4 bis 6 Mill. betragen möchte.

Eine zweite, zwar nicht so wesentlich nothwendige, aber eben so gewöhnliche schädliche Folge des Papier-Geldes ist die Vermehrung des Luxus und die zunehmende Theurung aller Bedürfnisse; denn sehr selten verfährt man bei der Herausgabe des Papier-Geldes mit der erforderlichen Vorsicht und

Spar-

Sparsamkeit. Man überschwemt gewöhnlich ein Land mit diesem leicht zu fabricirenden Ausgleichungs-Mittel; die Nation hält sich reicher, als wie sie ist, verthut mehr, als sie solte, und alle gedachten Folgen sind da. Das Papier-Geld schmälert drittens den Credit im Auslande und erwürkt einen nachtheiligen Wechsel-Cours gegen selbiges. Der hieraus hervorgehende Verlust ist groß, wie Dännemarks und Schwedens Beispiele beweisen, und sehr gut in den beiden Briefen eines Capitalisten, der sich kürzlich u. s. w., welche dem angeführten Thorntonschen Werk von dem Uebersezer angehängt worden sind, dargestellt worden ist.

Die Einführung des Papier-Geldes ist viertens eine Verlezung der einer jeden Regierung heilig sein sollenden Gerechtigkeit und Redlichkeit. Es ist beinahe hypothetisch unmöglich, daß ein Papier-Geld zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen seinen vollen Credit erhalten kann, und ich möchte beinahe behaupten, daß noch gar kein Papier-Geld existirt hat, das seinen Nenn-Werth beständig behauptet hat. Man handelt also ungerecht und unbillig, wenn man ein Vorstellungs-Zeichen in Umlauf sezt, an welchem die Unterthanen über lang oder kurz verliehren müssen. Die Total-Summe des Verlustes am Papier-Gelde ist in einigen Staaten ungeheuer groß. Frankreich

i.

z. B. sezte während der Revolution gegen 45000 Millionen Assignaten, 6000 Mill. Rescriptionen und 24000 Mill. Mandaten in Umlauf. Obgleich erstere anfänglich, gegen Louisd'or gerechnet, zu 25 Liv. ausgegeben waren: so verloren sie doch bald so viel, daß der Louisd'or über 3000 Liv. galt. [62])

In Amerika wurde 1780 das Papier-Geld so schlecht, daß man für einen silbernen Piaster 500 bis 3000 Piaster in Papier bekam [63]). Noch in diesem Augenblik hat das Papier-Geld in keinem Staat seinen vollen Nenn-Werth. Derselbe kann nur durch eine redliche Einlösung desselben mit baarem Gelde erhalten werden; wo soll aber dasselbe hergenommen werden, da es durch das Papier-Geld aus dem Lande verdrängt worden, und da man — welches wegen des Fallens des Papier-Geldes und der zunehmenden Theurung beinahe unvermeidlich ist, — die Masse desselben über die Gebühr vermehrt hat?

Fast alle Staaten haben den Versuch solcher Realisationen gemacht, allein keinem einzigen ist er gelungen. Alle haben den Einhabern des Papier-Geldes einen bald geringern, bald stärkern Accord zumuthen müssen. Wenn sie auch den vestesten Vorsaz einer solchen redlichen Einlösung gehabt haben, so hat es ihnen dennoch an der dazu nothwendig erforderlichen innern und äussern Ruhe gemangelt.

Entstehen

Entstehen wol gar innere Unruhen, oder feindliche Invasionen: so ist fünftens der Credit des Papier-Geldes mit einem Mahl dahin. Fälle, gegen die, zumal bei den gegenwärtigen politischen Constellationen, kein Staat in der Welt sicher ist.

Ein Vertheidiger des Papier-Geldes suchte dieses Bedenken zwar vor einiger Zeit in den Jahrbüchern der Preußischen Monarchie durch folgenden Gemein-Spruch zu entkräften: „in einem solchen fast unmög„lichen Fall wäre nicht nur das Papier, sondern alles „verlohren, und wehe dem Elenden, der dann noch „seiner, und nicht des Vaterlandes dächte": allein diese Tirade ist so seichte, — beinahe hätte ich mich des eigenen Ausdruks des Verfassers bedient, — daß er keiner Widerlegung bedarf. Die Sicherheit des Eigenthums und eine redliche Behandlung der Staats-Bürger ist die erste Verpflichtung eines jeden Staats; wer diese Verpflichtung nicht erfüllt, verdient nicht den Nahmen eines Vaterlandes. Selbst Smith, ein eifriger Vertheidiger des Papier-Geldes, kann diese gefährlichen Folgen nicht in Abrede stellen. Er sagt nemlich [64])

„Indeß muß man gestehen, daß der Gewerb„Fleiß und der Handel eines Landes, wenn er „auf den dädalischen Flügeln des Papier-Geldes „gleichsam in den Lüften schwebt, zwar in etwas

„vermehrt

„vermehrt werden kann, aber nicht ganz so sicher „ist, als wenn er auf dem vesten Boden des „Goldes und Silbers ruhet.“

Der schon genannte neuere Englische Schriftsteller Thornton hat zwar einen Versuch gemacht, das Papier-Geld gegen alle diese Beschuldigungen zu vertheidigen, und sogar die englische Bank wegen der eingestellten Realisation des Papier-Geldes zu rechtfertigen; allein ob man ihm gleich die Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß, daß er diesen Gegenstand mit vielem Scharfsinn und practischer Umsicht behandelt habe; so hat er dennoch meine Behauptung nicht im Geringsten entkräftet: sondern nichts weiter erwiesen, als daß England nothwendig des Papier-Geldes bedarf, und daß die National-Bank sich nicht anders retten können, als dadurch, daß sie mit der Geld-Zahlung Einhalt gemacht.

59) Der Papier-Credit von Groß-Brittannien. A. d. Engl. von Jacob. Halle 1805.

60) Ein Votum über Wucher von einem Manne ohne Volk. (Hrn. Lange) 1791.

61) Allgem. Litt. Zeit. 1791. Aug. p. 470.

62) Geschichte der franz. Finanz-Administration im Jahr 1796. A. d. Franz. von Genz.

) Ebeling Geograph. von Amerika. B. 1. p. 827

64) Ueber den National-Reichthum. B. 2. p. 89.

§. 47.

§. 47.

Prüfung dieſes Mittels in beſonderer Beziehung auf Meklenburg.

Die Allgemeinheit dieſer Grundſäze überhebt mich ſchon des Beweiſes der Unanwendbarkeit dieſes Mittels auf Meklenburg. Wenn ſich aber auch hiſſes Surrogat des metalliſchen Geldes aus ſtaatswirthſchaftlichen Grundſäzen vertheidigen lieſſe: ſo iſt daſſelbe dennoch in Meklenburg, wegen deſſen individueller Verhältniſſe, unzuläſſig.

Es iſt nemlich 1) der Geld-Umlauf in ſelbigem viel zu geringe und ſchwach, als daß ſich ein Papier darin beim vollen Credit erhalten könnte. Man kann nicht einmahl die Hälfte eines Jahres annehmen, in welcher der Geld-Umlauf einige Lebhaftigkeit hat, und wo ſich der Geld-Mangel eigentlich äuſſert, nemlich

a. zur Zeit des Getraide-Handels, und

b. in den beiden bekannten Zahlungs-Terminen.

In der übrigen Zeit beſchränkt ſich unſer Geld-Verkehr blos auf den Ankauf auswärtiger Bedürfniſſe und die täglichen gewöhnlichen kleinen Ausgaben. Da nun zu dieſen lezteren Arten von Verkehr nicht gut Papier-Geld gebraucht werden kann, wir auch dazu keines bedürfen: ſo würde ſich der

Um-

Umlauf des Papier-Geldes blos auf den gedachten kurzen Zeitraum beschränken. Ohne einen immerwährenden Umlauf kann aber kein Papier-Geld seinen Credit behaupten, denn selbiger gründet sich lediglich auf die Hofnung einer augenblicklichen Entledigung desselben. 2) ist unser Geld-Stok viel zu veränderlich und schwankend, um darauf den rechten Bedarf an Papier-Geld berechnen zu können. Er ist, ein Jahr gegen das andere gerechnet, oft um mehrere Millionen verschieden. Nach welchem Maßstab will man jedesmahl die dem Bedarf und den Verhältnissen angemessene Summe des auszugebenden und einzuziehenden Papier-Geldes bestimmen? Es ist beinahe unmöglich, die rechte Summe zu treffen, und verfehlt man selbige: so überwiegt der Nachtheil davon alle vorhergehenden Vortheile. 3) Ist ein solches leichtes Ausgleichungs-Mittel unserm National-Character nicht angemessen, denn unsere ganze National-Stimmung ist nur für das Reelle und Solide. Wir haben nie Gelegenheit gehabt, mit dergleichen winzigen algemeinen Vorstellungs-Zeichen bekannt und vertraut zu werden: es würde also schwer halten, uns daran zu gewöhnen.

§. 48.

§. 42.

Zweites Mittel: Errichtung einer Zedel- oder Leih-Bank. Unterſuchung deſſelben.

Ein anderes hiermit verwandtes Mittel dem Geld-Mangel abzuhelfen, iſt die Errichtung einer Zedel- oder Leih-Bank. Worin eine ſolche Einrichtung beſteht, ſeze ich als bekannt voraus; wer ſie noch nicht kennt, der kann ſich damit aus der bekannten Abhandlung des verſtorbenen Büſch von Banken näher bekannt machen.

Es giebt wenige größere Staaten, in welchen nicht dieſes Mittel zur Verminderung des Geld-Mangels und zur Vermehrung der innern Circulation angewandt worden iſt. Selbſt in Meklenburg iſt daſſelbe ſchon zu verſchiedenen Mahlen ſowol in älteren als neueren Zeiten in Vorſchlag gebracht worden. Im Jahr 1704 wurde daſſelbe ſogar ein Gegenſtand der allgemeinen Berathſchlagung auf dem Land-Tag. [65]) Sehr ausführlich und zwar recht gut hat der verſtorbene Intendant Binder dieſe Materie in ſeinem Patriotiſchen Menſchen-Freund behandelt. [66]) In neueren Zeiten hat die vor einigen Jahren zu Roſtok etablirte Oekonomiſche Geſellſchaft dieſen Gegenſtand bei Gelegenheit der in Vorrede gedachten Preis-Frage von neuem in Anregung gebracht,

und

und dieselbe darauf ausdrüklich mit gerichtet, woraus gewissermassen hervorzublikken scheint, als wenn sie ebenfals eine Art von vorgefaßter Meinung für eine solche oder ihr ähnliche Einrichtung hege.

Dem Geld-Mangel kann durch dergleichen Leih-Banken auf eine doppelte Art abgeholfen werden: entweder sie leihen blos bares Geld gegen Unterpfand und andere unbezweifelte Sicherheit aus, oder sie setzen auch ein gewisses Papier-Geld, das man Bank-Noten und Bank-Zedel nennt, in Umlauf, welche sie zu jeder Zeit mit barem Gelde wieder einlösen. Erstere nennt man eine Leih-Bank schlechtweg, letztere aber eine Zedel- und Leih-Bank.

Beide Arten von Vorschlägen haben eine solche glänzende und einnehmende Außen-Seite, daß man sich eben nicht wundern darf, wenn sie allenthalben und insbesondere bei der gedachten Oekonomischen Gesellschaft so vielen Eingang gefunden haben und noch finden: denn was ist verführerischer, als die Idee eines Instituts, das uns zu jeder Zeit mit barem Gelde versorgt? Unterwirft man dieselbe aber einer etwas genaueren Prüfung, so wird man auf eine Menge von Bedenklichkeiten stossen, welche die Realisirung derselben in Meklenburg, und zwar aus sehr triftigen Gründen, widerrathen.

Dergleichen Institute erfordern nemlich zu ihrer

Sub-

Subsistenz einen sehr erheblichen Fond an barem Gelde. Zu selbiger können dieselben nur auf zwei Wegen gelangen: entweder durch einländische Anleihen, oder durch im Auslande gemachte Negocen. Es folgt also, daß solche Banken 1) im ersteren Fall einen großen Theil des im Lande circulirenden Geld-Vorraths dem Umlauf entziehen. Dieser Nachtheil trift hauptsächlich bei einer reinen Bank, welche bares Geld ausleihet, ein. Denn es ist eine gewöhnliche und gewissermassen nothwendige Maxime derselben, daß sie so viel bares Geld, wie immer zu haben ist, ausleihen, weil sie theils ohnedem ihren Geschäfts-Kreis nicht gehörig erweitern können, theils aber auch gegen Ausleerungen nicht sicher gestellt sind. Eine natürliche und unvermeidliche Folge davon ist, daß dergleichen Banken durch ihren, wenn auch nur vermeintlich größeren, aber gewöhnlich hinlänglich begründeten Credit den größten Theil der Capitalien des Landes an sich reißen und den Privat-Credit schmälern. Dieser gewährt aber dem Staat, wenn nicht größere, doch eben so große Vortheile, wie der öffentliche. Mancher redliche und annoch sichere Mann, der aber keine den Bank-Statuten gemässe Sicherheit stellen kann, wird ein Opfer dieses alles verschlingenden Credit- und Geld-Strudels. Es ist hier der unrechte Ort, diesen Satz

weiter

weiter auszuführen, sonsten glaube ich, daß es eben nicht schwer halten würde, zu beweisen, daß der obengedachte Nachtheil der Banken alle andern Vortheile derselben bei weitem überwiege.

Im andern Fall aber treten 2) alle die nachtheiligen Folgen ein, welche die auswärtigen Anleihen nach sich ziehen, deren wir zum Theil schon gedacht haben und wovon annoch weiter unten die Rede sein wird.

Sie stöhren 3) das rechte Verhältnis der Zinsen. Sind keine solche öffentliche Institute vorhanden, so richtet sich der Zinsfuß nach der Concurrenz der Geldsuchenden, nach der Menge des zum Verleihen feilen Geldes und nach der Größe der Sicherheit der Anleihe. Diese Rüksichten fallen größtentheils weg, wenn Leih-Banken vorhanden sind, denn alsdann richtet sich der Zinsfuß gewöhnlich nach ihnen, die beregten Verhältnisse mögen sein, wie sie wollen. Dieses ist aber ungerecht und unbillig. Dieselben haben 4) das Haupt-Gebrechen, daß sie wenig dauerhaft und nicht unter allen Verhältnissen haltbar sind.

Es ist beinahe hypothetisch unmöglich, dieselben mit einem so starken Fond zu versehen, daß sie gegen eine Erschöpfung desselben bei einer etwas starken Nachfrage nach baarem Geld sicher gestellt sind.

Tritt

Tritt selbige ein: so ist ihr Stillstand unvermeidlich und entschieden. Alsdann entsteht eine algemeine Verwirrung und Zerrüttung. Wie sehr dabei die ausgegebenen Zedel am Nenn-Werth verlieren, kann ich wohl füglich unbemerkt lassen. Diese Bedenklichkeit wird durch die Geschichte fast aller bekannten Leih-Banken bestätiget, denn es ist beinahe keine einzige, welche ihre Zedel zu allen Zeiten zum vollen Werth mit metallischem Gelde eingelöset hat, und einlösen können. Die Stokholmer Bank war 1745 selbst vom Kupfer so sehr entblößt worden, daß sie mit der Realisirung der Zedel Einhalt machen muste. Die Copenhäger sistirte nur noch vor 5 Jahren (1799) ihre baren Zahlungen. Frankreich hat in neueren Zeiten eine Menge solcher Leih- und Discont-Banken errichtet: alle waren aber nur von kurzer Dauer, und einige derselben hielten sich nur wenige Wochen. Ja selbst die Zedel-Bank der reichsten und creditvollsten Nation der Welt, Englands, ist nicht einmahl im Stand gewesen, ihr Papier zu allen Zeiten zu realisiren; sondern hat die Einlösung derselben mit baarem Geld, sowohl während des siebenjährigen, als auch des gegenwärtigen Krieges einstellen müssen. Noch in diesem Augenblik ist selbige suspendirt. Die erste Insolvenz war bekanntlich die Folge einer blossen Finanz-Speculation des damahligen

gen französischen Ministers Vergennes: obgleich Frankreichs Credit damahls eben auch nicht der vesteste war: so fehlte dennoch nicht viel daran, daß er Englands Bank völlig über den Haufen warf. In ältern Zeiten (1696) verlohren ihre Noten sogar 20 von Hundert [65]). Thornton sucht zwar den gegenwärtigen Stillstand der englischen Bank in dem schon angeführten Werk zu vertheidigen: allein widerlegt er dadurch gleich mit ziemlichem Glük den Vorwurf einer Ungerechtigkeit: so ist er doch nicht im Stande alle rege gewordenen Besorgnisse des völligen Umsturzes derselben, im Fall innerer Unruhen oder einer feindlichen Landung, wenn sie auch nicht einmahl glüken solte, zu entfernen. Es sind gar viele Conjuncturen und Crisen möglich, in welchen eine solche starke Nachfrage entstehen, und den Fond erschöpfen kann. Die gewöhnlichsten sind, innere Unruhen, feindliche Invasionen, schlechte Erndten, Miß-Credit und damit verbundene starke Theilnahme an ausländischen Fonds u. s. w. Wie unsicher und mißlich 5) der Bestand und der Credit solcher Leih-Banken zur Zeit innerer Unruhen und feindlicher Ueberschwemmungen sei, wird man leicht ohne mein Erinnern bemerken, wenn man sich an dasjenige zurük erinnert, was ich darüber bei der Materie vom Papier-Gelde gesagt habe. Die erste

und

und unvermeidliche Folge davon ist ein tiefes Fallen und starker Miß-Credit der ausgegebenen Zedel. Die zweite, der Umsturz der Bank selbst, denn sie wird entweder von den Einhabern der Zedel ausgeleert, oder aber auch von den Tumultuanten und Feinden geplündert werden. Da nun gewöhnlich der Credit des ganzen Landes auf dergleichen Instituten beruhet: so ist eine gänzliche Verwirrung und Unordnung des Credits und Geld-Umlaufs des ganzen Landes unvermeidlich. In beiden Fällen ist der grösste Theil der Zedel-Einhaber um den Werth derselben geprellt. Selbst der Umstand, daß der starke Fond solcher Banken ein sehr großer Reiz zu feindlichen Invasionen und innern Unruhen ist, verdient meines Erachtens bei der Errichtung derselben eine reifere Erwägung. Wenn man alle diese Nachtheile gegen die Vortheile solcher Banken abwiegt: so möchten erstere lezere wol überwiegen.

Außer diesen algemeinen Bedenklichkeiten treten bei Meklenburg annoch mehrere besondere Rükksichten ein, welche die Einführung einer solchen Leih-Bank bedenklich machen und widerrathen. Dahin sind hauptsächlich zu rechnen: 6) der nachtheilige Eindruk derselben auf den Privat-Credit vieler unserer Guths-Besizer. Wir wissen bereits, wie sehr dieselben verschuldet sind. Ein großer Theil dieser Schul-

den ist nicht von der Beschaffenheit, daß der Bank dafür eine genügende Sicherheit ertheilet werden kann. Da nun der Credit der Bank den größten Theil der Capitalien an sich reißen und den Privat-Credit schmälern würde: so ist leicht zu erachten, wie schwer es sein würde, auf diese weniger sicher gestellten Schulden Credit zu halten. Diese sind aber gerade die gefährlichsten, 7) die hypothetische Unmöglichkeit, den erforderlichen Fond aufzubringen. Es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß der größte Theil der Guths-Besizer seinen Geld-Bedarf von der Bank nehmen würde, und ich thue wol nicht zu viel, wenn ich die bei ihr gesuchten Anleihen auf die Hälfte der ganzen Schuld-Masse, mithin über 20 Mill. Thaler anschlage. Auf diese Summe würde also die Bank Zedel und Obligationen ausgeben müssen. Um diese Papiere zu allen Zeiten gegen klingende Münze einlösen zu können, würde sie einen hinreichenden Vorrath an baarem Gelde haben müssen. Nach dem Vorgang der Banken beträgt selbiger wenigstens $\frac{1}{3}$ der ausgegebenen Papiere. [66]) Da wir nun, ohne den Credit unserer Bank zu schwächen, von diesem Verhältnis nicht würden abgehen können: so würden wir einen baren Realisations-Fond von wenigstens 2500000 Rtlr. haben müssen. Wo soll derselbe hergenommen werden?

den? Wir gebrauchen gegenwärtig zur Bestreitung aller Geld-Bedürfnisse der Guths-Besizer kaum des 5ten Theils. Aber auch einmal angenommen, es sei möglich, diesen großen Fond herbeizuschaffen: woher sollen 8) die von selbigem zu bezahlenden Zinsen genommen werden? Denn darauf, daß die Bank zu sehr niedrigen Zinsen Geld bekommen und höhere wieder nehmen würde, ist wol nicht Rechnung zu machen, weil im Lande so viel bares Geld nicht vorhanden ist, und der Ausländer keine Capitalien zu niedrigen Zinsen hergeben würde. Will sie aber zu den gewöhnlichen Zinsen leihen und zu höheren verleihen: so würde sie selbige verhöhen, mithin, anstatt zu nuzen, schaden.

Auf jeden Fall würde den Guths-Besizern die Erhaltung ihres Credits auf diesem Weg weit theurer zu stehen kommen, wie bei dem bisherigen Vehikel der Negocianten.

9) Die bereits bei der Materie vom Papier-Gelde erwähnte Ungleichheit des Geld-Vorraths von einem Jahr zum andern und die Geringfügigkeit der Circulation im größten Theil des Jahrs. Bei solchen schwankenden Geld-Verhältnissen kann keine solche Leih- und Zedel-Bank bestehen. In dem einen Jahr würde die Nachfrage nach barem Gelde stark sein, im andern würde ihr Fond unbenuzt liegen.

10)

10) Die Mängel und Gebrechen unserer Justiz-Einrichtung, besonders unserer Concurs-Gesetze. Da dieser Gegenstand weiter unten sehr ausführlich zur Sprache kommen wird, so will ich mich hier auf die einzige Ansicht beschränken, in was für ein unübersehbares Labyrinth von Verwikelungen und Weitläuftigkeiten eine Leih-Bank bei den gegenwärtigen rechtlichen Verhältnissen gerathen würde, wenn widrige Conjuncturen eintreten solten? Es wäre nicht unmöglich, daß sie mit dem gröβten Theil ihres Fonds in endlose Concurse verwikelt würde. Man wird vielleicht sagen, die Bank müsse nur gegen unbezweifelte Sicherheit leihen, allein wie klein würde alsdann nicht ihr Würkungs-Kreis sein und wo soll die über allen Zweifel erhabene Sicherheit herkommen? Man würde ihr alle andere rechtlichen Vorzüge absorbirende oder verschlingende Privilegia ertheilen müssen. Will man aber einmahl die bestehenden rechtlichen Sicherheits-Verhältnisse aufheben: so kann man zugleich dem ganzen Credit-Wesen eine solche Einrichtung geben, daß man einer Leih- und Zedel-Bank überall nicht bedarf. Hiervon wird weiter unten die Rede sein.

11. Der Mangel an einem passenden Ort zur Etablirung eines solchen Instituts. Dasselbe kann nicht anders gedeihen, als an einem groβen Haupt-

Ort,

Ort, welcher mit dem ganzen Lande in einem immerwährenden Geld-Verkehr steht und wohin zu jeder Zeit Remessen gemacht werden müssen und Zedel anstatt baren Geldes gesandt werden können, weil außerdem die Zedel nicht an jedem Ort für voll angenommen werden können, indem die Realisirung derselben sonsten Unkosten verursachen würde. Ein solcher Ort ist aber in Meklenburg nicht vorhanden. Selbst Rostok ist dazu nicht geeignet, weil dasselbe offenbar mehr Geld ins Land zu zahlen, als einzunehmen hat. In dieser Rüksicht scheint es unwarscheinlich zu sein, daß die Zedel, selbst bei den günstigsten Conjuncturen, zu allen Zeiten und an allen Orten das Pari behaupten würden. Denn wer wird z. B. in Schwerin einen Zedel für voll annehmen, wenn er sich das bare Geld dafür von Rostok kommen lassen müßte? Es ist eine Agiotage beinahe unvermeidlich, welche dem Publico viel kosten würde.

12) Gehört dahin auch die Verschiedenheit der Münzsorten und die Ungleichheit unseres N⅔ Stüke in Rüksicht des innern Werths der einzelnen Stüke. Da diese Schwierigkeiten aber minder erheblich sind, so will ich sie blos nennen, und mich einer nähern Erörterung derselben enthalten, um nicht ohne Noth zu weitläuftig zu werden.

Die-

Dieſes Duzend Bedenklichkeiten iſt hoffentlich hinreichend, meine Leſer zu überzeugen, daß die Errichtung einer Leih- oder Zedel-Bank eben kein zwekmäſſiges Mittel ſei, dem Geld-Mangel abzuhelfen. Uebrigens iſt in ganz neueren Zeiten, nemlich 1802, eine ſolche Giro- Leih- und Depoſiten-Bank in den Herzogl. Sachſen-Coburg-Saalfeldſchen Landen eingeführt, wovon der Plan gedrukt worden und in Coburg beim Hof-Buchdruker Ahl zu haben iſt.

65) Smith a. a. O. B. 2. C. 2.

66) Die Engliſche National-Bank hat unſtreitig von allen den kleinſten Realiſations-Fond, in Hinſicht auf die ausgegebene Zedel-Maſſe, gleichwol überſteigt derſelbe annoch dieſes Verhältnis. Thornton a. a. O. p. 144—145. Thom. Paine behauptet zwar in ſeiner Abhandl. über das Sinken und den Untergang des engl. Finanz-Syſtems p. 99, daß die Summe der ausgegebenen Zedel weit gröſſer ſei; ſeine Angabe iſt aber nach der von Thornton zum Grunde gelegten, dem Parlement vorgelegten Rechnung vom 12ten Febr. 1797 offenbar falſch.

§. 48.

§. 49.

Drittes Mittel: im Auslande gemachte Anleihen. Prüfung deſſelben.

Daß dem Geld-Mangel durch im Auslande gemachte Anleihen geſteuert werden kann, darf ich wol nicht erſt bemerken. Es iſt eins der gewöhnlichſten Mittel. Wenn der Mangel blos vorübergehend iſt, z. B. es entſteht aus einer einzelnen nachtheiligen Conjunctur, einer einzigen ſchlechten Erndte, ſo läßt ſich wider den Gebrauch deſſelben nichts erhebliches einwenden. Es hilft ſicher und ſchleunig und die nachtheiligen Folgen ſind in Hinſicht der geſtifteten Vortheile minder bedeutend und von kurzer Dauer. Allein wo ſind zur Zeit des Bedarfs immer ſogleich in der Geſchwindigkeit die erforderlichen großen Summen zu haben? denn daß uns mit einer kleinen Summe nicht gedient ſei, davon haben wir uns ſchon hinlänglich überzeugt. Geſezt aber auch, ſie wären im Auslande zu haben, iſt alsdann auch ſogleich der erforderliche Credit gegründet? Hierzu iſt ein längerer Zeitraum erforderlich.

Iſt der Geld-Mangel aber anhaltend und die Folge einer nachtheiligen Unter-Bilance, alsdann helfen keine auswärtigen Anleihen, ſelbſt als Pallia-

tiv-

tiv-Mittel betrachtet, vielmehr wird das Uebel dadurch noch ärger.

Der immerwährende, von Jahr zu Jahr sich, gleich einer vom Gebürge herunterrollenden Schnee-Lavine, vergrössernde Zins-Verlust verzehrt nach und nach das ganze National-Capital und führt eine totale Verarmung herbei. Er schwächt die National-Energie, macht den Schuldner fremden Nationen zinspflichtig und von selbigen abhängig; leztere aber zu Gebiethern seines Credits und der ihnen verpfändeten Grund-Stüke. Man gleicht gewissermassen einem unterjochten Staat und die ganze Subsistenz und Wolfahrt des Schuldners hängt lediglich von der Discretion anderer Völker ab. Wie leicht ist es nicht möglich, daß selbige im Anleihen Halt machen, oder wol gar die bereits gemachten zur ungelegenen Zeit zurükfordern können? Ein jeder kann sich ohne mein Erinnern leicht von selbsten vorstellen, wie groß die daraus entstehende Noth und Verlegenheit sein müsse. Ein Mittel, das so schädlich und gefährlich in seinen Folgen und dabei so unzuverlässig ist, verdient alle mögliche Mißbilligung. Je nachtheiliger die Handlungs-Bilance eines Staats, und je unvolkommener die Verfassung des Credit-Wesens in selbigem ist, desto schädlicher sind die Folgen dieses verführerischen und gefährlichen Mittels.

Selbst

Selbst Meklenburgs auswärts, hauptsächlich im Hannöverischen, Braunschweigischen und in Chur-Hessen, gemachte Anleihen sind von diesem Vorwurf nicht frei. Man kann ohne Uebertreibung annehmen, daß dasselbe an Zinsen jährlich — mit Einschluß der Zinsen der von Fremden auf den Ankauf von Land-Güthern angelegten Capitalien — die Summe von 4— 500000 Rthlr. bezahlen muß. Was ist dies nicht für ein ungeheurer Verlust? Unter gewissen nachtheiligen Verhältnissen kann er in wenig Jahren unsern ganzen Geld-Stok verschlingen und eine totale Verarmung veranlassen. So lange als Meklenburg bei seinen guten Erndten und den ungeheuren Preisen seiner Producte einen Ueberfluß an barem Gelde hatte, war dieser Ausfluß unschädlich, wenigstens unmerklich. Nachdem diese große Geld-Fluth aber wiederum aus dem Lande zurükgeflossen ist, wird er schon sehr fühlbar. Er ist die Haupt-Quelle des gegenwärtigen Geld-Mangels. Noch weit ärger kann das Uebel werden, wenn die Ausländer ihre Capitalien zurükfordern werden. Es ist hypothetisch unmöglich, daß dasselbe, ohne eine Menge von Concursen nach sich zu ziehen, geschehen könne. Ein grosses Glük ist es für Meklenburg bei dem gegenwärtigen Geld-Mangel, daß die Hannoveraner es bei ihrer gegenwärtigen traurigen Lage nicht für

rathsam halten, groſſe Capitalien zurück zu fordern. Was aber bis jezt noch nicht geſchieht, iſt ſehr zu beſorgen, wenn ihr künftiges Schikſal entſchieden und gehörig geſichert ſein wird. Wenigſtens werden ſie den Zinsfuß ſteigern, da ſie ihre Gelder im Lande ſelbſt zu höheren Zinſen werden anlegen können. Viele Capitaliſten werden aber kündigen müſſen.

§. 50.

Viertes Mittel: Errichtung eines Credit-Syſtems. Prüfung deſſelben.

Ein anderes Mittel wider den Geld-Mangel und Miß-Credit ſind die bekannten Credit-Syſteme und Credit-Caſſen. Man hat ſich derſelben in mehreren Ländern, z. B. in den Königl. Preußiſchen Staaten, in Dännemark, Penſilvanien, Hamburg u. ſ. w., mit dem beſten Erfolg bedient. Nur noch vor kurzem hat man ſie auch in Eſth- und Liefland eingeführt.

Es ſind Verbindungen ſämtlicher Guths-Beſizer eines Landes, vermöge welcher dieſelben auf einen gewiſſen Theil des wahren Werths ihrer Güther gewiſſe privilegirte Schuld- und Pfand-Verſchreibungen ausfertigen, welche an und für ſich zwar nur Special-Hypotheken ſind, wofür jedoch das ganze Corps

der

der Guths-Beſizer, ſowol in Anſehung der promten Zahlung des Capitals, als auch der Zinſen, dergeſtalt verhaftet iſt, daß der Darleiher ſich lediglich an das Credit-Syſtem hält [67]).

Der Hr. v. Struenſee macht von der Schleſiſchen Credit-Caſſe [68]) folgende Beſchreibung.

„Es iſt eine algemeine Verbindung aller Schleſi„ſchen Guthsbeſizer, wodurch ſie ſich anheiſchig ge„macht haben, theils einem jeden einzelnen Guths„Beſizer ſo viel Geld zu verſchaffen, als der halbe „Werth ſeines Guths beträgt: theils auch, jedem „Gläubiger, der eine von ihnen ausgefertigte „Schuld-Verſchreibung in Händen hat, nicht nur „die verſprochenen Zinſen halbjährig baar und ohne „allen Abzug zu bezahlen, ſondern ihm auch das „Capital auf ſein Verlangen gegen eine halbjährige „Aufkündigung zurük zu geben.“

Die Einrichtung dieſer Inſtitute iſt zwar nicht in allen Ländern völlig gleich, ſie treffen aber dennoch alle in der Haupt-Idee der Correal-Verbindlichkeit zuſammen. Wo dieſe fehlt, das begreife ich nicht unter dem Begrif von Credit-Syſtem. Das Vorbild von allen war bekanntlich das beregte zuerſt in Schleſien nach dem ſiebenjährigen Krieg errichtete.

Dergleichen Einrichtungen ſind unſtreitig unter allen bis jezt wider Miß-Credit und Geld-Mangel an-

angewandten Mitteln das vorzüglichste und würksamste. Sie gewähren dem Staat, oder vielmehr den Guths-Besizern hauptsächlich folgende Vortheile.

1. Sie ersezen den Mangel an metallischem Gelde durch ein solides Surrogat, das den Besizern in mancherlei Hinsicht angenehmer, wie bares Geld ist. Die von ihnen in Umlauf gesezten Credit-Scheine sind nemlich kein bloßes Papier-Geld, sondern ein unerschütterliches Anrecht auf ein unzerstöhrbares Grund-Stük, und repräsentiren eine bestimmte Realität. Da sie nun nicht nur vermittelst vorhergegangener Kündigung in bares Geld verwandelt werden können, sondern auch Zinsen tragen, und das darin zugesicherte Anrecht auf ein bestimmtes Guth durch keinen Zufall verlohren gehen kann: so ist sehr natürlich, daß sie angenehmer sind, wie das metallische Geld.

Sie vermehren 2) den Geld-Umlauf, indem mancher mißtrauische Capitalist einer solchen aufs ganze correaliter verhafteten Gesellschaft sein bares Geld eher, als einem einzelnen Guthsbesizer anvertrauet.

3. Heben sie den Credit vieler Guths-Besizer, die vordem kein Geld angeliehen bekommen konnten, und befördern dadurch die Cultur des Landbaues.

4. Sichern sie den Capitalisten der Capitalien und Zinsen wegen.

5. Stellen sie den Guths-Besizer gegen die Kündigung aller durch das Credit-System erhaltenen Capitalien sicher, und eben dadurch überheben sie denselben

6. aller mit der Kündigung verbundenen Plakereien und Kosten, ja oft des Umsturzes selbst.

7. Haben die von ihr in Umlauf gesezten Papiere eine algemeine Coursfähigkeit, indem man allenthalben mit ihnen gültig zahlen und Sicherheit leisten kann. Lauter wichtige Vorzüge, die man bei allen andern Einrichtungen vermißt.

Nirgends war der Erfolg dieses Mittels glüklicher und glänzender, als bei dem ersten Versuch desselben in Schlesien. Dasselbe hatte durch den siebenjährigen Krieg, als der immerwährende Schauplaz desselben, und den damit unzertrennlich verbundenen Verwüstungen und Plündereien außerordentlich gelitten. Der Landmann und hauptsächlich die Guths-Besizer waren verarmt, das bare Geld verschwunden und der Credit erloschen. In dieser traurigen Katastrophe erschien das Credit-System. Nach Verlauf weniger Jahre war von allen diesen Uebeln wenig mehr zu merken; der Credit war wieder hergestellt und Geld voll auf vorhanden.

Aller

Aller dieſer glänzenden und unbeſtrittbaren Vorzüge ohnerachtet getraue ich mich aber dennoch zu behaupten, daß ſolchen Credit-Syſtemen annoch ſehr vieles abgeht, um ein vollendetes Ideal einer völlig tadelsfreien Credit-Anſtalt abzugeben und andern Staaten blindlings zur Nachahmung empfohlen werden zu können, denn ihre theils ſchon vorhandenen, theils noch möglichen nachtheiligen Folgen und Mängel ſind von einem ſolchen Belang, daß es würklich zweifelhaft bleibt, ob nicht die Total-Summe dieſer Nachtheile die der Vortheile übertrifft?

Eine kurze Ueberſicht über dieſe nachtheilige Seite mag meine Leſer in den Stand ſezen, dieſe Frage ſelber zu entſcheiden.

§. 51.

Fortſezung.

1. Solche Credit-Syſteme beſeitigen zwar gröſtentheils die Klagen über den Geld-Mangel, indem ſie einen Theil des Werths der Land-Güther zum Ausgleichungs-Mittel machen und in Umlauf ſezen; allein den Mangel ſelbſt zu heben ſind ſie an und für ſich nicht vermögend. Sie vermehren die Maſſe des vorhandenen Geldes nicht im geringſten, ſondern befördern allenfals den Umlauf des ſchon vorhandenen

men Geld-Vorraths. Dies beweiset sehr auffallend der eben jezt in Schlesien herrschende drükende Geld-Mangel. Neuestes Magazin für Oekonomen und Cameralisten B. 2. Lief. 3. p. 2. „Daß der Geld-„Mangel würklich vorhanden sei, beweisen der würk-„lich höher steigende Zinsfuß, die Schwierigkeit, die „sichersten Hypotheken unterzubringen, der fast ganz „erloschene Personal-Credit und das Fallen der Agio „der Pfand-Briefe." Ferner Wildeganns a. a. O. p. 17. „Das Vertrauen ist dahin; es hält schwer, „ja es ist öfters unmöglich, auch nur unmittelbar „hinter den Pfand-Briefen — also nicht einmahl „auf ½ des laufenden Preises — bei aller Sicherheit „ein aufgekündigtes Capital von einiger Bedeutung „zu erhalten. Hartherzige Gläubiger sprechen von „Sequestration u. s. w." Wer einer Unterstüzung über die sehr engen Gränzen der Credit-Institute hinaus bedarf, oder keine solche in Credit-Scheine zu verwandelnden Realitäten besizt; dessen Verlegenheit kann dadurch nicht im geringsten abgeholfen werden. Um aber gegen die erste Hypothek bis auf die Hälfte eines sehr niedrig abgeschäzten Werths Credit zu halten, dazu bedarf es eben keines Credit-Systems und einer Correal-Verbindung sämtlicher Guths-Besizer, sondern nur zwekmässiger Credit-Gesezе und einer prompten Justiz-Pflege. Durch selbige sind die

aus

aus Mißtrauen dem Umlauf vorenthaltenen Summen eben so gut in Umlauf zu bringen, wie durch ersteres. Das Dasein der Credit-Scheine selbst ist schon ein redender Beweis der vorhandenen Geldarmuth oder des Mangels an Credit. Denn wenn der Staat seine Bedürfnisse mit barem Gelde zu befriedigen im Stande ist, wird gegen untadeliche Sicherheit immer Geld genug zu haben sein und Niemand verzinsbare Credit-Scheine nehmen und sein bares Geld zinslos liegen lassen. Weil die Credit-Systeme den baren Geld-Vorrath eines Landes nicht vermehren können, so folgt:

2. daß selbige nur so lange haltbar sind, als sie so viele Capitalien bekommen können, als von ihnen gefordert werden, und ihnen nicht mehrere gekündiget werden, als sie besitzen. Da der entgegengesezte Fall beim eingetretenen Geld-Mangel leicht möglich ist, so ist die Vestigkeit und die Dauer derselben lange nicht im geringsten sicher gestellt.

3. Die in der solidarischen Verbürgung sämtlicher Theilnehmer gesuchte größere Sicherheit ist nichts als Einbildung, ein Phantom ohne Realität. Die Gläubiger erhalten dadurch nicht den allergeringsten Zuwachs an Sicherheit, denn die Verhältnisse der Schulden zum Werth der Hypothek bleiben sich immer gleich. Ein einzelner Guths-Besizer leistet mit

der

der ersten Hypothek seines 50000 Rthlr. werth seienden und zur Hälfte verschuldeten Guths dieselbe Sicherheit, die eine aus 100 Mitgliedern bestehende Gesellschaft mit einer 5 Mill. Thaler geltenden Güther-Masse für 2500000 Rthlr. Schulden darzustellen im Stande ist. Man gebe seinen Gläubigern dieselbe privilegirten Vorzüge in Ansehung der unerschütterlichen Priorität und der geschwinden Gerechtigkeits-Pflege: so bleibt auch nicht der allergeringste Unterschied zwischen beiden Arten von Sicherheit übrig. Im Gegentheil, es giebt sogar mehrere Fälle, in welchen diese Correal-Verbindung, sowol für den Guths-Besizer, als auch den Gläubiger, äußerst nachtheilig werden und den Umsturz des ganzen Gebäudes nach sich ziehen kann.

Sie kann a. bei eintretenden Unglüksfällen, z. B. der Vieh-Seuche, Mißwachs u. s. w. für die einzelnen Guths-Besizer sehr schädlich sein, und ihren Untergang veranlassen. Bei einem isolirten Schulden-Wesen steht der Schuldner mit dem Gläubiger in näherer Verbindung und Bekanntschaft; es wird ihm also nicht schwer, denselben, sowol in Ansehung der zu bezahlenden Capitalien, als der Zinsen, zur Nachsicht zu bewegen. Bei einer Correal-Verhaftung und bei einem Credit-System fällt dieses

weg, denn es folgt auf die unterlassene richtige Zahlung augenblikliche Execution und Sequestration.

Den Gläubigern kann dieselbe b. bei möglichen innern Unruhen und feindlichen Ueberschwemmungen noch nachtheiliger werden. Es ist in diesen Fällen leicht möglich, daß die ganze Maschine in Stillstand geräth, und alsdann sind für die Gläubiger weder Capitalien noch Zinsen zu erwarten. Ja es ist nicht unmöglich, daß ein solches Credit-System zum Werkzeug mancherlei Erpressungen gebraucht werden kann. Die Credit-Scheine sind zwar, außer der algemeinen Verbürgung, auch mit einer Special-Hypothek auf bestimmte Güther versehen, woran sie sich annoch halten können; allein in was für rechtlichen Formen will man dieselben in Anspruch nehmen, so lange das Credit-System noch nicht förmlich aufgelöset ist, und wird der einzelne Gläubiger wol zahlen können, wenn der Credit des ganzen Corps zerstört worden ist? Gesezt aber auch, alle diese Schwierigkeiten wären nicht vorhanden, wie unendlich viele Kündigungen werden nicht mit einem Mahle in einer solchen Crisis geschehen, da alle individuellen Rükſichten wegfallen, man an den Privat-Credit gar nicht gewöhnt ist, und die meisten Gläubiger sich andere Schuldner wählen werden? Stehen Gläubiger und Schuldner

in

in näherer Verbindung, so sind dergleichen Katastrophen weit unschädlicher.

Dieselbe reißt c. in dergleichen Fällen das ganze Credit-System mit nieder und sezt das ganze Land in die äußerste Verlegenheit und Verwirrung. [69])

Hieraus folgt zugleich, daß

4. Dergleichen Credit-Systeme außer dem Geld-Mangel annoch durch mancherlei Zufälle über den Haufen geworfen werden können, mithin ihre Subsistenz nur prekair ist.

5. Verschlingen sie den Credit des ganzen Landes und zerstöhren den Privat-Credit. Sie reißen nicht nur vermöge ihrer großen Privilegien und der ihnen zugetraueten größeren Sicherheit den größten Theil der Capitalien des Landes an sich, sondern gewöhnen auch die Besizer der Capitalien so sehr an diese bevorzügte Sicherheit, daß es schwer wird, gegen eine mindere Capitalien zu erhalten. Wer den über die Taxe hinausgehenden Werth des zur specialen Hypothek verschriebenen Guths kennt, wird kein Bedenken tragen, auch hinter der Landschaft bis zu und über die Taxe hinaus Gelder darzuleihen: allein wie viele Gläubiger sind in der Lage, sich diese Ueberzeugung zu verschaffen? Der persönliche Credit wird dadurch beinahe ganz zerstört und der arbeitsame, redliche, moralisch-gute Bürger, der mit seiner

ner Industrie und Thätigkeit dem Staate großen Nutzen schaffen könnte, ist so gut wie creditlos und kann sich fast gar keines Credits erfreuen. 70) Allenthalben, wo er Geld sucht, ist die erste Frage nach dem Hypotheken-Schein. Wie nachtheilig dieser Miß-Credit für den Staat sei, darf ich hier nicht erst bemerken, denn dieser persönliche Credit ist grade derjenige, der auf den Fortgang und Flor seiner Handlung, Manufacturen und Fabriken den größten Einfluß hat. Ich bin in großer Versuchung, sogar zu behaupten, daß alles Zutrauen, aller gute Glaube dadurch verscheucht werde und die National-Redlichkeit darunter leide. Ein unzertrennlicher Gefährte davon ist der Wucher, dem werden Thüren und Thore dadurch geöffnet: denn Niemand giebt so leicht gegen bloße Schuld-Scheine Geld weg, und wer es ja thut, der sucht sich, wegen des besorglichen Verlustes, durch übertriebene Zinsen zu sichern.

Von der Warheit dieser Behauptung kann man sich, durch eine kurze Vergleichung des Credits in Meklenburg mit dem in den Königl. Preuß. Ländern, sehr leicht überzeugen. Man verleihet in lezteren nicht so viele Hunderte gegen bloße Schuld-Scheine, als man dagegen in ersterem Tausende weggiebt. Sehr vielen Antheil an dem Verfall des guten Glaubens in den gedachten Staaten hat aber auch jenes

bekannte Edict vom Jahr 1772, wodurch den mündlichen Verträgen alle verbindliche Kraft genommen wurde.

6. Treiben die Credit-Systeme das bare Geld aus dem Lande, zumal wenn mehrere Scheine in Umlauf gesezt werden, als der Geld-Mangel heischt. Weil die Credit-Scheine Zinsen tragen, und allenthalben an Zahlungs-Statt angenommen werden, so ist, wie wir schon bemerkt haben, eine natürliche Folge, daß man sie lieber hat, wie bares Geld. Man wird also gegen dasselbe gleichgültig, und eine gleichgültig behandelte Sache verliert sich sehr bald. Den traurigsten Beleg zu dieser Behauptung liefert, wie wir schon angeführt haben, in diesem Augenblik Schlesien. Es ist gegenwärtig eine der geldarmsten Provinzen Teutschlands. Hätte dasselbe vor dem Ausbruch der durch die französische Revolution veranlaßten Kriege, welche seinen Leinewand-Handel ruinirt haben — wo dasselbe einen Ueberfluß an barem Gelde hatte, — sein ganzes Credit-System aufgehoben, oder wenigstens dessen Papieren die Coursfähigkeit genommen: so würde dasselbe nie so sehr vom baren Gelde entblößt worden sein.

Die vielen zur Aufrecht-Erhaltung der Credit-Systeme erforderlichen Sequestrationen sind

7. für den Staat und Landbau äusserst nachtheilig.

theilig: es ist bekannt, wie sehr die Güther durch dergleichen Administrationen ruinirt werden.

8. Reizen dieselben durch die Leichtigkeit der Anleihen und Sicherheit gegen Kündigungen zur Verschwendung, und verführen zu mancherlei nachtheiligen Schwindeleien im Güther-Ankauf [71]). Die Güther-Masse geräth dadurch

9. zum Nachtheil des Landbaues und Staats in weniger reicher Leute Hände [72]). Zu diesen Nachtheilen gesellen sich

10. gewöhnlich annoch die schädlichen Folgen einer unrichtigen, wenigstens dem würklichen Mittel-Ertrag nicht angemessenen Abschäzung der Land-Güther. Sie sind entweder zu niedrig oder zu hoch. Ersteres ist der Fall bei allen älteren Credit-Systemen in Schlesien, Pommern, der Mark u. s. w. Die Taxe der Landschaft beträgt in selbigen gewöhnlich kaum $\frac{2}{3}$ oft nur die Hälfte des gegenwärtigen Werths. Da nun dieselben ihren Credit nur bis zur Hälfte oder $\frac{2}{3}$ dieser niedrigen Taxe erstrecken: so erreicht der so gepriesene Credit derselben noch nicht einmal die Hälfte des eigentlichen Werths der Hypotheken.

Der leztere Fall aber tritt bei den neueren in West-, Ost- und Süd-Preussen eingeführten Credit-Systemen ein, wo der würkliche Kauf-Preis selten

über

über $\frac{2}{3}$ des abgeschäzten Werths hinaus steigt. Die natürliche Folge davon ist Miß-Credit und Unzuverlässigkeit. Die Unvolkommenheit der ersteren gereicht den Guths-Besizern zum Nachtheil, die der lezteren aber den Gläubigern, denn ein mit diesen Verhältnissen unbekannter Gläubiger, der bis zum vollen Abschäzungs-Werth creditirt, wird offenbar der Gefahr ausgesezt, um $\frac{1}{3}$ derselben betrogen zu werden.

67) Krünitz Oekonom. Encyel. Artikel Credit-System.

68) Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände der Staats-Wirthschaft B. 1. p. 33.

69) Ebendaselbst p. 92.

70) Ebendas. p. 159.

71) Ebendas. p. 162.

§. 52.

Fortsezung.

Daß die Credit-Systeme, aller dieser Mängel ohnerachtet, einen so guten Fortgang gehabt haben, läst sich ohne allen Bezug auf ihre Volkommenheit ganz natürlich erklären.

Der glükliche Erfolg des ersten Credit-Systems, nemlich des Schlesischen, war mehr ein Werk des Zufals und eine Folge anderer von ihm gänzlich unabhängiger Einrichtungen — ja ich möchte beinahe

so-

ſagen, Folge eines gewiſſen hypothetiſchen Zwanges, — als eine Würkung ihrer innern Güte: und man macht ſich offenbar einer fallaciae non cauſae ut cauſae ſchuldig, wenn man ſelbigen dem Credit-Syſtem allein beimißt. Die gedachte Provinz befand ſich nemlich zur Zeit der Einführung deſſelben in der traurigſten Lage. Eine groſſe Anzahl von Guths-Beſizern war durch den langen Krieg ruinirt und ihre Güther in Sequeſtration und im Concurs. Die Concurs-Ordnung war ſchlecht, und die Concurs-Prozeſſe endlos und koſtſpielig. Ein groſſer Theil des Vermögens der Capitaliſten war theils noch im Concurs verwikelt, theils darin verlohren: alles im Lande circulirende Geld aber durch die algemeine Reduction um ⅔ vermindert. Es war alſo weder Geld noch Credit vorhanden. Den lezten Funken des lezteren erſtikte der König annoch durch einen allen Guths-Beſizern auf 3 Jahre bewilligten Indult. Planvoller konnte auf den Ruin des Credits nicht hingearbeitet werden.

In dieſer geldarmen und noch mehr creditloſen Criſi erſchien nicht nur das Credit-Syſtem, welches die Gläubiger gegen alle zeit- und koſtſpieligen Concurs-Prozeſſe und Moratorien ſicher ſtellte, und denſelben die promteſte Zahlung zuſicherte; ſondern der König ſchenkte auch zugleich dem ganzen Lande und

den

den Guths-Besitzern ein bares Capital von resp. 300 und 1400 tausend Thalern [72]).

Es war also sehr natürlich, und nicht im geringsten den besonderen Volkommenheiten des Credit-Systems beizumessen, daß wiederum Geld in Umlauf kam, und die Geld-Besitzer ihre Capitalien gegen Credit-Scheine weg gaben. Eine jede andere gesezliche Verfügung, welche die Gläubiger gegen Concurse und Moratorien sicherte, und ihnen die erste Hypothek bis zur Hälfte des wahren Werths unerschütterlich vest stellte, würde in Begleitung einer solchen Geld-Masse denselben Eingang gefunden, und die Klagen über den Geld-Mangel gestillet haben.

Gleichwol fehlte nicht viel daran, daß das ganze Institut wiederum gleich nach der Errichtung über den Haufen fiel, denn es war nicht möglich, die zur Realisation der gekündigten Capitalien erforderlichen Summen baren Geldes herbei zu schaffen, obgleich der König die Landschaft mit einem Vorschuß von 200000 Rthlrn. unterstüzte, und die Bresluer Bank die Credit-Scheine diskontirte. Man suchte Anleihen zu Amsterdam, Bern und Genua, aber vorgeblich.

Es wurde blos durch 2 hinter einander folgende glükliche Erndten gerettet, welche durch eine starke

Ex-

Exportation und hohe Preise das Land mit einem hinlänglichen Vorrath von barem Gelde anfülten. [73])

Diese und bessere Credit-Geseze würden aber auch ohne ein Credit-System den Geld-Mangel und Miß-Credit entfernt haben.

Daß dasselbe in den übrigen Preussischen Provinzen einen guten Fortgang hatte, daran war gleichfals nicht dessen Vortreflichkeit, sondern eine gleiche königliche Unterstüzung in mehreren Provinzen, die Gewalt des durch diesen glüklichen Vorgang für dasselbe erzeugten Vorurtheils, die Unvolkommenheit der vorherigen Credit-Geseze, die grosse Bequemlichkeit der Credit-Scheine, und andere zufällige Ursachen Schuld.

Dies ist auch derselbe Fall bei den andern Ländern, welche diesem Beispiel gefolgt sind. So hat z. B. nur noch im vorigen Jahr die Russische Regierung die Einführung des Credit-Systems in Esthland mit einem Vorschuß von 2½ Mill. Rubel, und in Lievland mit 700000 Rub. zu 3 pr. 100 Zinsen, und einen eben so hohen Beitrag zu einem sinkenden Fond begleitet. Daß unter solchen Umständen dasselbe auch in diesen Ländern die ohnedem in den lezten 12 Jahren so viel durch die hohen Getraide-Preise gewonnen haben, ebenfals gedeihet, ist warlich keine Kunst.

72)

72) von Struenſee a. a. O. p. 27.

73) Ebendaſ. p. 38.

§. 53.

Beſondere Rükſichten für Meklenburg.

Ich glaube, dieſe algemeinen Bedenklichkeiten ſind hinreichend, uns Meklenburgern die Einführung eines ſolchen Credit-Syſtems zu widerrathen: ſolten ſie aber dazu noch nicht ſtark genug ſein; ſo werden es gewiß die beſonderen noch wichtigeren individuellen politiſchen Rükſichten thun.

Es iſt nemlich 1) nichts warſcheinlicher, ja, ich getraue mir zu ſagen, gewiſſer, als daß die Einführung eines ſolchen Credit-Syſtems einen nicht unbeträchtlichen Theil unſerer Guths-Beſizer über den Haufen werfen würde.

Eine zu allen Zeiten beſtändige und zuverläſſige Güther-Taxe iſt ein unerlaßliches Erforderniß derſelben, und die Baſis eines jeden veſten Credit-Syſtems. Nach ſelbiger aber würde der abgeſchäzte Normal-Werth der Güther wenigſtens 25 pr. 100 unter dem gegenwärtigen currenten Kauf-Preis derſelben herunter geſezt werden, weil bei dergleichen Taxen keine höheren, als die gewöhnlichen Mittel-Preiſe der Producte, und keine niedrigeren Zinſen, als

als wenigstens 5 pr. 100 zum Grunde gelegt werden können. Da nun nicht zu erwarten ist, daß die Capitalisten ihren Credit bis zum vollen Belang der Taxe, geschweige noch über selbige hinaus dehnen werden, vielmehr mit Grunde zu besorgen ist, daß der öffentliche Credit der Landschaft alle Capitalien an sich reissen und dem Privat-Credit sehr schaden werde: so ist es äusserst warscheinlich, daß alle diejenigen Guths-Besizer, deren Güther bis zu $\frac{2}{3}$ des gegenwärtigen Preises verschuldet sind, durch den Mangel an Credit über den Haufen geworfen werden, und daß es allen denjenigen schwer werden werde, sich zu halten, deren Schulden-Last jezt die Hälfte des Werths derselben übersteigt. Denn die Unterstüzung des Credit-Systems bis auf $\frac{2}{3}$ des wahren Werths würde wenig mehr als die Hälfte des gegenwärtigen Preises ausmachen. Wie viele von unsern Guths-Besizern aber eine grössere Schulden-Last haben, die mithin das eben gedachtet rauhige Loos treffen würde, haben wir bereits bemerkt. Ein Beispiel mag dieses annoch deutlicher darstellen.

Kauft jemand jezt ein Guth von 100000 Rthlrn. mit 25000 Rthlrn. eigenem Vermögen, so kann er sich so lange halten, als die Güther noch nicht um 25 pr. 100 im Preise gefallen sind, weil die Capitalisten sich theils leicht überreden lassen, daß das

Guth

Guth einen noch höheren Werth habe, theils aber auch der Credit eines Credit-Systems den Privat-Credit noch nicht zerstört hat. So bald aber dasselbe eingeführt, und der Werth des Guths aufs genaueste bestimmt wird, kann der Credit des Besizers nicht bis auf die schuldigen 75000 Rthlr. reichen. Er wird von der Credit-Casse höchstens ⅔ der Taxe, mithin 50000 Rthlr. angeliehen erhalten können. Sein Privat-Credit würde sich über diese Summe nur bis zum vollen Werth erstrecken. Wenn man nun auch annimmt, daß er nur um ⅓ davon zurük bleibt, d. h. annimmt, daß er bis auf ⅔ der Taxe Credit halten könne, so würde er dennoch immer um 15000 Rthlr. zu kurz schießen, mithin verlohren sein. Ob und in wie ferne diese eben gemachte Bemerkung die unsern jezigen Hypotheken-Büchern untergelegten Taxen ebenfals treffen oder nicht? werden wir weiter unten sehen.

Einen traurigen aber sehr wichtigen Beleg zu dieser aufgestellten Bedenklichkeit, liefert die Einführungs-Geschichte des Credit-Systems in Esthland vom vorigen Jahr, wo dasselbe gleich beim Anfang mit einem Mahle eilf Guths-Besizer über den Haufen warf und zu Bettlern machte, ohnerachtet es mit einer Geld-Unterstüzung von drittehalb Millionen Rubel verbunden war.

Von

Von Hinter-Pommern ſagt ebenfals ein dortiger Guths-Beſizer in einer kürzlich herausgekommenen Schrift: „Vielmehr haften auf vielen von dieſen Güthern ſo viele Privatſchulden, daß ſie nach dem, durch die Landſchaft auszumittelnden Werth nicht füglich in Pfand-Briefe umgeſchrieben werden können, und in dieſem Fall würde eine ſolche Umſchreibung auch einem Guths-Beſizer nachtheilig werden.“ 74) Was würde da nicht geſchehen, wo keine ſolche Unterſtüzung, wie in Eſthland, Statt finden würde? Das Credit-Syſtem würde ſich 2) in Meklenburg wegen der ſtarken Veränderlichkeit des Geld-Stoks und des von Zeit zu Zeit eintretenden Geld-Mangels nicht halten können. Wir haben bereits im vorhergehenden erwieſen, daß ein Credit-Syſtem keine eigentliche Geld-Quelle ſei, und daß daſſelbe ohne einen hinlänglichen Fond an barem Gelde nicht beſtehen könne. Da nun Meklenburg von Zeit zu Zeit ſo ſehr von barem Gelde entblößt iſt, daß es dem Credit-Syſtem unmöglich ſein würde, die zur Realiſirung ſeiner Scheine erforderlichen Summen aufzutreiben, von Seiten der Regierungen aber, vermöge der Verfaſſung und der Finanz-Verhältniſſe, eben keine Unterſtüzung zu erwarten ſein würde, ſo folgt, was behauptet worden.

74) Häſe vom Kartoffelbau in Hinter-Pommern p. 7.

§. 54.

Einige Worte über das Hannöverische Credit-Institut.

Einige Aehnlichkeit mit diesem Credit-System hat das 1790 in den Hannöverischen Landen eingeführte Credit-Institut. Dasselbe tritt ebenfals zwischen den den Guths-Besizern und Capitalisten in die Mitte, leihet von lezteren Capitalien, und versieht erstere mit dem erforderlichen Geld-Bedarf, mit Ausschluß aller näheren Verbindung derselben unter einander. Dasselbe ist jedoch in folgenden Stüken davon verschieden.

1. Es findet gar keine Correal-Verbindung unter den einzelnen interessirenden Guths-Besizern statt; sondern die Sicherheit des Instituts und der dabei interessirenden Gläubiger wird blos durch ihre eigene Einrichtung und den Fond der ritterschaftlichen Casse garantirt.

2. Steht den Gläubigern keine Special-Hypothek auf die Güther der eigentlichen Schuldner zu.

3. Haben die Papiere desselben keine Coursfähigkeit und werden nicht bei den öffentlichen Cassen an Statt baren Geldes angenommen.

4. Ist dasselbe mit einem Sinkenden oder Amortisations-Fond verbunden, mithin

5. auf eine ununterbrochene Ruhe während eines langen Zeitraums, und einen niedrigen Stand der Zinsen während deſſelben gegründet.

6. Leihet daſſelbe auf ungewiſſe vom Leben der Menſchen abhängige Abnuzungen, nemlich auf den Nießbrauch der Lehne.

7. Beſchränkt es die Guths-Beſizer in Anſehung der Verwendung der neuen Anleihen.

Was ich von dieſer Einrichtung denke und ſagen würde, kann man leicht aus meiner aufgeſtellten Critik des Credit-Syſtems abſtrahiren. Daß keine Correal-Verbindung aufs Ganze Statt findet, iſt gut: allein, daß den Gläubigern keine Special-Hypothek zuſteht, und ihre Sicherheit ſich lediglich in der innern Einrichtung des Inſtituts, und den Fonds der ritterſchaftlichen Caſſe begründet, kann man unmöglich billigen, wenn gleich leztere ſehr beträchtliche Activa, und ſogar Land-Güther in Mekelenburg beſizt. Den Fall, daß die Finanzen der Ritterſchaft ſo ſehr in Unordnung kommen können, daß die Sicherheit der Gläubiger darunter leiden kann, will ich ganz übergehen und für unmöglich paſſiren laſſen: allein wie leicht können nicht Conjuncturen eintreten, in welchen das Inſtitut in Stillſtand geräth? Wer ſoll alsdann den Gläubigern die fälligen Capitalien und Zinſen bezahlen, und woher

wollen

wollen die derselben bedürftigen Gläubiger während selbigen ihre Befriedigung nehmen? Wie leicht kann sich nicht ein Feind aller Fonds eines solchen Instituts bemächtigen? Die Verwirrung und Noth würde in diesen nicht unmöglichen Fällen sehr groß sein.

Die Verbindung desselben mit einer vieljährigen Amortisation will mir deshalb ebenfals nicht gefallen, denn es ist in der Geschichte ein beinahe unerhörter Fall, daß ein Land sich während eines langen Zeitraums von 30 und mehreren Jahren einer ununterbrochenen Ruhe erfreuet. Der Credit ist durchaus mit einer jeden Einrichtung unverträglich, welche bei widrigen Conjuncturen in Stillstand gerathen, oder wol gar über den Haufen fallen kann. Denn eine solche Katastrophe bringt den Credit des ganzen Landes in Unordnung. Daß das Credit-Institut gegen nicht völlig unbezweifelte Sicherheit auf Lehn-Güther leihet, läßt sich allenfals entschuldigen, weil dadurch die Nachtheile des Lehn-Nexus in etwas gemildert werden, obgleich ein solches Risiko eben nicht mit einem soliden Credit-Institut verträglich ist. Daß man kleine Capitalien von 25 Rthlrn. zinsbar annimmt, ist eine sehr gute Einrichtung. Warum man aber die Guths-Besizer unter eine so strenge Curatel genommen hat, davon sehe ich keinen Grund ein. Ueber die genaue Einrichtung dieses Instituts.

giebt der gedrukte Plan nähere Auskunft. Außer diesen eben geprüften Einrichtungen giebt es annoch eine Menge anderer, theils projectirter, zum Theil aber würklich realisirter Mittel zur Abhelfung des Geld-Mangels. Weil dieselben aber zum Theil unter aller Critik sind, zum Theil nur eine Modification der eben aufgestellten sind, zum Theil aber annoch in der Folge in näheren Betracht kommen, so kann ich mich füglich einer näheren Auseinandersezung derselben, die mich zu weit vom Ziel entfernen würde, ersparen. Ich gehe also jezt zum Vortrag meines ohnmaßgeblichen individuellen Erachtens über diesen Gegenstand über.

Abschnitt IV.

Ohnmaßgebliches Erachten des Verfassers, wie dem Geld-Mangel abzuhelfen?

§. 55.

Einleitung dazu.

Nach dieser etwas strengen Prüfung und Critik der vorzüglichsten bekannten Mittel wider den Geld-Man-

Mängel, wird die Erwartung vieler meiner Leser ohne Zweifel auf meine eigenen Vorschläge etwas gespannt sein, und sie werden wahrscheinlich die Lesung dieses Abschnitts mit der Hofnung sehr wichtiger Aufschlüsse und ganz neuer Vorschläge beginnen. Um mich bei diesen gegen den Vorwurf einer Täuschung zu schützen, erkläre ich hiemit von selbst freiwillig, daß meine Gedanken über diesen Gegenstand überall keine neuen Aufschlüsse enthalten, sondern blosse Resultate bereits algemein bekannter Grundsäze der Staatswirthschaft und einer praetischen Erfahrung sind. Wer mehr erwartet, der mache hier das Buch zu. Inzwischen hoffe ich doch, daß es Niemand gereuen wird, die bei dieser Gelegenheit aufgestellte Critik der Credit-Verhältnisse in Meklenburg zu lesen, und meinem aufgestellten Ideal eines vollkommenen Credit-Wesens eine nähere Betrachtung zu widmen. Nach meinen Grundsäzen giebt es kein anderes zuverlässiges Mittel wider den Geld-Mangel, als

1) die Ueber-Bilance in dem Verkehr mit dem Auslande, und

2) die Vermehrung des Geld-Umlaufs.

Alle andern sind theils palliativ, theils unsicher, theils mit nachtheiligen Folgen verbunden. Diese beiden heilen aber das Uebel aus dem Grunde, und ver-

verfehlen ihre Würkung nie. Durch die Ueber-Bilance erhält der Staat nach und nach den ihm mangelnden Vorrath an barem Gelde: durch einen starken innern Umlauf aber wird daſſelbe allen einzelnen Einwohnern deſſelben zugeführt und mitgetheilt.

§. 56.

Von den Mitteln zur Erlangung einer Ueber-Bilance.

Der Vollſtändigkeit halber ſolte gegenwärtig eigentlich eine ausführliche Darſtellung aller der Mittel und Vorſchläge folgen, wodurch ein Staat, und insbeſondere Meklenburg, ſowol durch die Beſchränkung der Importation, als durch Vermehrung der Exportation eine Ueber-Bilance erhalten kann: da mich dieſes aber zu weit von meinem eigentlichen Ziel ab, und in das Gebieth der Staatswirthſchaft hinein führen würde: ſo übergehe ich dieſe Materie mit Stillſchweigen. Wer mehr darüber zu leſen wünſcht, den verweiſe ich in Anſehung der algemeinen Grundſäze auf die Werke eines Steware, Smith u. ſ. w., in beſonderer Beziehung derſelben aber auf Meklenburg, auf die patriotiſchen Vorſchläge mehrerer vaterländiſcher Schriftſteller, als eines von Langermann u. ſ. w.

Einige denſelben betreffende Ideen kann ich jedoch nicht gut zurük halten, weil ich ſie vorzüglich lieb gewonnen habe. Ich mache mir nichts daraus, wenn man ſie auch mit dem Prädikat einer politiſchen Schwärmerei belegt.

Meklenburg hat unſtreitig zur Zeit die freieſte und glüklichſte Verfaſſung auf unſern ganzen Erdball. Es hat milde Geſeze, eine gute Regierung, geringe öffentliche Abgaben, und von den vielen in andern Ländern gewöhnlichen Beſchränkungen und Plakereien keine einzige. In keinem andern Staat iſt die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums ſo groß: und nirgends lebt man ſo ruhig und ungeſtört, beinahe in vollem Genuß der natürlichen Freiheit. Englands, Hollands, Frankreichs und der Schweiz ſo geprieſenen freien Verfaſſungen ſind, gegen die unſrige verglichen, nur Zwang und Druk.

Wie glüklich wäre Meklenburg, wenn es ſich dieſer vortreflichen Verhältniſſe auf immer erfreuen könnte? Allein leider iſt ſehr zu befürchten, daß daſſelbe über lang oder kurz in eine ſolche traurige Lage kommen werde, in welcher deſſen politiſche Erhaltung die Aufopferung eines Theiles dieſer Vorzüge heiſchen wird. Denn es iſt, wie wir bereits geſehen haben, mehr als warſcheinlich, daß deſſen Bilance nach hergeſtellter algemeiner Ruhe und Frie-

den,

den, wenn alle Verhältnisse wiederum in die alten Geleise und Fugen gekommen, sehr tief unter das Gleichgewicht herunter gehen werde, und in diesem Fall sehr zu besorgen, daß man alsdann zur Hebung der Bilance zu denselben Beschränkungen und Fesseln des Verkehrs seine Zuflucht nehmen werde, womit man bis jezt in fast allen Staaten eine Ueber-Bilance hat erzwingen wollen. Wer einen Funken von Patriotismus hat, und den Werth einer freien Verfassung zu schäzen weiß, dem wird und kann kein Vorschlag zur Entfernung und Abwendung dieser traurigen Maßregeln unangenehm sein: ich bedarf also hoffentlich keiner Rechtfertigung, wenn ich dazu ein kleines Schärflein mit beizutragen suche.

Es ist mir sehr wohl bekannt, was von Smith und andern wider das sogenannte Prämien-System oder wider den Vorschlag: die Cultur und die Bilance eines Staats durch Prämien zu heben, theils mit, theils ohne Grund gesagt worden ist: allein dieser Bedenklichkeiten ohnerachtet halte ich dieselben nicht nur für das würksamste, sondern auch für das unschädlichste, und einer freien und liberalen Verfassung angemessenste Mittel, die Bilance eines Staats zu heben, und bin der Meinung, daß selbiges, ausser einem freiwilligen Verzicht auf die meisten Gegenstände des fremden Luxus, allein nur vermögend

ist,

ist, Meklenburg, ohne die geringste Schmälerung und Beschränkung seiner glüklichen Verfassung und seines freien und ungehinderten innern und äussern Verkehrs, von der warscheinlichen traurigen Katastrophe zu retten.

England verdankt demselben bekanntlich grösstentheils den gegenwärtigen glüklichen Cultur-Zustand seiner Gewerbe und seinen jezigen hohen Wolstand: meines Erachtens sind überall keine Gründe vorhanden, welche die Erwartung eines ähnlichen glüklichen Erfolgs in Meklenburg vereiteln solten.

Ich wage es daher, zu behaupten, daß sich dasselbe ebenfals auf diesem Weg, vermittelst einer jährlichen Aufopferung von einer Summe von etwa 100000 Rthlrn. auf 15 bis 20 Jahre, nicht nur auf immer gegen eine nachtheilige Unter-Bilance sicher stellen, sondern auch auf die höchste Stufe des Wolstandes erheben läßt.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sich vermittelst einer Prämie von 12 bis 15 pr. 100 die meisten derjenigen Manufactur- und Fabrik-Waaren im Lande selber hervorbringen lassen, wofür uns das Ausland einen Theil unsers Geld-Vorraths entzieht. Denn da die Manufacturen und Fabriken in andern Ländern ohne alle solche Unterstüzung gedeihen und blühen, ist läßt sich um so mehr mit

Grund

Grund erwarten, daß dieſelben bei einem ſolchen Zuſchuß zu den Productions-Koſten einen erwünſchten Fortgang gewinnen werden. Die Prämien müſſen aber beträchtlich ſein und nicht die Geſtalt eines Almoſens haben. Es iſt faſt keine Manufactur und keine Fabrik, welche nicht bei einer ſolchen Unterſtützung beſtehen ſolte, zumal da die beſonderen Landes-Verhältniſſe dieſelben ſo ſehr begünſtigen; am allerwenigſten iſt aber in Anſehung derjenigen daran zu zweifeln, zu welchen das erforderliche rohe Materiale entweder im Lande ſelbſt erzeugt, oder doch vermöge unſerer Lage an der Oſtſee und der Elbe, leichter und wolfeiler, wie in manchen andern Ländern, angeſchaft werden kann. Man erräth von ſelbſten, daß dieſe Bemerkung vorzüglich von den Manufacturen, in Wolle, Baumwolle, Flachs und Leder gilt. Denn was hindert uns, eben ſo gute Tücher aus unſerer und fremder Wolle zu verfertigen, wie der Schleſier, der Sachſe, ja wie der uns noch nähere Wirtſtoker? und was ſteht uns im Weg, daß wir nicht eben ſo gute, und verhältnißmäßig, ſo viele Leinewand wie der Schleſier und der Weſtphale verfertigen ſolten? Selbſt diejenigen Gewerbe darf man nicht ausſchlieſſen, bei welchen die Hand-Arbeiten gröſtentheils durch die Maſchinen verdrängt werden. Denn nichts hindert uns, uns derſelben eben ſo gut, wie andere

Natio-

Nationen, zu bedienen. Hieraus ergiebt sich also, daß wir durch dieses Mittel unsere Activ-Bilance, wenigstens jährlich um 700000 Rthlr. verbessern können, und daß mithin Meklenburg dadurch nicht nur auf immer gegen eine schädliche Unter-Bilance sicher gestellt, sondern auch auf eine hohe Staffel der Cultur und des Wolstandes erhoben werden kann. Denn wenn man auch ein jährliches Deficit von einigen 100000 Rthlrn. in Abrechnung bringt, so bleibt dennoch ein jährlicher Ueberschuß von 4 bis 500000 Rthlrn., der in 20 Jahren, ohne den Gewinn mit in Anrechnung zu bringen, welcher mit dem von Jahr zu Jahr größer werdenden Capital in der Zwischenzeit gemacht worden, zu der großen Summe von 8 bis 10 Millionen anschwellen würde.

Wenn man bedenkt, daß der jezt in Meklenburg circulirende Geld-Vorrath nicht die Hälfte dieser Summe beträgt: so wird man mir gerne die Bemerkung erlassen, daß wir dadurch auf immer gegen Geld-Mangel gesichert werden. Fast alle andern Mittel zur Hebung der Unter-Bilance haben den Fehler, daß sie theils nicht algemein auf die Erhöhung des Cultur-Zustandes und Wolstandes hinwirken, sondern blos einigen Classen von Einwohnern des Staats, z. B. den Guths-Besizern, den Kaufleuten u. s. w. zu Nutzen kommen, theils aber den

Ein-

Einwohnern läſtig ſind: allein dieſes Mittels wolthätige Würkungen verbreiten ſich über den ganzen Staat, und jedermann freuet ſich des Genuſſes deſſelben.

Wie und auf was für eine Art und Weiſe die dazu erforderlichen Fonds herbei zu ſchaffen ſind? darf ich von Seiten Meklenburgs Patrioten wol keine Frage beſorgen. Denn wo es darauf ankömmt, die glükliche Verfaſſung eines Staats zu ſichern, ihn durch Erwürkung einer Ueber-Bilance von einer totalen Verarmung zu retten, und den Wolſtand des ganzen Landes und aller Klaſſen von Einwohnern zu befördern, da kann wol kein Zwiſt Statt finden, wie man die erforderlichen Mittel aufbringen wolle? Keine Aufopferung kann dazu zu groß ſein. Und iſt unſere Vaterlands-Liebe nicht ſtark genug dazu, ſo muß unſer eigener Vortheil uns dazu ſtimmen. Der Beitrag einer jeden Behörde nach der bisherigen Verfaſſung giebt hundert- und tauſendfachen Gewinn. Es paßt nicht gut, da, wo von der Beglükung eines ganzen Staats die Rede iſt, das pecuniäre Intereſſe der Regierung deſſelben zu berechnen, weil ſelbige der einzige Zwek der lezteren iſt: ſonſten würde es nicht ſchwer halten, durch einen politiſchen Calcül vorſtellig zu machen, wie viel die Herzogl. Cammer Einkünfte durch den um 10 Millionen vermehrten Geld-Vorrath jährlich gewinnen würde.

Dem

Dem Gewinn der Guths-Beſizer will ich aber eine kurze nähere Betrachtung widmen.

Ihr Haupt-Vortheil würde in dem ſichern Schuz gegen Geld-Mangel, und in der völligen Sicher-Stellung ihrer eigenen Subſiſtenz beſtehen; ein Vortheil der unſchäzbar iſt. Allein der pecuniäre Gewinn derſelben iſt ebenfals äußerſt bedeutend und übertrift die größte Erwartung. Es iſt eine unausbleibliche Folge der Vermehrung des Geld-Stoks um mehr als das Doppelte, daß der Zinsfuß algemein auf 4 und warſcheinlich auf 3 pr. 100 herunter gehen wird. Jeder Guths-Beſizer würde alſo dadurch ¼ und vielleicht ⅓ ſeiner zu bezahlenden Zinſen erſparen, mithin in einem oder höchſtens 2 Jahren ſeine gemachte Auslage wieder erhalten. Ein Beiſpiel mag dieſes näher erläutern. Der höchſte jährliche Beitrag eines Guths-Beſizers zu dem Prämien-Fond, würde ohngefähr jährlich pro Hufe 10 Rthlr., mithin auf ein Guth von 5 Hufen innerhalb 20 Jahren, 1000 Rthlr. ausmachen. Nimmt man nun an, daß daſſelbe 100000 Rthlr. werth, und bis zur Hälfte verſchuldet ſei, ſo gewinnt der Beſizer durch die Herunterſezung der Zinſen jährlich offenbar reſp. 500 und 1000 Thaler. Wo in der Welt kann man wol Geld mit mehrerem Nuzen anlegen und ſich noch obendrein die Wonne verſchaffen, das ſeinige mit

zur

zur Erhaltung der freien Verfassung des Vaterlandes und zur Beförderung der Glükseligkeit des Ganzen mit beigetragen zu haben. Der lezte Thalet muß uns nicht zu lieb dazu sein. Solte man den ganzen Verbesserungs-Fond auch im Auslande anlehen müssen, so darf uns dieses nicht von der Realisirung der aufgestellten Idee abschreken, denn wo man mit dem geliehenen Gelde so vielen Nuzen schaft, da kann man ohne Bedenken leihen.

Der Gewinn der Städte liegt so klar an dem Tag, daß ich es für überflüssig halte, auch ein Wort darüber zu sagen.

Ich gestehe es sehr gerne, daß die würkliche Ausführung dieses Projects mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist: selbige sind mir alle bekannt. Da aber keine derselben unüberwindlich ist, so können und dürfen uns selbige auch nicht abhalten, Hände an ein so großes Werk zu legen. Zur würklichen Realisirung dieses Vorschlags gab es nie eine günstigere Conjunctur, wie die gegenwärtige, und es wird auch warscheinlich nie ein so günstiger Zeit-Punct wieder kommen. Denn bei den gegenwärtigen Drangsalen in der Schweiz, in Holland, den Niederlanden u. s. w. wird es nicht an geschikten, arbeitsamen und selbst bemittelten Manufacturisten, Fabrikanten und Künstlern fehlen, welche ihr Vaterland gerne mit dem

higen und glüklichen Meklenburg vertauschen werden, wenn ihnen auf eine etwas lange Reihe von Jahren eine bedeutende Unterstüzung zugesichert würde.

§. 57.

Von den Mitteln, den Geld-Umlauf zu vermehren.

Das bloße Dasein eines grösseren Geld-Vorraths ist aber nicht hinreichend, die Klagen über den Geld-Mangel zu stillen: hierzu ist eben so nothwendig erforderlich, daß die vermehrte Geld-Masse den einzelnen Mitgliedern des Staats zu Theil oder in Umlauf gesezt werde. Ohne selbigen ist das Geld eine schlafende Kraft, die als nicht vorhanden zu betrachten; denn was nuzen der bürgerlichen Gesellschaft die in den Kisten der Geizigen oder mißtrauischen Besizer verborgenen Millionen? Durch die Circulation allein kömmt das Geld in die Hände der Bedürfenden und stillet dadurch den Mangel. Je stärker und algemeiner erstere ist, desto eher fallen die Klagen über lezteren weg. Die Beförderung des Geld-Umlaufs ist dahero ein eben so nothwendiges Mittel zur Hebung des Geld-Mangels, als das algemeine Ausgleichungs-Mittel selbst: wir müssen dahero dahin trachten, selbigen so stark und ausgebreitet

tet zu machen, wie irgend möglich. Durch ihn wird die Kraft der vorhandenen Geld-Masse vervielfältiget, denn jeder Umlauf erzeugt eine neue Würkung.

Die algemeinen Theorien und Maximen zur Beförderung der Geld-Circulation werden in der Staats-Wirthschaft gelehrt. Da es nun weder mein Zwek noch meine Absicht ist, schon bekannte Warheiten zu wiederholen; so enthalte ich mich aller Wiederhölung derselben, und verweise meine wißbegierigen Leser auf die bekannten Werke eines Pinto, Stewart, Smith, Büsch u. s. w. über diese Materie. Einigen von diesen algemeinen Grundsäzen muß ich jedoch annoch eine nähere Erörterung widmen, und Meklenburgs besondere rechtliche und politische Verhältnisse damit in Vergleichung stellen, weil meines Wissens eine solche kritische Prüfung noch von Niemand vorgenommen worden, dieselbe gleichwol in aller Hinsicht für alle, welche bei unsern Credit-Verhältnissen interessiren, äusserst wichtig ist.

§. 58.

Der Geld-Umlauf wird vermehrt 1. durch Vermehrung des Credits.

Der erste Gegenstand dieser practischen Anwendung ist der Credit. Er ist der Grundpfeiler

des

des Geld-Umlaufs, der ohne ihn nie von einiger Bedeutung sein kann. Je grösser und stärker ersterer ist, desto ausgebreiteter ist auch lezterer. Ein ausgebreiteter Credit stüzt sich wiederum auf gute Credit-Geseze und Credit-Anstalten, und ist ohnedem unmöglich. Die Handhabung und Befolgung derselben versteht sich von selbsten. Wer Meklenburgs Credit-Wesen bloß von der Aussen-Seite beträchtet, und von der Wirkung auf die Ursache schließt; der kann nicht anders denken, als daß unsere Legislation in Ansehung der Schuld-Verhältnisse und unserer Credit-Anstalten, insbesondere unserer Hypotheken-Bücher, ganz volkommen sind und nichts daran zu erinnern übrig lassen. Geht man aber etwas mehr in das Innere derselben hinein, und unterwirft die verschiedenen rechtlichen Verhältnisse unsers Credits einer genaueren Critik: so stößt man auf so viele Gebrechen desselben, daß man sich wundern muß, wie es möglich gewesen sei, daß man sich so lange einem morschen gefahrvollen Gebäude anvertrauen können? Um diesen hart scheinenden Vorwurf zu bewahrheiten, will ich die hauptsächlichsten Mängel unserer Legislation in Ansehung des Credit-Wesens darstellen.

Viele von meinen Lesern werden es vielleicht unpolitisch finden, die Gebrechen desselben ohne Schonung

nung öffentlich zur Schau auszustellen, weil diese Aufdekung einen nachtheiligen Einfluß auf unsern Credit, sowol im Ein- als Auslande haben kann: allein diese Rükſicht hält mich keinen Augenblik zurük, frei und öffentlich Mängel zu rügen, die über lang oder kurz einer groſſen Anzahl von Menſchen, welche uns ihren guten Glauben geſchenkt haben, zum gröſten Nachtheil gereichen, und unſerm National-Credit einen tödtlichen Streich verſezen können. Wer uns ſein Vermögen anvertrauet, der hat auch gegründete Anſprüche auf eine getreue Eröfnung und Darſtellung der rechtlichen Befugniſſe, welche in Anſehung ſeiner ausgeliehenen Capitalien Statt finden: wer ihm dieſe vorenthält, oder dieſelben wol gar mit einem undurchſichtigen Schleier zu verhüllen ſucht, der handelt nicht redlich, und verdient keinen Credit. Der auf veſtem Grunde ruhende Credit leidet durch eine offene und redliche Darſtellung der wahren Verhältniſſe nicht den geringſten Nachtheil: der für die Gläubiger gefährliche durch Schwindelei erkünſtelte Credit verdient aber keine Schonung. Die Geſeze ſind ohnehin dem Schuldner weit günſtiger, wie dem Gläubiger, obgleich die rechtlichen Verhältniſſe auf beiden Seiten gleich gerecht und gleich billig ſein ſollten. Ein mangelhaftes Credit-Weſen gleicht einem den Umſturz drohenden Gebäude: je eher man davor

warnet, und je eher man deſſen Niederreiſſen befördert, je weniger kann es ſchaden. Doch wozu alle dieſe Entſchuldigung; die zu rügenden Mängel und Gebrechen liegen ja klar vor Jedermanns Augen!

§. 59.

Mängel und Gebrechen der Credit-Verhältniſſe in Meklenburg überhaupt.

Die Unvolkommenheiten unſerer Credit-Verhältniſſe kann man füglich in zwei Claſſen, nemlich in algemeine und beſondere eintheilen, je nachdem dieſelben entweder bei der algemeinen Legislation, ohne Rükſicht auf einen beſondern Gegenſtand, oder nur blos bei unſern Hypotheken oder Stadt-Pfand-Büchern Statt finden.

§. 60.

Algemeine Mängel und Gebrechen unſerer Credit-Einrichtungen.

Zu den algemeinen Mängeln ſind haupſächlich zu rechnen:

1. Der langſame und ſchleppende Gang unſers prozeſſualiſchen Verfahrens, ſowol überhaupt, als insbeſondere, in Concurs-Sachen. Er iſt ſo zeitſpielig,

daß selbst die liquideste Sache bei der promtesten Gerechtigkeits-Pflege kaum innerhalb Jahres-Frist zur würklichen Execution zu bringen ist. Hat der Beklagte einige Faveur des Gerichts: so wird es ihm ein leichtes, dieselbe noch weiter zu verzögern. Es fehlt nicht an Beispielen, daß dieselbe sogar auf einseitigen Anruf wieder suspendirt worden. Es wurde zwar schon vor beinahe einem halben Jahrhundert in dem Landes-Grund-Gesezlichen Erb-Vergleich §. 404 beliebt, „daß die Prozeß-Ordnung verbessert „und darin vestgesezt werden solle, wie bei allen, „und besonders den Concurs-Prozessen, kurz, doch „rechtmässig verfahren werden solle:" allein die Realisirung dieser Beliebung ist bis jezt ein frommer Wunsch geblieben.

2. Die Ungewißheit der Priorität der verschiedenen rechtlichen Vorzüge. Es ist bekannt, wie streitig diese Materie schon nach dem gemeinen Recht ist; da nun von allen diesen Controversen keine einzige durch die gesezgebende Gewalt beseitiget worden ist: vielmehr die vaterländischen Gesezе eine Menge besonderer nicht hinreichend bestimmter Vorzüge enthalten: so läßt sich leicht erachten, wie viele geld- und zeitspielige Prioritäts-Streitigkeiten beim entstandenen Concurse unvermeidlich sind.

3. Die sowol hieraus entspringende, als auch in

den

den Concurs-Ordnungen ihren Grund habende Endlosigkeit der Concurse selbst. Es verläuft sehr oft ein viertel Jahrhundert und länger, über die gänzliche Beendigung derselben, während welcher Zeit die Gläubiger kostspielige Prozesse führen müssen, und dennoch Gefahr laufen, am Ende leer auszugehen.

4. Die Verpflichtung der beim entstandenen Concurs zur Perception kommenden Gläubiger, im Verhältniß ihrer Hebung mit zu den Concurs-Kosten beitragen zu müssen, ohne alle Rükſicht auf ihre Priorität. Nach dem Reſcript vom 10ten Febr. 1777 sind sogar die Separatisten und domini dazu verbunden. Hierdurch ist den Gläubigern sogar die Möglichkeit abgeschnitten, sich gegen den Verlust eines Theiles ihrer Forderungen durch Vorsicht sicher zu stellen.

5. Die sogenannten gesezlichen, stillschweigenden und quasi öffentlichen Hypotheken. Selbige schliessen alle veste Sicherheit aus. Denn kein Gläubiger ist sicher, daß sein Schuldner nicht über lang oder kurz einem dritten jüngern Gläubiger aus einem unbekannten gesezlichen Pfand-Recht verhaftet wird, oder derselbe eine hypothecam quasi publicam vor 3 männlichen Zeugen ausstellt. So kann eine vermeintliche sichere Priorität durch eine um ein viertheil Jahrhundert jüngere geschmälert werden.

6,

6. Die Wiedereinsezungen in den vorigen Stand, sowol aus den bekannten besondern gesezlichen Ursachen, als auch nach dem algemeinen Gut-Befinden des Richters. So lange diese Statt finden, ist kein Eigenthum völlig sicher gestellt, mithin auch kein darauf ertheiltes Pfand-Recht, und kein auf den Besiz desselben gegründeter Credit.

7. Die Adjudicationen. Selbige werden nach einem besondern Mecklenburgischen Gewohnheits-Recht einzelnen auf Befriedigung dringenden Gläubigern auf einzelne Theile der liegenden Gründe des Schuldners ertheilet, und absorbiren und zerstöhren alle andern algemeinen und besonderen, öffentlichen und privaten, wenn gleich noch so sehr privilegirten Hypotheken anderer Gläubiger.

Es haben zwar verschiedene Rechts-Gelehrte, unter andern Schomer im Anfang des vorigen Jahrhunderts, und der Professor Eschenbach im vorigen Jahr [75]) diese exorbitante Kraft der Adjudicate in Zweifel zu ziehen gesucht: allein wenn man gleich nicht umhin kann, ihren Gründen Beifall zu geben, und obgleich der erste Gerichts-Hof im Lande ihre Behauptung für wahr anerkennt: so ist die beregte Eigenschaft derselben dennoch seit dem lezten Land-Tag nicht im geringsten mehr zweifelhaft, indem sie auf selbigem von der gesezgebenden Gewalt an-

anerkannt worden.

Da selbige in aller Stille, ohne vorhergegangene öffentliche Ladung der andern Gläubiger, ertheilet werden: so sieht man ohne mein Erinnern ein, wie leicht dadurch eine jede für unerschütterlich fest gehaltene Sicherheit zertrümmert werden kann. Besonders nachtheilig kann sie den auswärtigen Gläubigern werden. Denn ehe und bevor diese die bevorstehende Adjudication erfahren, kann der größte Theil ihrer Hypothek schon dadurch verlohren gegangen sein. Keine Vorsicht, selbst die Eintragung in ein öffentliches Hypotheken-Buch, nichts hilft gegen diese treulose Entwendung oder Schmälerung der einmal bestellten Sicherheit. Ich trage dahero auch kein Bedenken, sie ein wahres Unwesen und einen häßlichen Fleken unserer National-Redlichkeit zu nennen, nachdem ich die vorgedachten Hindernisse des Credits mit dem Prädikat der Gebrechen belegt habe. Es fehlt ihnen sehr wenig, um in die Kategorie der Falsorum und Stellionate gerechnet werden zu müssen. Die Gränzen zwischen ihnen sind sehr unmerkbar. Man hat zwar auf dem jüngsten Land-Tage einen Schritt gethan, um die Mißbräuche der Adjudicate etwas zu mindern, indem man den Beschluß gefaßt, daß die Landes-Gerichte sich in der Folge von den zu ertheilenden Adjudicaten benachrichtigen sollen, damit nicht

auf

auf ein und dasselbe Grundstük mehrere Gläubiger adjudicirt werden können; allein hierdurch hat die Sicherheit nicht im geringsten gewonnen. Das Uebel ist von so bösartiger Beschaffenheit, daß überall keine Milderungs-Mittel dagegen zulässig sind. Es muß vom Grunde aus gehoben und selbst der Name vertilgt werden. Man hat warscheinlicherweise deshalb Anstand genommen, die Adjudicate ganz aufzuheben, weil man den bedrängten Guths-Besizern einen Ausweg hat offen erhalten wollen, um sich im Fall der Noth einen auf Bezahlung dringenden Gläubiger vom Halse zu schaffen: allein selbst dieser Zwek wird nicht erreicht, wenn man auch über die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit dieses Mittels ganz hinweg sehen wolte; denn fürs erste schaden dergleichen Adjudicate dem Credit solcher Gläubiger weit mehr, als sie ihm Vortheil bringen, indem jeder vorsichtige Gläubiger auf die Möglichkeit solcher Adjudicate Rükksicht nimmt: fürs andere aber, so läßt sich nicht erwarten, daß die übrigen Gläubiger eine solche Adjudication mit Gleichgültigkeit ansehen werden, vielmehr ist nichts gewisser, als daß sie in einem solchen Fall interveniendo einkommen, gleiche Sicherheit verlangen, und da sie nicht zu stellen ist, den Schuldner über den Haufen werfen werden. Ich wenigstens möchte heut zu Tage keinem Gläubiger rathen,

chen, es zu diesem traurigen Rettungs-Mittel kommen zu lassen. Aus diesem Grunde würde die auf dem jüngsten Land-Tage vorgeschlagene Proclamirung ebenfals so gut wie eine Edictal-Ladung sämtlicher Gläubiger zu betrachten sein.

8. Die nach unserer Verfassung annoch zulässigen Moratorien oder Indulte. Wo selbige möglich und zu besorgen sind, da kann nie ein volständiger Credit Statt finden. Es scheint zwar etwas hart und unbillig zu sein, denjenigen Schuldnern, welche wider ihr Verschulden in die traurige Lage gekommen sind, daß sie ihre Gläubiger für jezt nicht, wol aber in der Zukunft befriedigen können, dieses vermeintliche Rettungs-Mittel zu nehmen. Wenn man aber dagegen erwägt, daß die Möglichkeit eines Indults vieleicht 100 andern Schuldnern den Credit raubt, und bedenkt, daß die Ertheilung des Indultes vieleicht mehrere ihrer Capitalien bedürfende Gläubiger in die äußerste Verlegenheit versezt, oder wol gar über den Haufen wirft: so wird man sich durch ein dem Wohl des Ganzen nachtheiliges und unbilliges ja ungerechtes Mitleiden nicht länger täuschen lassen. Im Staat kann nur allein das Wohl und Beste des größeren Theils seiner Einwohner ein gesezlicher Bestimmungs-Grund sein. [76])

75)

75) Im patriotischen Archiv des Herzogthums Meklenburg B. 4. St. 2. nro. 8. p. 144.

76) Günther über Wucher und Wucher-Gesetze Th. 1. p. 158. Daselbst *)

§. 61.

Fortsezung.

9. Zu große Nachsicht gegen muthwillige Banquerottirer. Selbige befördert die Concurse, und schmälert mithin den Credit. Unsere Gesezе gegen selbige sind strenge genug, aber wo kommen sie zur Anwendung? Durch diese schädliche Nachsicht sind die Concurse beinahe zu einer neuen Erwerb-Quelle geworden. Selbst den ausländischen Banquerottirern müßten wir nicht einmal gestatten, ihren Raub bei uns auf eine glänzende Art zu verzehren.

10. Die gesezlichen Verbote, daß keine Zinsen von Zinsen, und keine rükständigen über den Belang des Capitals hinaus genommen werden sollen. Beide geben den Schuldnern Gelegenheit und Stoff zu mancherlei unangenehmen Vexationen der Gläubiger und erschweren dadurch den Credit. Ueberdem so haben sie die üble Folge für den Schuldner selbst, daß mancher derselben auf Bezahlung actionirt und vielleicht über den Haufen geworfen wird, den die

Be-

Bezahlung der Zinsen von Zinsen, oder eine Nachsicht mit den Zinsen über das Capital hinaus, noch lange erhalten haben würde. 77)

11. Die Unzulässigkeit des Verkaufs der im Concurs befangenen Güther, wenn dafür nicht wenigstens ⅔ des wahren Werths derselben geboten werden solte, nach dem Rescript vom 19ten Januar 1778.

Alles, was ich bereits über den langsamen Gang unserer Concurs-Prozesse und die Moratorien gesagt habe, findet auch bei dieser gesezlichen Disposition seine Anwendung. Denn nirgends kann ein volkommener unbeschränkter Credit Statt finden, wo man auch bei der ersten Priorität nicht zu jeder Zeit über seine Capitalien disponiren kann, und wo deren Zurükzahlung von zufälligen Conjuncturen und der willkührlichen Abschäzung der Sachverständigen abhängig ist.

Wir haben bekanntlich gar keine gesezlichen Vorschriften, wornach der Werth eines Guths bestimmt werden soll, sondern die Taxe hängt ganz von der Willkühr der Taxatoren ab. Es ist dahero nicht anders zu erwarten, als daß die Taxen unsern gegenwärtigen Begriffen vom Werth der Güther gemäß, dies ist, sehr hoch ausfallen werden. Wenigstens werden die gemeinsamen Actoren und Curatoren aus Interesse, die jüngern Gläubiger aber in der Hoffnung,

nung, daß die Güther im Preise steigen werden, dieses auf alle mögliche Art zu befördern suchen. Da wir nun bereits weitläuftig gezeigt haben, wie leicht die gegenwärtigen Preise der Güther um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ im Preise fallen können: so ist es sehr leicht, durch diese Verordnung die Befriedigung der Gläubiger Jahre lang hinaus zu verzögern, während welcher Zeit ihre Forderung durch den Beitrag zu den Concurs-Kosten vermindert wird.

12. Die Fideicommisse. Wenn die Anordnung derselben bei Strafe der Nichtigkeit gehörig gemeinkündig gemacht, und diese Bekanntmachung von Zeit zu Zeit wiederholet wird: so kann man eben nicht behaupten, daß selbige einen nachtheiligen Einfluß auf den Credit äußern, weil die Creditlosigkeit der Fiduciar-Erben als solcher bekannt ist. Da aber, wo die Gemeinkündigmachung der fideicommissarischen Qualität kein nothwendiges gesezliches Erforderniß zur Rechts-Beständigkeit ist, und jede unbekannte fideicommissarische Verfügung gültig ist: da sind selbige dem Credit äußerst nachtheilig. Wie kann da ein vollkommener Credit herrschen, wo der Besizer eines Guths dasselbe bei völlig gutem Glauben der Gläubiger bis zum vollen Werth verschulden, hernach aber ein anderer die ganze Hypothek als Fideicommiß vindiciren kann?

15. Rechne ich dahin auch noch den Lehns-Nexum unserer meisten Güther. Ohnerachtet

a. der Grundsaz unerschütterlich vest steht, und keinen Gedanken von Zweifel zuläßt, daß alle und jede Arten von Schulden aus dem Lehn bezahlt werden müssen, und deshalb der Verkauf der Lehn-Güther zulässig ist, und

b. die Declarator-Verordnung vom 12ten Febr. 1802 in Betreff der Agnatischen Lehns-Zuständnisse, die bisherige Ungewißheit derselben dahin entschieden hat, daß den Agnaten überall keine andern Anrechte, als ein Vorkaufs-Recht am Lehn zustehe, und daß die Absicht, dasselbe auszuüben, spätestens im Liquidations-Termin angezeigt werden müsse, und daß wider einen erlassenen Präclusiv-Abschied überall keine Wieder-Einsezung in den vorigen Stand zulässig sei: so ist er dennoch fortdauernd für den Crenachtheilig, weil

α. die Insinuation dieser Declarator-Verordnung nicht rein vom Reichs-Cammer-Gericht angenommen worden, sondern der von selbigem darauf erlassene Bescheid vom 12ten Mai 1802 die Clausel enthält: „Auch männiglichen Rechten, Interesse, und Einreden „dagegen vorzubringen ohnabbrüchig“ mithin

über

über den Einhalt und die Rechts-Beſtändigkeit derſelben annoch immer rechtliche Erörterungen zuläſſig ſind. [78])

β. Dieſelbe auf die eben ſo ſchädlichen Fideicommiſſe keine Anwendung leidet.

γ. Dem Ausländer ſelbſt der Ausdruck Lehn ſchon anſtöſſig iſt, indem es demſelben ſchwer wird, ſich ganz von der Beſorgniß los zu machen, daß unſere Meklenburgiſche Lehns-Verfaſſung eben ſo nachtheilige Einrichtungen und Grundſäze für den Credit enthalte, wie die bekannte Longobardiſche. Mir hat es im Anfang meiner Geld-Geſchäfte im Auslande oft viele Mühe gemacht, dieſe Idee gänzlich zu zernichten.

77) Günther a. a. O. p. 45 — 6 und 125.

78) Wer mit den nähern rechtlichen Verhältniſſen dieſes Gegenſtandes bekannt zu werden wünſcht, der kann ſelbige aus ein Par neuerlich erſchienenen Druk-Schriften kennen lernen. Die eine führt den Titel: Betrachtungen über die Herzogl. Declar. Verordnung vom 12ten Februar 1803, von einem Mekl. Vaſallen; die andere aber: Abhandlung über das Retracts-Recht der Söhne und Minorennen von

von

von Winterfeld. Erstere ist für, die letztere wider die gedachte Verordnung.

§. 62.

Besondere Mängel der Hypotheken-Bücher der Guths-Besizer.

Die besonderen Unvolkommenheiten unserer Hypotheken-Bücher sind hauptsächlich folgende:

14. Die Priorität der in den Stadt-Pfand-Büchern eingetragenen Schuld-Forderungen ist sowol durch unsere Polizei-Verordnung von 1572, als auch den Landesgrundgesezlichen Erb-Vergleich hinlänglich sicher gestellt; allein über den Vorzug der in den Hypotheken-Büchern der Guths-Besizer eingetragenen Schulden, worauf das beregte Privilegium der Stadt-Pfand-Bücher nicht auszudehnen ist, haben wir überall keine besonderen Gesezе, sondern selbiger erhält seine Bestimmung lediglich durch die Anwendung der algemeinen Prioritäts-Gesezе auf die eingetragenen Forderungen.

Wir haben nemlich zwei verschiedene Arten von Hypotheken-Büchern, eine Art, welche mit Landes- und Lehnherrlichen Consens ausgerüstet ist, eine andere aber, welche bloß mit einer Confirmation der höheren Landes-Collegien in vim hypothecae publicae

blicae versehen worden. Je nachdem nun der erstere oder der andere Fall eintritt, steht den darin ingrossirten Forderungen entweder die den consensuirten Schulden in der Constitution vom 6ten Febr. 1644 ertheilte privilegirte Priorität, wornach sie allen andern öffentlichen und gesezlichen Hypotheken vorgezogen werden sollen: oder aber nur der bloße Vorzug einer simplen öffentlichen Hypothek zu. [79]) Einen andern rechtlichen Vorzug können sich dieselben nicht anmassen, wo ihnen derselbe nicht bereits aus einem andern Grunde z. B. jure separationis, jure dominii u. s. w. gebühret.

Es folgt also, daß die durch bloße Ingrossirung erworbene Priorität durch alle diejenigen Forderungen geschmälert und zurük gedrängt werden kann, welche einen Vorzug vor den öffentlichen oder consensuirten Hypotheken haben. Es haben also z. B.

a. alle absolut privilegirten Schuldforderungen der ersten Classe der Gläubiger,
b. die schon erwähnten Adjudicate,
c. die Forderungen der Kirchen, Schulen, Oekonomien, Hospitalien, Armen- und Zucht-Häuser, der Brand-Versicherungs- und Hagel-Entschädigungs-Anstalten u. s. w.

nach der Constitution von 1644 den Vorzug vor allen, wenn gleich älteren Schuld-Forderungen, welche

in

in ein mit Landes- und Lehnherrlichem Consens versehenes Hypotheken-Buch eingetragen sind, und sich keiner stärkeren Priorität erfreuen. Den, in ein von diesem Consens entblößten, bloß in vim hypothecae publicae errichteten Hypotheken-Büchern constituirten Prioritäten, gehen nicht nur alle eben angeführten Forderungen, sondern auch alle andern privilegirten hypothekarischen Schuld-Forderungen, und sogar die älteren gleichsam öffentlichen Hypotheken vor.

Die Confirmations-Acten und Hypotheken-Scheine enthalten zwar gewöhnlich die Clausel, daß denen ins Hypotheken-Buch eingetragenen Schuld-Forderungen der Vorzug vor allen nicht eingetragenen zuerkannt werden, die Priorität der eingetragenen selbst aber unter einander nach dem Alter bestimmt werden solle: dieselbe ist aber wol nicht anders, als nach dem Sinn des Gesezes, worauf sich der Vorzug der ingrossirten Forderung eigentlich gründet, zu verstehen, und über selbige nicht hinaus zu dehnen, weil die Sanctionirung derselben nur von der gesezgebenden Gewalt, nicht aber von den hohen Justiz-Collegien geschehen kann. Man sucht sie vieleicht durch das Privilegium der Stadt-Pfand-Bücher zu rechtfertigen: allein dasselbe ist nicht auf andere Stände auszudehnen, und überdem so ist der

darin

darin gegründete Vorzug ebenfals noch nicht so sehr ins Reine und so unerschütterlich vest, als man wol gewöhnlich glaubt. Das Gesez sagt zwar klar, daß die in den Stadt-Pfand-Büchern eingetragenen Forderungen einen Vorzug haben sollen, worin derselbe aber eigentlich bestehen solle, und ob dasselbe nicht vieleicht von der Kraft einer öffentlichen Hypothek redet, das ist noch unentschieden.

15. Die Unvolständigkeit der innern und äußern Einrichtung der Hypotheken-Scheine. Ein zwekmäßig eingerichteter Hypotheken-Schein muß den Besiz-Titel über allen möglichen Zweifel erheben, über die Beschaffenheit und den Werth der Hypothek und die darauf haftenden dinglichen Ansprüche die genaueste Auskunft geben, auch eine völlig beweisende äußere Form haben. Die unsrigen enthalten gewöhnlich nichts als eine bloße Bescheinigung der geschehenen Eintragung. Vom Besiz-Titel, wie viel die verschriebene Hypothek werth sei? wie viele Schulden darauf bereits eingetragen worden, und was für andere dingliche Lasten darauf haften? davon sagen sie überall nichts. Einige Behörden lassen an der äußern Form eben nichts zu erinnern übrig, indem sie selbige in völlig beweisender Form ausfertigen lassen; allein bei andern werden sie blos unter der Hand und dem Privat-Siegel eines Sekretairs, dem die

Füh-

Führung der Hypotheken-Bücher besonders anvertrauet ist, — oft auf einem halben Bogen ausgefertigt — und haben kaum den Schein eines öffentlichen Documents. Ein so beschaffener Hypotheken-Schein kann sich schwerlich eines völlig unbeschränkten Glaubens erfreuen, und es ist dem Ausländer nicht so ganz zu verdenken, wenn er die Aechtheit derselben hin und wieder in Zweifel gezogen hat. Selbst die Einrichtung verdient eine Abänderung, daß die Sicherheit unserer Hypotheken-Bücher und Hypotheken-Scheine gewissermassen der Redlichkeit eines einzigen Mannes anvertrauet ist. Bei einer so wichtigen Sache muß nicht einmal der Gedanke der Möglichkeit eines Irthums Statt finden. Bis jezt sind diese Stellen noch immer mit redlichen Männern besezt gewesen, wie leicht ist es aber nicht möglich, daß in der Zukunft einmal ein Fehl-Griff geschieht?

16. Die Unsicherheit der Güther-Taxen. Selbige sind gewissermassen der Grundpfeiler, worauf die ganze Sicherheit der Hypotheken-Bücher beruhet: sie müssen dahero unerschütterlich vest und sicher sein, und dem Wandel aller Zeiten und Conjuncturen Troz biethen. Diese nothwendige Eigenschaft geht aber unsern Taxationen ganz ab. Die zur Abschäzung gebrauchten Taxatoren sind weder auf besondere

grundlegliche Taxations-Principien und Vorschriften angewiesen und beschränkt, noch vermittelst eines körperlichen Eides zur Gewissenhaftigkeit verpflichtet: mithin ist die Bestimmung des Werths eines Guths der ungebundensten Willkühr und der Schwindelei derselben überlassen. Da nun die Wahl der zu ernennenden Taxatoren wiederum von der Wilkühr der Schuldner abhängt, weil derselbe sie der Behörde in Vorschlag bringt: so kann man leicht erachten, daß es dem Schuldner nicht schwer fallen könne, eine über den wahren Werth des Guths weit hinausgehende Taxe zu erwürken: denn es gehört eben nicht viel Kopf und Menschen-Kenntniß dazu, unter der grossen Menge von Landleuten solche auszuwählen, welche entweder einfältig [80]) oder leichtsinnig genug sind, sich zum Werkzeug, die Gläubiger zu hintergehen, gebrauchen zu lassen, oder aber auch schon von selbsten solche excentrische Grundsäze über den Werth der Güther haben und äussern, daß es zur Erwürkung einer übertriebenen Güther-Taxe keiner weitern Insinuationen und Machinationen bedarf. Zu was für einer Volkommenheit man es in diesen Künsten schon gebracht habe, kann man daraus abnehmen, daß man die Taxe gewisser gekaufter Güther, die sich kaum zu dem alten Preis nach einer eben nicht sehr vortheilhaften Pachtung verzinseten, nicht lange

nach

nach dem Ankauf über das Doppelte hinausforcirte. Diesen und einigen andern gleich edlen Maß-Regeln verdanken mehrere unserer Land-Jobbers und neuen Planeten, oder vielmehr Cometen, ihre Erhaltung und ihren gegenwärtigen Glanz. Sie inducirten dadurch den ausländischen Gläubiger, ihnen bis zum halben Werth des Guths, ja wol gar $\frac{3}{4}$ desselben zu creditiren, und erhielten also das volle Kauf-Geld im Auslande angeliehen. Ja man erfand die wichtige Kunst, ohne Geld Güther zu kaufen, und, da bis jezt fast kein Guth ohne einen ansehnlichen Gewinn verkauft worden, den so lange vergeblich gesuchten Stein der Weisen. Vielleicht wünschen mehrere meiner Leser eine genauere Aufdekung dieser wichtigen Kunst: ihnen zu Gefallen will folgende nähere Anleitung dazu geben. Man kaufe ein Guth, ohne sich eben um seinen wahren Werth genau zu bekümmern, lasse alles auf demselben befindliche wenn gleich unentbehrliche, Holz weghauen, errichte einen simulirten Pacht-Contract, worin das Pacht-Quantum ohngefähr so hoch bestimmt wird, als es convenirt, errichte ein Hypotheken-Buch, lasse das Guth noch einmal so hoch taxiren, als man dafür gegeben hat, und eröfne alsdann im Auslande eine Negoce bis auf den halben Werth, welche eben nicht schwierig sein wird, wenn man den Gläubigern die erste Hypothek

pothek anbiethet und sich verbindlich macht, sein Guth nie über die Hälfte des Werths mit Schulden — wenigstens ingrossirten — zu belasten. Solte diese Negoce etwa wider Erwarten gegen den ersten Zahlungs-Termin nicht zu Stande zu bringen sein, und man die zu leistende Zahlung selbst gegen hohe Provisionen nicht möglich machen können: so suche man im Ausland einen Agnaten irgend eines älteren Besizers des gekauften Guths auf, und determinire ihn dahin, daß er sich im Liquidations-Termin, allenfalls vermittelst der Wiedereinsezung in den vorigen Stand, ein angebliches Revocations-Recht oder gewisse Zuständnisse aus einem behaupteten Fideicommiß vorbehalte. Denn da im Kauf-Contract ein reiner Präcluſiv-Abschied ausbedungen ist; so erhält man durch diese Intervention einen guten rechtlichen Vorwand mit der Zahlung einzuhalten. Dieselbe soll in einem solchen Fall zwar den Rechten nach gerichtlich deponirt werden, weil dadurch aber ein beträchtlicher Zeitverlust veranlaßt werden würde: so ist es humaner, wenn man die Gelder anderweitig zinsbar belegt. So bald als die Negoce zu Stande kömmt, kann man bezahlen, und der herbei gehohlte Agnat giebt seine Ansprüche wieder auf.

Die schwerste Zahlung ist, im Fall man gar kein eigenes Vermögen hat, die Aufbringung der Landemial-

mial- und Consens-Gelder; im äußersten Fall ist aber auch hierzu, vermittelst eines Adjudicats, Rath zu schaffen. Exempla sunt odiosa. Obgleich die Preise der Güther, durch die Schwindelei im Güther-Handel, sehr weit über den wahren Werth hinaus gesteigert sind: so giebt es dennoch zur Zeit wenige Güther, deren Taxe nicht diesen excessiven Preis sehr weit übersteigt. Solten dahero die Getraide- und mit ihnen die Güther-Preise, wie warscheinlich über lang oder kurz auf den älteren Stand wieder herunter gehen, oder sich ihm auch nur nähern, so werden beim dereinstigen Verkauf schwerlich mehr als $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ der meisten gegenwärtigen Taxen zu behaupten sein. Meine Leser mögen selber entscheiden, ob solche Taxen dem Credit unserer Hypotheken-Bücher zuträglich sind oder nicht? Bis jezt ist zwar dadurch noch Niemand gefährdet, allein wird dies auch in der Zukunft der Fall sein? Eine zu niedrige Taxe ist schädlich, allein eine zu hohe noch nachtheiliger.

Vor dem Ausbruch der jezt algemein herrschenden Schwindelei waren die Pacht-Contracte ein ziemlich sicherer Maßstab für die Gläubiger, den Werth eines Guths zu bestimmen: auch dieser ist jezt nicht mehr zuverlässig, seitdem man die Pacht-Gelder ebenfals, durch mancherlei Schwindeleien zu

einer

einer gefährlichen Höhe getrieben hat. Man verpachtet auf wenige Jahre, erlaubt dem Pächter schädliche Cultur-Arten, garantirt ihm die vorhandenen hohen Preise, räumt ihm die Erlaubniß zur Kündigung ein u. s. w., ja man treibt die Industrie sogar schon so weit, daß man simulirte Contracte abschließt.

Aus dem eben gesagten kann man sehr leicht von selbsten abnehmen, daß die jura reservati dominii eines zu theuer bezahlten Guths ebenfals keine unbezweifelte und völlig zuverlässige Sicherheit gewähren. Denn wenn jemand auf mehrere Schulden jura reserv. dom. cediren läst, als das Guth werth ist: so müssen offenbar beim Concurse selbst die domini verliehren. Z. B. Jemand kauft mit 25000 Rthlrn. ein Guth von 100000 Rthlrn. und erwürkt den Gläubigern auf 75000 Rthlr. jura cessa res. dominii; gilt das Guth nun beim Verkauf die leztere Summe nicht: so verliehren sie selbst als domini.

17. Die Verbindlichkeit der ins Hypotheken-Buch eingetragenen Gläubiger, sich bei den vorkommenden Veränderungen der Guths-Besizer im Liquidations-Termin zu melden. Dies ist eine gar lästige Verpflichtung derselben, zumal bei dem gegenwärtigen häufigen Umsaz der Güther, wo oft ein Guth in einem Jahre mehrere Male proclamirt wird. In

diesem

diesem Augenblik geschieht in meiner Gegend eine solche Proclamation eines Guths innerhalb Jahr und Tag zum dritten Mal. Die Gläubiger sind gezwungen, beständig zu vigiliren, und den großen Schwal aller Ladungen durchzulesen. Alles was ihnen aber lästig ist und sie in einer Art beständiger Furcht erhält, schadet dem Credit. Es nüzet ja zu nichts, daß man die durch das Hypotheken-Buch öffentlich bekannten Gläubiger bei einer jedesmaligen Proclamation von neuem, entweder durch die aufgegebene Profession, oder auch durch die geforderte Unterschrift eines circulirenden Posten-Zedels, behelliget.

18. Der Mangel einer gesezlichen Beschränkung des Vorzugs der Zinsen, oder einer gesezlichen Bestimmung, daß nicht alle rükständigen Zinsen, sondern nur von gewissen Jahren an die Stelle des Capitals locirt werden. Dieselben haben nemlich, nach den gemeinen, nicht bei uns aufgehobenen Rechten, mit dem Haupt-Stuhl bis zum Belang desselben einerlei Priorität. Dies schadet aber dem Credit und schmälert die Sicherheit, weil man nie mit völliger Gewißheit aus dem Hypotheken-Buch ersehen kann, wie hoch sich die eigentlich eingetragenen Schulden mit Einschluß der Zinsen belaufen, und wie groß die einem vorgehende Schulden-Last sei?

Man

Man kann durch die angeschwollenen Zinsen sehr weit in der vermeintlichen Priorität zurük gesezt werden. Ja es ist sogar möglich, daß die über die Hälfte des wahren Werths eingetragenen Forderungen durch die angeschwollenen Zinsen ganz von der Perception zurükgedrängt werden können. Freilich ist dieses nicht sehr warscheinlich, da Niemand seine Zinsen so leicht so hoch anschwellen lassen wird; allein der Fall ist doch möglich und gedenkbar; bei einem volkommnern Hypotheken-Buch muß selbst der Gedanke einer solchen Gefährdung nicht einmal Statt finden.

19. Die Verpflichtung der eingetragenen Gläubiger, sich beim entstandenen Concurs zu melden, und in ihn förmlich einlassen zu müssen, aus den bereits ad 17 angeführten Gründen.

Bei einer noch näheren Prüfung unserer Credit-Verhältnisse wird man ohne Zweifel noch mehrere Mängel entdeken.

Wollen wir ein tadelfreies und ganz volkommenes Credit-Wesen haben, so müssen wir alle diese Mängel und Gebrechen von Grund aus ausrotten, und allen unsern, den Credit betreffenden Gesezen und Einrichtungen den höchsten Grad von Zuverlässigkeit und Volkommenheit zu geben suchen. Der Anfang einer solchen totalen Reform müßte mit der

gänz-

gänzlichen Zerstörung der barbarischen Ueberbleibsel des Lehn-Wesens gemacht werden.

Es ist unbegreiflich, warum man bei unsern aufgeklärten Zeiten damit annoch einen Augenblik ansteht, zumal da die Allodification eine sehr ergiebige Quelle enthält, die Landes- und lehnherrlichen Revenüen zu vermehren. Die meisten Besizer der Lehn-Güther würden mit Freuden dafür pro Hufe einen jährlichen Allodifications-Canon von 10 und vielleicht mehreren Thalern entrichten.

77) Der Herr Profess. Eschenbach zu Rostok geht in einer Anmerkung zu seiner interessanten Abhandlung über die Adjudicate im bereits angeführten Meklenb. Patriot. Archiv B. 4. St. 2. Nr. 8. p. 166. sogar so weit, daß er diesen Vorzug der Landes- und Lehnsherlich consensuirten Hypothek in Zweifel zieht. Er sagt nemlich daselbst: „Zu den ungegründeten Behauptungen „gehört es meines Ermessens, wie ich hier beiläufig bemerke, daß consensuirte Hypotheken „in Meklenburg einen Vorzug vor andern öffentlichen Hypotheken hätten, in so ferne hierbei „von dem Plaz in der Prioritäts-Urthel die Rede ist.“ Da diese Aeußerung einen Angriff auf die Priorität unserer consensuirten Schuldforderungen und folglich die Sicherheit unserer Hypotheken-Bücher enthält, und ein so allgemein interessanter Gegenstand nicht genug erörtert und

und ins Reine gebracht werden kann: so wird der Herr Professor es mir nicht übel nehmen, wenn ich ihn im Namen des ganzen Publicums zur nähern Angabe und Bewarheitung seiner geäußerten Bedenklichkeiten auffordere.

20) Was für rohe und unerfahrne Menschen hin und wieder zu solchen wichtigen Geschäften gebraucht werden, mag die als wahr erzählte Anecdote beweisen, daß ein solcher Taxator eine in der Stube hängende Charte von Teutschland für die Guths-Charte, und die darauf bemerkten und illuminirten 10 Kreise für die 10 Guths-Schläge hielt. Solche Menschen sollen das beinahe unübersehbare Feld der Werths-Bestimmung übersehen, und auf die Resultate der Vergangenheit und die Warscheinlichkeit der Zukunft eine zu allen Zeiten beständige Taxe bauen.

§. 63.

Kurzer Seiten-Blik auf die Mängel der Credit-Einrichtungen anderer Länder.

Unsere Nachbaren, welchen dieses lange Verzeichniß von Gebrechen unserer Credit-Einrichtung etwa anstößig sein solte, haben eben keine Ursache auf die ihrigen stolz zu sein. Wenn man sie einer strengen Critik unterwirft, wird man nicht viel weniger

an

an selbigen zu erinnern finden. Am wenigsten hat das benachbarte Pommern Schwedischen Antheils Ursache dazu. Dessen Credit-Einrichtung hat nicht nur fast alle bei der unsrigen gerügten Unvolkommenheiten, sondern noch verschiedene besondere sehr nachtheilige Gebrechen, wohin z. B. zu rechnen sind,

1. ein noch schädlicherer und unbestimmterer Lehns-Nexus, nebst dem den Agnaten zustehenden, dem Credit so nachtheiligen beneficio taxae,
2. Das sogenannte Jus salvationis, oder die successio hypothecaria, wornach derjenige, der ein Capital zur Bezahlung einer Schuld hergiebt, ipso jure in die vollen Rechte desjenigen tritt, der mit dem Gelde bezahlt wird. Besonders gefährlich kann dieses Recht bei den Schwindeleien im Güther-Handel werden, welchen dadurch Thore und Thüren geöfnet werden. Ein mehreres hierüber zu sagen, dient nicht zu meinem Zwek.

§. 64.

Vorschläge des Verfassers zur Verbesserung der Hypotheken-Bücher.

Ein jeder Mensch macht sich eine besondere Vorstellung von einer Sache, und entwirft sich ein eigenes

nes Ideal, wie sie eigentlich beschaffen sein solte: es sei mir also erlaubt, meinen Lesern meine individuellen Ideen über die Vervolkommnung unserer Hypotheken-Bücher und Scheine mitzutheilen.

Nach meiner Vorstellung müssen dieselben ohngefähr folgende Einrichtung haben:

1. Muß die ihnen zum Grunde liegende Güther-Taxe eine unerschütterliche Vestigkeit haben. Selbige darf nicht ein Erzeugniß der Schwindelei und vorübergehenden Conjunctur: sondern muß das Resultat einer vieljährigen politischen Erfahrung sein. Der abgeschäzte Werth muß eine solche Zuverlässigkeit haben, daß derselbe sich auch unter den ungünstigsten Umständen und bei den niedrigsten Producten-Preisen und dem höchsten Zinsfuß durch einen öffentlichen Verkauf behaupten läst. Denn bei einer solchen nachtheiligen Conjunctur ist grade der Verkauf aus Noth am leichtesten möglich.

2. Müssen die in selbige eingetragenen Schuldforderungen eine unbezweifelte und unzerstöhrbare Priorität vor allen andern nicht eingetragenen, wenn gleich noch so sehr bevorzügten, haben. Es muß gar kein Weg der Möglichkeit offen bleiben, den Vorzug derselben zu schmälern. Selbst die Separatisten, Adjudicatarien-Besizer des reservirten Eigenthums müsten denselben, in so ferne sie nicht ingrossirt sind,

nach-

nachstehen, wenn der Besiz-Titel einmal ins Reine ist. Den Gläubigern müste sogar eine Art von unschädlichem schlafenden Miteigenthum zustehen.

3. Die Eintragung würde bis auf $\frac{4}{5}$ des abgeschäzten Werths geschehen können, und alle bis dahin eingetragenen Schulden diesen Vorzug, ohne Unterschied aller Priorität unter einander, zu genießen haben, da die abgeschäzte Taxe von der Beschaffenheit ist, daß kein Fallen des Preises der Güther unter selbige möglich ist: so kann man denselben ohne Bedenken paria jura einräumen, und dadurch den, dem Credit so nachtheiligen Drang nach den äteren Verschreibungen vermeiden. Ueber diese $\frac{4}{5}$ hinaus könnte man allenfals annoch bis zur Hälfte des lezten $\frac{1}{5}$ auf Gefahr der Gläubiger eine Eintragung gestatten: die andere Hälfte desselben würde aber als ein Reserve-Fond zu den rükständigen einjährigen Zinsen und den Concurs-Kosten frei bleiben, und lezteren der Vorzug vor den auf Gefahr der Gläubiger eingetragenen Forderungen eingeräumt werden müssen. Allenfals könnte man zu diesem Behuf auch noch einen Theil der ersten $\frac{4}{5}$ ausezen und durch einen gleichen Vorzug sicher stellen.

4. Müsten die eingetragenen Gläubiger aller unnöthigen und unangenehmen Plakereien und Kosten überhoben werden. Dahin sind besonders zu rechnen,

nen, die Verpflichtung, sich in den Liquidations-Terminen zu melden, sich in den Concurs einzulassen, zu den Concurs-Kosten mit beitragen zu müssen und so weiter.

5. Würde in Ansehung der nicht promt bezahlten Capitalien und Zinsen die schleunigste Hülfe der Justiz zu verfügen sein. Auf die nicht zur rechten Zeit bezahlten Zinsen würde mit Uebergehung der gewöhnlichen Zahlungs-Mandate sofort die Execution zu verhängen sein, und in Ansehung der Capitalien selbst ein solcher rascher Executiv-Prozeß eingeführt werden müssen, daß die Gläubiger sich vor Ablauf eines halben Jahres der Zahlung vergewissert halten könnten. Selbst der Ausbruch eines Concurses müste hierin keinen Querstrich machen können, wenn gleich die Hypothek nicht so theuer verkauft werden solte, als man wol erwarten können. Von der Beschränkung des Verkaufs auf $\frac{2}{3}$ der Taxe könnte alsdann überall keine Rede mehr sein.

Viele von meinen Lesern werden diese vorgeschlagene rasche Prozeß-Art vieleicht hart und gefährlich finden, und besorgen, daß dadurch mancher Guts-Besizer zur Unzeit über den Haufen geworfen werden könne: wenn sie aber dasjenige in nähern Betracht ziehen, was ich weiter unten von den Vortheilen der Einrichtung der Hypotheken-Bücher nach

mei-

meinem Vorschlag sagen werde: so wird diese ihre Besorgniß ohne Widerlegung von selbsten wegfallen.

6. Müssen die Schuld-Verschreibungen und Hypotheken-Scheine eine solche äussere Form erhalten, daß sie sowol im Ein- als Auslande einen unbezweifelten Beweis für die Sicherheit der ingrossirten Forderung darlegen. Sie müssen alle gedenkbaren Bedenklichkeiten von selbst heben, und sogar den Gedanken der Möglichkeit einer Unsicherheit bei der Entstehung tödten. Mehrere von diesen angeführten Vorschlägen sind bereits bei öffentlichen Credit-Instituten, z. B. Leih-Banken und Credit-Systemen realisirt: warum solte man sich derselben nicht ebenfals zur Sicherstellung der Privat-Gläubiger bedienen wollen?

Zu diesem Behuf würde es meines Erachtens nicht zweklos sein, diesen Sicherheits-Papieren die Einrichtung zu geben, daß sie aus folgenden besondern Documenten bestehen:

a. aus einer gewöhnlichen Schuld-Verschreibung der Schuldner. Das Ueberflüssige schadet nicht: Es würde also nicht übel sein, wenn dieselbe, sowol auf den vorhandenen Schuld-Nexus und die zu beschaffende Eintragung, als auch auf alle die besonderen Zuständnisse der Gläubiger ausdrüklich mit gerichtet würde, welche denselben vermöge der Ingrossation zukom-

zukommen. Leztere erhalten dadurch einen doppelten Rechts-Grund zur Ausübung derselben, den Vertrag und das Gesez.

b. Aus einem Auszug aller gesezlichen Verordnungen, worin die rechtlichen Verhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner bestimmt sind. Hieraus kann sich der Gläubiger mit eigenen Augen überzeugen, was für Zuständnisse und Zwangs-Mittel ihm gegen den Schuldner zukommen.

c. Aus einem ausführlichen Extract der Güther-Taxe. Dieser müßte so eingerichtet sein, daß der Gläubiger dadurch eine genaue Kenntniß von der Beschaffenheit des Guths erhält, und daraus zur Noth selber den Werth der Hypothek beurtheilen kann. Er müßte z. B. nachweisen, wie viel Flächen-Einhalt das Guth überhaupt, und wie viel es insbesondere, an cultivirtem Aker, an Wiesen, an Holz, Wasser u. s. w. hätte, von welcher Güthe alle diese Bestandtheile, und zu wie vielen Hufen sie abgeschäzt worden wären? Was der cultivirte Aker für eine Eintheilung habe, wie viel von jeder Getraide-Art gesäet werde? Wie groß der Viehstand an Ochsen, Kühen, Pferden, Schaafen u. s. w. sei? Ob Mühlen, Ziegeleien u. s. w. vorhanden? Wie viele Einwohner dasselbe habe? Wie hoch sich die jährlichen Lasten belaufen? Nach was für Grundsäzen

sazen die Abschäzung geschehen? kurz, alles enthalten, um den Gläubigern eine volständige Uebersicht über die Beschaffenheit des Guths zu gewähren. Selbst eine Angabe, wie viel das Guth während der lezten 25 Jahre beim Verkauf gegolten und Pacht getragen habe, würde vieleicht etwas zur Verstärkung des Zutrauens der Gläubiger beitragen, folglich nicht zwekwidrig sein.

d. Aus der gewöhnlichen Confirmations-Acte, welche zugleich eine Versicherung der hohen Behörde enthalten müßte, daß alle eingetragenen Gläubiger sich der promtesten Gerechtigkeits-Pflege in Ansehung aller, sowol nach dem Einhalt der Schuld-Verschreibungen, als auch der im Auszug beigefügten gesezlichen Verordnung, ohne irgend einen Aufenthalt vergewissert halten könnten, und daß alle beigelegten Extracte der Warheit gemäß wären.

Alles dieses müßte in beweisender Form ausgefertigt werden. Durch eine solche Einrichtung sichern wir uns für beständig gegen Geld-Mangel, theils durch die Vermehrung des ein- und ausländischen Credits, theils durch Verringerung der öfteren Kündigungen und Versuren. Wir gewähren dadurch dem Geld-Besizer die größte Sicherheit, die möglich und gedenkbar ist; dagegen ist aber zu allen Zeiten Geld zu haben. Durch ein solches Credit-System

werden wir sowol im Lande selbst, als im Auslande, über alle auszuleihenden Capitalien gebiethen, und allen Geldsuchenden den Vorzug abgewinnen. Kein Credit eines andern Landes wird und kann eine Vergleichung mit dem unsrigen aushalten. Denn wo ist ein Staat, der sich einer so glüklichen Verfassung, einer solchen immerwährenden und innern und äußern Ruhe erfreuen könnte, wie Meklenburg? und wo eine Credit-Einrichtung, die eine solche unerschütterliche Sicherheit gewährte, wie die vorgeschlagene? Sie übertrifft an Sicherheit, Haltbarkeit und Bequemlichkeit bei weitem jene gepriesenen Preußischen, Dänischen und andern Credit-Cassen. Keine innern Unruhen, keine feindlichen Ueberschwemmungen, keine algemeinen Landes-Calamitäten sind im Stande, die Sicherheit der unsrigen zu erschüttern. [81]) Selbst der Umsturz des Staats würde selbige nicht niederreißen, weil auch alsdann noch die Privat-Verträge bestehen und geschonet werden würden.

Es würde eben keinen Schwierigkeiten unterworfen sein, den meinem Ideal entsprechenden Papieren die Eigenschaft beizulegen, daß sie von allen öffentlichen Cassen an Statt baren Geldes angenommen werden: alsdann würden selbige im ganzen Lande demselben gleich geachtet werden, und dessen Stelle vertreten, mithin dieselbe Coursfähigkeit erhalten,

was

womit die ihnen an eigentlicher Sicherheit nachstehenden Preußischen Pfand-Briefe gegenwärtig so sehr prangen. Der größte Theil der Zahlungen in den gewöhnlichen Terminen würde mit ihnen gemacht werden können, der ganze Vorrath des baren Geldes für die andern Geldbedürftigen übrig bleiben, mithin der Geld-Mangel selbst beim geringen Geld-Stok verschwinden.

Der verstorbene Möser schlug einmal vor, alle Privat-Schulden unablöslich zu machen, und sie nach dem Beispiel der englischen Staats-Schulden zu fundiren. [82]) Durch unsern Vorschlag wird diese Idee gewissermassen realisirt, weil die auf die vorgeschlagene Art sicher gestellte Schuldforderungen, zumal wenn sie mit 5 pr. 100 verzinset werden, selten oder nie gekündiget werden würden, ohne mit den vielen nachtheiligen Folgen des eigentlichen Fundirens verbunden zu sein. [83]) Selbst der Bequemlichkeit wegen verdient unser Vorschlag schon realisirt zu werden.

Solte ja der Fall eintreten, daß der eine oder andere Einhaber solcher Papiere des baren Geldes bedürftig sein solte: so wird gewiß jeder Geld-Besizer dieselben mit der größten Bereitwilligkeit realisiren, und es ist nicht zu bezweifeln, daß selbst auswärtige Banquiers sie gerne diskontiren werden.

Weil

Weil sie Zinsen tragen, so kann es gar nicht fehlen, daß man sie lieber, wie bares Geld annehmen wird.

Da der Credit der öffentlichen Staats-Papiere von Tag zu Tag immer mehr sinkt, und noch mehr abnehmen und beinahe ganz über den Haufen fallen muß, wenn den Capitalisten die Augen noch weiter über die Mißlichkeit und Unzuverlässigkeit der den öffentlichen Behörden anvertraueten Gelder aufgehen werden: so ist beinahe nicht daran zu zweifeln, daß unsere Papiere sehr bald im Auslande allen andern den Vorrang abgewinnen würden.

Der Privat-Credit hat eine doppelte Sicherheit,

a. das schon vorhandene Vermögen des Anleihers,

b. die hinzugekommene Anleihe.

Der Staat aber borgt nur, um Schulden zu bezahlen, oder um zu verschwenden. Der Privat-Mann vermehrt also der Regel nach, durch die Anleihe sein Vermögen, der Staat aber verringert es. Die bei den öffentlichen Anleihen verloren gegangenen Capitalien betragen eine ungeheure Summe. Von den älteren Vorgängen in Teutschland giebt der verstorbene Moser in seinem Werk vom Reichsständischen Schulden-Wesen eine ohngefähre Uebersicht. Einen tödlichen Stoß hat der öffentliche Credit dadurch in neueren Zeiten erlitten, daß man die Gläubiger zu einem Nachschuß auf die bereits gemachten Anleihen

ge-

gezwungen hat. Smith sagt eben so richtig als gut: „Wenn National-Schulden einmal bis auf einen gewissen Grad gehäuft worden, so ist fast kein Beispiel vorhanden, daß sie völlig und ehrlich bezahlt worden wären. [84])

Alle diese Vortheile unserer Papiere könnte man noch vergrössern, wenn man die Schuld-Verschreibungen mit besonderen Zins-Assignationen oder Coupons versehen und denselben eine solche Einrichtung geben würde, daß eine jede verfallene nicht realisirte Zins-Assignation zur Verhängung der gestraktesten Execution berechtiget. Dadurch würde nicht nur die Summe der algemeinen Ausgleichungs-Mittel vermehrt werden, und viele Zahlungen ohne bares Geld abgemacht werden können; sondern sich auch manche Bequemlichkeit und Ersparniß an Transport-Kosten machen lassen. Würden nun hierzu annoch die Geschäfts-Männer, so wie die Kaufleute in den grösseren Städten, auf der Börse, in den Terminen an einem gewissen Ort zusammen kommen, und über ihre reciproken Zahlungen Rüksprache halten: so würde gewiß der gröste Theil der Zahlungs-Geschäfte durch bloße Ausgleichung vermittelst der Papiere ohne bares Geld abgemacht werden können. Eine ähnliche Einrichtung findet gegenwärtig zu London unter den Bankirern in der City Statt. [85])

[81])

81) von Struensee a. a. O. p. 92.

82) Patriot. Phantaſ. B. 2. N. 27.

83) Günther a. a. O. p. 55–57. *

84) A. A. O. B. 4. p. 450.

85) Thornton a. a. O. p. 65. *

§. 65.

Mängel und Gebrechen des Städtiſchen Credit-Weſens: Einige Vorſchläge dagegen.

Der Credit der Einwohner in unſern Städten iſt noch weit unvolkommener, wie der der Guths-Beſizer, und bedarf einer annoch gröſſern Verbeſſerung. Es iſt zwar bereits in der Polizei-Ordnung und dem Erbvergleich durch die Einrichtung der Stadt Pfand-Bücher für die Beförderung und Erweiterung des ſtädtiſchen Credits etwas geſorgt: allein dieſe Maßregel entſpricht ihrem Endzwek ſehr wenig, und iſt lange nicht hinreichend, den zur volkommenen Betreibung der ſtädtiſchen Gewerbe erforderlichen Credit zu begründen. Es finden ſich nemlich 1) bei ihm dieſelben Unvolkommenheiten und Gebrechen, welche wir bei dem Credit der Guths-Beſizer gerügt haben, und es gilt alles, was wir von lezterem geſagt haben, auch von dem Credit der Stadt-Einwohner. Zur Erſparung einer Wiederholung beziehe ich mich hier

hier auf selbiges.

2) Sind dieselben noch nicht in allen Städten zur Würklichkeit gediehen.

3) Gewähren dieselben blos den mit Grundstücken angesessenen einige Erleichterung: nicht aber den unpossessionirten Einwohnern. Für selbige ist bis jezt überall nichts geschehen; gleichwol bedürfen und verdienen selbige ebenfals eines solchen Hülfs-Mittels zu ihrer Erleichterung, und zur bessern Betreibung ihrer Gewerbe.

Es sind also zur Beförderung des städtischen Credits annoch kräftigere Mittel erforderlich. Nach meiner Idee, welche ich übrigens Niemand aufdringen will, würde derselbe durch folgende Maßregeln sehr befördert werden können.

a. Durch Realisirung des im vorhergehenden aufgestellten Prämien-Projects. Die Gründe liegen klar an dem Tag.

b. Durch die Einführung der von mir vorgeschlagenen Hypotheken-Bücher und Hypotheken-Scheine. Dadurch würde ein grosser Theil der jezt zum Verkehr der Guths-Besizer erforderlichen Geld-Masse überflüssig werden, und der städtischen Circulation zufliessen.

c. Durch Hebung aller bereits gerügten Mängel unsers Credit-Wesens.

d.

d. Dadurch, daß man den städtischen Pfand-Büchern dieselbe innere und äussere Einrichtung giebt, welche wir bei den Hypotheken-Büchern vorgeschlagen haben. Ein städtischer Hypotheken-Schein müste dieselben rechtlichen Eigenschaften haben, welche dem eines Guths-Besizers nach meinem Ideal zukommen sollen. Diesem steht nichts im Weg, denn eine städtische Hufe Landes, ein Garten u. s. w. ist eben eine solche unzerstörbare Realität, wie ein Land-Guth.

e. Durch öffentliche Pfand-Anstalten oder Leihhäuser, welche Capitalien, selbst in kleineren Summen zinsbar annehmen, und wo der unpossessionirte Geld-Bedürftige gegen ein Unterpfand zu mässigen Zinsen Geld bekommen kann. Ihr Nuzen ist sehr ausgebreitet. Manches Capital wird dadurch in Umlauf gesezt, das ohne dem nie darin gekommen wäre, weil mancher Geld-Besizer einem solchen Institut mehr wie einem Privat-Mann traut und trauen kann, theils es aber auch an andern Gelegenheiten gebricht, kleine Capitalien auf kurze Zeit zinsbar auszuleihen. Sie sind ein sicheres Mittel wider die Räubereien der Wucherer und retten oft den bedrängten Schuldner vom Verschleudern seiner Habseligkeiten. Durch sie wird es auch dem ärmeren Handwerker möglich, seine Bedürfnisse alsdann ein-

zukaufen, wenn sie am wolfeilesten sind, und seinem Gewerbe eine weitere Ausdehnung zu geben, indem er durchs Verpfänden, selbst für die noch unverkauften Fabrikate einen Theil der Zahlung anticipiren kann. Selbst dem Kaufmann kann eine solche Einrichtung zu gewissen Zeiten willkommen sein. [86]) Daß eine solche Anstalt, wenn sie ihrem Endzwek völlig entsprechen soll, kein Gegenstand einer Finanz-Speculation oder einer Plusmacherei sein darf, versteht sich von selbsten.

Dies sind meine ohngefähren Ideen über die Verbesserung des städtischen Credits. Die algemeinen Vorschläge zur Aufhelfung des Nahrungs-Standes der Städte gehören nicht mit in meinen Plan.

86) Günther a. a. O. p. 149.

§. 66.

Vom Credit der Bauren.

Nachdem ich im vorhergehenden von der Verbesserung des Credits der Guths-Besizer und der Städter das erforderliche gesagt habe; so wäre gegenwärtig eigentlich die Reihe daran, von dem Credit der Bauren und anderer Einwohner des platten Landes zu reden. Allein die politische Lage dieser Classe von Menschen überhebt mich leider dieser Bemü-

mühung. Denn obgleich selbige über ⅓ von Meklenburgs sämtlichen Einwohnern ausmacht, mithin ihre Anzahl die Summe von 200000 Menschen übersteigt; so sind dennoch kaum ein Par tausend darunter, welche sich des eigenthümlichen Besizes einiger weniger □Ruthen Landes erfreuen, und also eines Credits fähig und bedürftig sind.

Dieser präkairen und, ich möchte sagen, traurigen Lage ohnerachtet, besizen dieselben gegenwärtig einen großen Vorrath baren Geldes. Es ist schwer, mit einiger Gewißheit anzugeben, wie hoch sich wol die Total-Summe beläuft, welche von dieser Classe von Menschen, als den Bauren, Holländern, Müllern und Schäfern in neueren Zeiten, hauptsächlich aber seit dem Ausbruch der französischen Revolution erspa-ret und bei Seite gelegt worden ist: sie ist aber größer, als man sich gewöhnlich vorstellt, und man thut gewiß nicht zu viel, wenn man den Spar-Fond derselben auf wenigstens ein Par Millionen Thaler anschlägt. Man kann ohne das geringste Bedenken als gewiß voraus sezen, daß fast alle beregten Classen von Landleuten während der lezten 12 Jahre Gelder zurük gelegt haben. Nimmt man nun ferner als ausgemacht an, welches ebenfals keinem Zweifel unterworfen ist, daß nur 5000 von ihnen ein jeder jährlich 30 Thaler zurük gelegt haben; so erhält

man

man ſchon eine Summe von beinahe 2 Millionen. [37]) Ein jeder wird mir leicht einräumen, daß dieſer Anſaz eher zu niedrig, als zu hoch iſt. Denn giebt es gleich in den ſchlechteren Gegenden Bauren, welche jährlich nicht ſo viel erübrigt haben: ſo wird man ſich auch leicht an Gegenden erinnern, wo man dieſe Summe ohne Bedenken vervielfachen kann. Viele hatten ſchon vor dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution anſehnliche Summen zurük gelegt: um mich aber auch hier nicht dem Vorwurf einer Uebertreibung auszuſezen, will ich alle dieſelben oben drein geben.

Dieſe Summe iſt dem Umlauf ganz entzogen, und wird auch ſo lange als eine todte Maſſe zu betrachten ſein, als die Verhältniſſe dieſer Leute dieſelben bleiben. Theils Mißtrauen, theils die Beſorgniß, daß ihre Vorgeſezten, von deren Willkühr ihre bisherige ökonomiſche Lage abhängt, ihnen härtere Bedingungen zumuthen werden, wenn ihr Wolſtand lauthar würde, halten ſie von der Mittheilung ihrer geſamleten Capitalien zurük. Wenn man ſich in die Lage dieſer Leute hinein denkt, kann man ihnen dieſes nicht ſo ganz verdenken. Denn wer von fremder Willkühr und Laune abhängig iſt, kann nicht anders als mißtrauiſch ſein, und wer von der Bekanntwerdung ſeines Wolſtandes ſtärkere Belaſtung zu erwarten

ten hat, dem räth die Klugheit, sich arm zu stellen. Nur gegen ihres Gleichen sind dergleichen Leute etwas offener und zutrauensvoller. Da selbige aber keine Gelegenheit haben, hiervon Gebrauch zu machen: so bleibt dieser Credit ohne Würkung. In diesen Grundsäzen und Gesinnungen sind diese Leute durch nichts schwankend zu machen. Man kann daher von den vorgeschlagenen Verbesserungen unsers Creditwesens in Ansehung ihrer überall keine Würkung erwarten. Selbst die gröste Sicherheit von der Welt ist nicht vermögend, sie zum Ausleihen ihrer Gelder zu bewegen.

87) Ein anderer vaterländischer Schriftsteller, der Hr. Drost von Sukow rechnet in seinen Beiträgen zur Verwaltung der Land-Polizei u. s. w. S. 339 den Bestand der, bei den im Herzogthum Meklenb. Schwerin befindlichen 5240 kleinen Hauswirthen todt liegenden Geld-Masse allein auf 1200000 Rthlr., und zwar mit der Bemerkung, daß diese angenommene Summe äusserst mässig, und bei weitem nicht hinreichend sei. Man wird mir also nicht den Vorwurf einer Uebertreibung machen, wenn ich auf ganz Meklenburg mit Einschluß der Holländer u. s. w. ohngefehr noch einmal so viel rechne.

§. 67.

Der Geld-Umlauf wird zweitens durch Vermehrung des Privat-Eigenthums und Vervielfältigung der kleineren eigenthümlichen Besizungen verbessert.

Diesen eben gedachten todten und würkungslosen Geld-Massen ist durch kein anderes Mittel Leben und Kraft mitzutheilen, als daß man den Besizern derselben Gelegenheit verschaft, entweder ihr Geld zum Erwerb und zur Verbesserung liegender Gründe anzulegen, oder aber auch bei ihres Gleichen zinsbar anzulegen. Dieses kann aber nur dadurch geschehen, daß man die Anzahl der kleinen eigenthümlichen Besizungen auf dem platten Lande vermehrt.

Ich bin sehr weit davon entfernt, ein Anhänger oder Vertheidiger der bekannten speculativen Träumereien eines agrarischen Gesezes von einer gleichen Vertheilung des Grund-Eigenthums zu sein, vielmehr halte ich die Realisirung derselben für das größte Unglük, das einem cultivirten stark bevölkerten Staat widerfahren könnte. Allein das gestehe ich frei und ohne Rükhalt, daß ich die Ausschließung der Mehrheit der Einwohner, zumal der Bewohner des platten Landes vom Grund-Eigenthum

deſſelben für eine große Unvolkommenheit unſerer politiſchen Verfaſſung halte, zumal wenn ſie Vermöge ihres Wolſtandes ſich zum Mit-Beſiz deſſelben eignen, und ich bin völlig überzeugt, daß mir jeder Menſchenfreund und einſichtsvolle unpartheiiſche, nicht von blinden Vorurtheilen der Selbſtſucht geblendete Politiker und Staatsmann hierin beiſtimmen wird. Denn wer von ihnen kann dieſes zu thun einen Augenblik anſtehen, wenn er die aus dem eigenthümlichen Beſiz, ſowol für die Sicherheit des Staats, als ſeinen Cultur-Zuſtand entſpringenden Vortheile in Betracht zieht, und dabei bedenkt, daß unſere gegenwärtige politiſche Einrichtung lange noch nicht den hundertſten Theil der Einwohner zum Erwerb eines Eigenthums auf dem platten Lande zuläßt, und daß ſich lange noch nicht $\frac{1}{3}$ von allen Einwohnern Meklenburgs des Glüks und der großen Beruhigung eines eigenthümlichen Obdachs erfreuen. Ueber 200000 ſeiner Einwohner entbehren dieſer Wonne gänzlich und ſind ein beſtändiges Spiel der Willkühr und der Laune der Beſizer der ihnen zur Miethe überlaſſenen Häuſer und Gärten. Ein großer Theil ihrer geiſtigen, körperlichen und Geld-Kräfte ſchlummert annoch im natürlichen Zuſtand der Ruhe und Trägheit, und iſt mithin für den Staat als nicht exiſtirend zu betrachten. Wie unendlich viel würde nicht

Meklen-

Meklenburg an Cultur, Wolstand und innerer Glükseligkeit, ja selbst an Sicherheit gewinnen, wenn man diese große Masse von schlafenden Kräften aufwekte, und in Thätigkeit versezte? Wenn man sich alles dieses recht lebhaft vorstellt, und dagegen sieht, daß zu diesem Behuf nicht nur gar nichts geschieht, sondern daß man hin und wieder sogar die wenigen annoch vorhandenen kleinen eigenthümlichen Besizungen auszurotten und mit dem großen Cameral-Eigenthum zu consolidiren sucht: so wird es schwer, den Ausbruch der innern Empfindungen, welche dabei rege werden, zu unterdrücken. Unsere Finanz-Behörden suchen sich zwar gegen diesen Vorwurf durch die ihnen obliegende Verpflichtung zur Vermehrung des Landesherlichen Interesse zu rechtfertigen, allein diese Vertheidigung ist nichts, als ein unhaltbarer Gemeinspruch, der durch die ersten Grundsäze der Staatswirthschaft wiederlegt wird, und selbst nicht die leichteste Prüfung verträgt. Es läßt sich keinen Augenblik in Abrede stellen, daß die Finanz-Behörden nicht eben so sehr zur Vermehrung des Wohls und der Glükseligkeit der Einwohner des Staats und zur Beförderung der Anhänglichkeit und Liebe der ersteren gegen lezteren und dessen Regenten solten verpflichtet sein. Kann man aber dieses nicht thun: so läst sich auch die Ausrottung der kleinen eigenthüm-

li-

lichen Besitzungen keinen Augenblik rechtfertigen. Selbst aber auch alsdann, wenn man die Beförderung des blossen Geld-Interesse als die einzige und Haupt-Pflicht der Finanz-Behörden, welcher alle andern untergeordnet sind, anerkennen wolte: ist dieser Vorwand unstathaft, da grade die Verwandlung eines Theiles des Staats-Eigenthums in kleine Privat-Besitzungen die ergiebigste und lauterste Quelle ist, die Landes-Einkünfte zu vermehren, wie wir weiter unten ausführlicher zeigen werden.

Zur Vermehrung der kleinen eigenthümlichen Besitzungen giebt es aber nach unsern gegenwärtigen Verhältnissen drei verschiedene Mittel und Wege. Dieselben können vermehrt werden:

1. dadurch, daß man Baulustigen die Erlaubniß ertheilt, sich auf dem platten Lande anzubauen. Es würden viele Einwohner dadurch unendlich glüklich gemacht werden, deren einziger Wunsch und höchstes Glük der Besiz eines kleinen eigenthümlichen Hauses und Gartens ist. Für jeden Einwohner des Staats muß diese unbedeutende Theilnahme am Grund-Eigenthum desselben offen stehen, und es ist eben so hart als unpolitisch, wenn man ihn gänzlich davon ausschließt. Es fehlt zwar nicht an Gründen, womit man das bishero von uns beobachtete Verfahren zu rechtfertigen sucht: allein selbige kom-

men

men wol einem Privat-Manne, nicht aber einer Finanz-Verwaltung eines Staats zu Statten. Sie reduciren sich auf die bekannten Unbequemlichkeiten einer Gemeinschaft. Für einen Guths-Besizer ist diese Rükſicht allenfals hinreichend, ihn zu rechtfertigen, wenn er sein Guth einer Vermiſchung mit fremdem Eigenthum zu überheben ſucht, weil er daſſelbe ſelber bewohnt, und ihm keine beſondern höheren Verpflichtungen aufliegen: allein nicht für den Staat, den die Unannehmlichkeiten einer Gemeinſchaft nicht treffen, und der allenthalben das Wohl, Glük und die Zufriedenheit der Landes-Einwohner berükſichtigen muß. Ihm kann es ſehr gleichgültig ſein, ob ſeine Pächter oder ſeine Bauren die Anſiedelung der Eigenthümer gerne ſehen oder nicht: denn ihm muß ein Unterthan ſo lieb ſein, wie der andere. Er verliert dadurch nicht: ſondern kann dadurch ſeine Ländereien zur höchſten Abnuzung ausbringen. Die höchſte Pacht, welche die Cammern in Meklenburg gegenwärtig für einen Schſl. Ausſaat bekommen, und in der Folge gewiß nicht für beſtändig zu behaupten ſein wird, beträgt ohngefehr 2 Thaler: mit dem gröſten Vergnügen würden die Bauluſtigen einen und 3 mal höhern Canon erlegen. Dieſes hohe Grund-Geld der den Bauluſtigen eingeräumten Ländereien, und die hohe Abnuzung derſelben von

Seiten der Eigenthümer überwiegen alle damit verbundenen Unbequemlichkeiten bei weitem, wenn man die Vermehrung des National-Wolstandes und der algemeinen Beglükung und Zufriedenheit auch gar nicht mit in Anrechnung bringen will. Den meisten Werth erhalten solche kleine Besizungen durch einen guten Garten, weil derselbe den Besizern einen Theil der Subsistenz sichert. Will man sich dahero nicht bloß den Anschein geben, als wolle man etwas thun: so sorge man dafür hauptsächlich. Die den bis jezt hin und wieder fundirten kleinen Besizern mitgetheilten Gärten verdienen kaum den Nahmen derselben. Was sollen dieselben mit der kleinen Fläche von 50 □Ruthen machen? Wenn sie ein Par Bäume darauf pflanzen, so können sie keine Gewächse darauf bauen, und so umgekehrt. Ist man nicht durch diese zu grosse Beschränkung des Garten-Landes an den gewöhnlichen Klagen über die Unordnungen der Eigenthümer mit ihrem Vieh selber Schuld? Man vergrössere ihre Gärten, und sie werden gewiß wegfallen. Nach meiner Idee muß ein jeder Eigenthümer wenigstens 100 □Ruthen Land zum Garten erhalten. Dadurch legt man zugleich den Grund zur Erweiterung und Vervolkomnung des Garten- und Obst-Baues. Durch die höchste Cultur desselben kann eine Familie beinahe von einer solchen Fläche leben. Daß dergleichen Concessionen übrigens annoch

meh-

mehreren Beschränkungen, insbesondere in Hinsicht der Theilnahme an der Weide u. s. w. unterworfen werden müsse, räume ich sehr gerne ein.

2. Durch Vererbpachtung der Bauerhöfe.

Dadurch könnten und würden die Cultur derselben, der Wolstand ihrer Besizer und das Interesse der Herzoglichen Cammern ausserordentlich gewinnen. Der ganze National-Wolstand würde dadurch einen grossen Zuwachs erhalten. Sehr wahr und richtig heist es in der Russisch Kaiserlichen Instruction für die Commission zum Entwurf des neuen Gesez-Buchs:

„Ein jeder Mensch bekümmert sich mehr um dasje-
„nige, was ihm eigen ist, als was andern gehört.
„Er wendet keinen Fleiß auf eine Sache, von der er
„zu besorgen hat, daß sie ihm von einem andern ge-
„nommen werde.“

Die tägliche Erfahrung aller Länder bestätiget diesen Saz.

Bei den gegenwärtigen prekairen Verhältnissen unserer Pacht-Bauren ist in vielen Jahren keine merkliche Verbesserung ihrer Höfe zu erwarten, vielmehr ist zu besorgen, daß wenn die Producten-Preise wiederum auf den alten Stand herunter gehen, viele derselben die ihnen auferlegte Pacht nicht werden erschwingen können, weil Niemand auf eine Verbesserung der bisherigen Cultur raffinirt und etwas darauf verwendet, der

sich nicht aller Früchte dieser Anstrengung und der gehabten Unkosten mit Gewißheit erfreuen kann.

Verwandelt man aber diese willkührliche Zeitpacht in eine Art von Eigenthums-Recht, so wird sich die Cultur eines solchen Hofes, zumal wenn man die dazu gehörigen Ländereien ausser aller lästigen Gemeinschaft sezt, binnen kurzem gar merklich heben. Die Besizer werden Tag und Nacht auf die Vervolkommnung derselben grübeln und ihre äusserſten Kräfte nebst dem lezten Thaler darauf verwenden. Was allenfals ihrer Industrie und ihrem Fleisse entgeht oder ihre Kräfte übersteigt, das werden ihre Nachfolger vollenden. Denn es wird selbst nicht an einsichtsvollen und wolhabenden Menschen des Mittel-Standes fehlen, welche solche Landwesen zu erwerben suchen werden. Jezt ist für solche Menschen gar keine Aussicht dazu vorhanden. Ich glaube, ich seze mich eben nicht dem Vorwurf einer Uebertreibung aus, wenn ich behaupte, daß sich der Ertrag solcher Höfe in wenig Jahren verdoppeln werde. Wenigstens würde es nicht lange dauren, daß Höfe, die gegenwärtig mit genauer Noth 150 bis 200 Thaler an jährlicher Pacht erschwingen können, mit mehreren tausend Thalern Abstands-Geldern bezahlt werden würden, welches auch nicht zu viel ist, indem ein solcher Hof nach völlig aufgehobener Gemeinschaft gegen 20000 □Ruthen Flächen-Einhalt enthalten würde.

Freilich

Freilich trägt die Aufhebung der Gemeinschaft viel zu dieser Verbesserung mit bei; allein ohne den Zauber des Eigenthums wird und kann dieselbe nie den höchsten Grad von Volkommenheit erreichen. Zwei wichtige Verbesserungen des Landbaues, Stallfütterung und Spereei-Bau würden dem Eigenthum und der Aufhebung der Gemeinschaft auf dem Fuße folgen, wozu sich solche mittelmässige Landwesen ganz vorzüglich schicken.

Das pecuniäre Interesse der Herzogl. Cammern würde durch diese gewünschte Vererbpachtung nicht im geringsten geschmälert werden, vielmehr enthält selbige eine sehr reichhaltige Quelle zur Beförderung desselben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß 1. nach völlig aufgehobener Gemeinschaft für einen jeden vollen Hof, nach Verhältniß seiner Lage und der Güthe des Akers, ein Erbstands-Geld von 1 bis 2000 Rtln. zu erhalten ist. Um eher zu wenig, als zu viel zu rechnen, will ich nur die erstere Summe annehmen.

Da nun in ganz Meklenburg nach dem §. 16. zusammen 4055 volle Bauern vorhanden sind: so würde für die sämtlichen Bauer-Höfe ein Erbstands-Geld von mehr als 4 Mill. Thaler erhoben werden können, wovon die jährlichen Zinsen betragen über 200000 Rtl.

2. daß ein jeder Hof, wenn gleich nicht sofort, doch nach Verlauf von 10 und mehreren Jahren, wenn die bessere Cultur

erst

Transp. 200000 Rtl.

erst begonnen, wenigstens jährlich 25 Thaler an Erbzins mehr tragen könne und werde, als er jezt an Zeitpacht giebt: dies macht wiederum jährlich — — 100000 Rtl.

3. Würden aus den sämtlichen Hof-Wehren, eine jede nur zu 400 Thaler gerechnet, 1600000 Thaler gelöset werden: hiervon machen die Zinsen wiederum — 80000 Rtl.

4. Würden die Herzogl. Cammern allen Bauten, Reparaturen und Unglüks-Fällen in Ansehung der Höfe überhoben. Schlägt man den Belang dieser Ausgaben jährlich pro Hof auch nur zu 5 Thaler an; so beträgt diese Ersparniß dennoch jährlich 20000 Rtl.

Mithin würde der totale Gewinn der Herzogl. Cammern von dieser Operation sich jährlich belaufen auf die Summe von 400000 Rtl.

Den sehr beträchtlichen Gewinn der Forsten will ich gar nicht einmal in Anrechnung bringen.

Die benachbarten königl. dänischen Staaten liefern durch ihr glükliches Beispiel einen augenscheinlichen und unwiderlegbaren Beweis für die Richtigkeit und Ausführbarkeit dieser gar nicht neuen Idee. Wie sehr die Cultur und der Wolstand der dortigen Bauren durch die Vererbpachtung und die damit verbunden gewesene

Se-

Separation und Verkoppelung gewonnen, kann man schon allein daraus abnehmen, daß selbst Bauerhöfe auf der Geest, welche eben nicht mehr und besseres Land besizen, als unsern Höfen in den besseren Gegenden nach aufgehobener Gemeinschaft zu Theil werden könnte, schon mit 15 bis 20 tausend Thalern bezahlt werden. Daß solche Höfe bei uns ebenfals nach Verlauf von wenig Jahren ansehnlich im Preise steigen würden, leidet nicht das geringste Bedenken, da unsere Frei-Schulzen-Höfe schon mit 6 und 8 tausend Thalern bezahlet werden, ohnerachtet die Länderelen derselben annoch der Gemeinschaft unterworfen, und ihre Besizer mancherlei Plakereien ausgesezt sind.

Es fehlt zwar nicht an Bedenklichkeiten und Einwürfen wider die Realisirung dieses Vorschlages: allein selbige sind von keiner sonderlichen Bedeutung, und leicht zu beiseitigen.

Das erste vermeintliche Hinderniß ist die Lehnbarkeit aller Domanial-Grundstüke, mithin auch der Bauerhöfe, welche keine Veräußerung verstattet.

Daß die Lehns-Eigenschaft der Meklenburgischen Lande sich mit auf die Bauerhöfe als einen redintegrirenden Theil derselben erstreke, dagegen läßt sich wol nicht viel mit Grund einwenden. Ob aber die bekannten longobardischen Gesezе wegen Veräußerung der Lehns-Pertinenzien, mit auf die Vererbpachtungen, welche

keine

keine eigentliche Veräußerung enthalten, sondern nur als eine zum Besten des Staats getroffene Modification der bisherigen nachtheiligen Abnuzungs-Arten zu betrachten sind, ausgedehnt werden können, darüber bin ich noch nicht so ganz mit mir einverstanden, und bis jezt noch der Meinung, daß sich sehr vieles dagegen mit Grunde behaupten lasse. Gesezt aber auch einmal, diese Bedenklichkeit sei würklich erheblich: solten die beiden regierenden Häuser wol Anstand nehmen, sich einander die erforderlichen Consense, allenfals unter gewissen Einschränkungen zu ertheilen? Es ist wol keinen Augenblik daran zu zweifeln.

Der zweite Stein des Anstoßes ist die anderweitige Versorgung derjenigen gegenwärtigen Bewohner der Höfe, welche sich außer Stande befinden werden, das erforderliche Erbstands-Geld aufzubringen.

Derselbe ist aber ebenfals von keiner sonderlichen Erheblichkeit. Denn wenn die Bezahlung des Erbstand-Geldes nicht mit einem Male verlangt, sondern auf eine gewisse Reihe von Jahren gesundet wird: so werden wenige übrig bleiben, welche dazu Rath zu schaffen sich außer Stand befinden werden. Diese kommen aber bei einer solchen wichtigen das Wohl des ganzen Staats befördernden Finanz-Operation in keinen Betracht. Sie sind in Hinsicht ihrer rechtlichen Verhältnisse zum Staat nichts als Zeit-Pächter, mithin derselbe ihnen auch

keine

keine andern Verpflichtungen, wie einem jeden andern Pächter, schuldig; und es ist ihre eigne Schuld, wenn sie zur Aufbringung der successive zu erlegenden Sicherheits-Gelder nicht vermögend sind. Ihr Unvermögen ist bei den gewesenen Conjuncturen ein sicherer Beweis eines schlechten Wirths, dessen Erhaltung den Staat nicht interessirt. Nichts verpflichtet ihn dazu, sie schonender zu behandeln, wie die größeren Cammer-Pächter, welche in mancher Hinsicht gewiß mehr Rücksicht verdienen. Alle Einwohner desselben sind ihm gleich viel werth; es ist ihm also sehr gleichgültig, wer diesen oder jenen Hof besizt: vielmehr ist er verpflichtet, demjenigen den Vorzug einzuräumen, der der bürgerlichen Gesellschaft den meisten Nuzen verspricht. Ob dieses nun grade ein geborner blanker Bauer, der selber Hand mit anlegt, oder ein anderer wolhabender und einsichtsvoller Liebhaber des Landbaues ist, überlasse ich der eigenen Entscheidung meiner Leser. Solche Liebhaber kleiner Landwesen sind aber bei uns in Menge vorhanden, und viele jezt rauhe Gegenden Meklenburgs würden unter ihren Händen sehr bald in ein irdisches Elisium umgeschaffen werden.

Will man aber demohnerachtet etwas für die abgehenden älteren Bewohner der Höfe thun: so erlasse man ihnen die Leibeigenschaft, und ertheile ihnen die Erlaubniß, sich an beliebigen Orten anzubauen. Die wer-

werden sehr bald andere Erwerbs-Quellen aufsuchen, und viele von ihnen sich in der neuen Lage glüklicher, wie in der vorherigen fühlen. Eine dritte Schwierigkeit entspringt aus der Frage: wo alle zur Bezahlung der Erbstands-Gelder und der Hof-Wehren erforderlichen Summen bares Geld, zumal bei dem gegenwärtigen Geld-Mangel hergenommen werden sollen?

Hierauf ist a. bereits im vorhergehenden an mehreren Orten geantwortet.

b. Versteht es sich von selbsten, daß die ganze Masse der Bauerhöfe nicht mit einem Mal vererbpachtet werden kann und darf.

c. Würde diesem besorglichen Mangel zum Theil durch ein gut eingerichtetes Hypotheken-Wesen abgeholfen werden können.

Die vierte und Haupt-Bedenklichkeit besteht in der Besorgniß, daß die Cultur der Ländereien und die Preise der Producte in der Zukunft steigen, mithin die Finanz-Behörden sich durch die Fixirung eines immerwährenden nicht zu erhöhenden in barem Geld bestehenden Canons schaden würden.

Dieselbe fällt aber ebenfals weg, wenn man in Erwägung zieht, daß

a. der gegenwärtige Cultur-Zustand unserer Bauerhöfe, ohne die Zauberkraft des Eigenthums und eine besondere Industrie, annoch viele Decennien fortdauern

dauern wird. Man verspricht sich zwar von der gegenwärtigen Lieblings-Idee einer Wechsel-Wirthschaft goldene Berge: allein fürs erste ist selbige bei der gegenwärtigen Einrichtung unserer Bauerhöfe unzulässig: fürs andere aber, so ist diese neue Wirthschafts-Methode bei weitem noch nicht so sehr über allen Zweifel erhaben, als wir es uns einbilden, wie wir bereits im vorhergehenden etwas ausführlicher bemerkt haben. Sie hat bei manchem übertriebene Ideen vom Ertrag der Ländereien erzeugt, und manchen zu gewagten Unternehmungen verleitet; ich will mich sehr gerne geirrt haben, wenn ich besorge, daß selbige ein noch schlimmeres Schikksal haben werde, wie die Schubartschen Schwindeleien von der Einführung einer algemeinen Stallfütterung.

b. Die vermehrte Cultur und der höhere Ertrag der Höfe, mehr eine Würkung der vermehrten Industrie, als ein nothwendiger Ausfluß des Grunds und Bodens und des Wechsels der Zeiten ist, mithin den Finanz-Behörden eigentlich kein Recht zur Theilnahme an dem Product derselben zusteht.

c. Die gegenwärtigen Vortheile der Vererbpachtung die künftig annoch möglichen bei weitem überwiegen, zumal wenn man die Zinsen derselben mit in Anrechnung bringt. Will man sich ja völlig gegen alle Vorwürfe bei der Nachkommenschaft sicher stellen: so lege man einen Theil des jährlichen Gewinnstes zurük,

und

und überliefere ihr selbigen als einen Sparfond für künftige Noth- und Unglüks-Fälle.

d. Die Finanz-Behörden den besorglichen Verlust wegen des Steigens der Preise der Bedürfnisse dadurch abwenden können, daß sie sich eine verhältnißmässige Steigerung des Canons auf den Fall eines vieljährigen Steigens des Preises der hauptsächlichsten Landes-Producte vorbehalten. Diese Vorsicht ist gewissermassen nothwendig, wie die älteren Erbverpachtungen unserer Pfarr-Ländereien beweisen.

Selbst die dänische Finanz-Behörde machte sich eines großen Versehens gegen diese Cautel schuldig, indem sie darauf bei der Vererbpachtung der sämtlichen Domainen keine gehörige Rükficht nahm.

Die andern Bedenklichkeiten sind so unerheblich, daß sie hier füglich mit Stillschweigen übergangen werden können.

3. Durch Zertheilung oder Zerschlagung der größeren Domanial-Güther in kleinere, und Vererbpachtung derselben.

Die meisten Gründe für die beiden ersten Arten von Vermehrung der kleinen eigenthümlichen Besizungen finden auch bei dieser dritten Statt: ich enthalte mich daher deren Wiederhohlung, und beziehe mich hier blos auf selbige. Wenn der Vorschlag wegen Vererbpachtung der Bauerhöfe realisirt wird, könnte man

bei

bei unſern gegenwärtigen Verhältniſſen der Bevölkerung, der Cultur und des Wolſtandes, zur Noth annoch vor der Hand dieſes dritten Mittels entbehren; wo man daſſelbe nicht in Anſehung der in der Nachbarſchaft der Städte gelegenen Vörderker zu deren Aufnahme gebrauchen will.

Andere zweckdienliche Mittel, die todten Geld-Maſſen der kleinen Landleute zu beleben und in Umlauf zu bringen, kenne ich nicht: geſezt aber auch, man hätte deren einige: wie lange würde es daurer, bis ſelbige ebenfals ins Ausland wandern würden, wenn man nicht zugleich mit auf die Vermehrung der Cultur und die Verminderung der Geld-Ausfuhr hinwürkt.

Ueberhaupt ſcheint es mir recht und billig, daß das von dieſer Claſſe von Menſchen erworbene Vermögen auch ausſchließlich zur Verbeſſerung ihres Schikſals verwandt wird.

Abſchnitt V.

Ueber die Verbindung gewiſſer merkantiliſcher Operationen mit dieſem oder jenem Credit-Inſtitut.

§. 68.

Unzuläſſigkeit ſolcher Unternehmungen.

Ich könnte hiermit die gegenwärtige Abhandlung beſchlieſſen, da ſie bereits alles enthält, was ich über den Zuſtand unſers Credit-Weſens ſagen wolte: weil ich aber dabei einmal die Form einer Beantwortung der von der Meklenburgiſchen Oekonomiſchen Geſellſchaft vor drei Jahren aufgegebenen Preis-Frage erwählt habe: ſo will ich auch meine Gedanken über die zweite Abtheilung dieſer Preis-Frage nicht vorenthalten. Dieſelbe beſtand nemlich darin: „Ob ſich ein ſolches Inſti„tut, als man zur Aufhelfung des Credits in Vorſchlag „gebracht wünſcht, auf An- und Ausleihen allein be„ſchränken, oder ob ſelbigen auch andere merkantiliſche „Operationen, der Sicherheit deſſelben unbeſchadet, zu

„ver-

„verstatten sind, und welches denn diese bei der Lage „des Meklenburgischen Commerzes sein dürfen?

Die Beantwortung dieser Frage fält kurz oder weitläuftiger aus, je nachdem man meinen von der Verbesserung des Credit-Wesens und den dabei aufgestellten Grundsäzen Beifall giebt oder nicht. Nimmt man dieselben an: so folgt die Unzulässigkeit einer jeden Art von merkantilischer Operation von selbsten, weil der darauf gegründete Credit ganz isolirt für sich besteht, und weder einer fremden Einmischung bedarf, noch eine andere Art von Verwikelung zuläst.

Selbst eine Diskont-Anstalt nehme ich nicht aus, weil sie nach meinen Grundsäzen völlig überflüssig ist, indem die von mir vorgeschlagenen Hypotheken-Scheine allenthalben diskontirt werden, mithin selbige der Selbstständigkeit des idealisirten Credits mehr schadet als nüzet. Hängt man aber einem andern System an, so ist dazu eigentlich eine ausführliche Darstellung und Vergleichung aller derjenigen merkantilischen Operationen erforderlich, welche mit irgend einem derselben in Verbindung gebracht werden können. Weil mich dieses aber zu weit von meinem bereits erreichten Ziel entfernen würde: so will ich aus der Anzahl der möglichen merkantilischen Operationen blos denjenigen eine kurze Beleuchtung widmen, welche unsern Politikern am meisten im Sinn liegen, und von welchen ich vermuthe,

daß

daß die vorgedachte Frage auf sie bezielt sei. Die erste Art von merkantilischen Operationen, welche mit mehreren Arten von Credit-Instituten verbunden werden könnte, ist eine Diskont-Anstalt, welche zu jeder Zeit die ihr dargereichten Schuld-Verschreibungen gegen eine gewisse Vergütung auszahlt.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine solche Einrichtung gar vieles zur Hebung des Credits unserer Obligationen beitragen, und manchen Schuldner aus der Verlegenheit reißen würde. Bei einer näheren Prüfung dieser Idee wird man aber sehr bald finden, daß der Realisirung derselben, alle dieselben Bedenklichkeiten im Wege stehen, welche die Einführung einer Leih-Bank widerrathen, und daß die Mängel und Gebrechen unserer Credit-Gesetze ebenfals ein beinahe unüberwindliches Hinderniß sind.

Eine Diskont-Anstalt erfordert einen gleichförmigen und raschen Umsaz bald zahlbarer Papiere; nach der besonderen Beschaffenheit unserer Geld-Geschäfte würde derselbe äußerst langsam, unbestimmt und schwankend sein. Außerhalb der gewöhnlichen Termine würde der Verkehr der Diskont-Anstalt sehr unbedeutend sein, mithin beinahe ihr ganzer Fond gegen 50 Wochen unbenuzt und zinslos liegen. In den Terminen aber würde die Nachfrage nach baarem Geld, bald sehr stark, bald geringe sein, je nachdem dasselbe häufig oder selten sein würde.

würde. Auf ein solches ungewisses Verkehr kann unmöglich eine solche Anstalt errichtet werden. Bei einem geringen Umsaz würde sie ihrem Endzwek nicht entsprechen, und ein bedeutender Zins-Verlust unvermeidlich sein. Bei einer sehr großen Nachfrage aber würde es ihr wiederum an hinreichenden Fonds gebrechen. Man würde auf die Diskont-Anstalt sichere Rechnung machen, und getäuscht werden und in Verlegenheit kommen. Gesezt aber auch, es sei möglich, sie für beständig mit einem hinreichenden Geld-Vorrath zu versehen, würde der Diskont nicht sehr hoch ausfallen, weil, wenn die Anstalt anders durch sich selbst ohne fremden Zuschuß bestehen soll, der ganze Zinsen-Verlust ihm zur Last fallen müste? Daß dieser oft sehr beträchtlich sein würde, kann man leicht erachten, wenn man erwägt, daß es unmöglich ist, den zum Termin erforderlichen Geld-Vorrath grade zu selbigem anzuschaffen, mithin man selbigen, wie bereits erwähnt, den größten Theil des Jahrs würde zinslos liegen lassen müssen. Es scheint mir nicht unwarscheinlich, daß in diesem Wege die Discontirung eines Capitals eben so hoch zu stehen kommen würde, als wenn man dasselbe durch einen reellen Negocianten gegen Erlegung einer Provision negocirt. Man könnte zwar in gewissen Fällen einen Theil der erforderlichen Summen von auswärtigen Banquieren aufnehmen können; allein diese Kosten sind ebenfals mit

Einſchluß des unvermeidlichen Verluſtes am Cours nicht gering, und die Diſcont-Anſtalt würde ſchwerlich immer im Stande ſein, promt wiederum zu bezahlen. Man würde in eine Art von ſchädlicher Wechſel-Reiterei verfallen.

Auch tritt die, bei Gelegenheit der Abgabe meines Erachtens, über die Einführung eines Credit-Syſtems erwähnte Bedenklichkeit ein, daß der Credit eines nicht unbeträchtlichen Theils unſerer Guthsbeſizer durch eine ſolche Diſcont-Anſtalt ſehr gefährdet werden könne. Es kann nicht fehlen, daß derſelben viele Papiere würden präſentirt werden, welchen die Diſcontirung abgeſchlagen werden müßte: dieſelben werden dadurch eine Art von Makel erhalten und kein anderer Geld-Beſizer ſie annehmen.

Sogar ſcheint die Beſorgniß nicht ſo ganz ohne Grund zu ſein, daß eine ſolche Anſtalt den Ausfluß des baren Geldes befördern werde. Jezt hält es bei geldknappen Zeiten ſchwer, große fürs Ausland beſtimmte Summen bares Geld zuſammen zu bringen, weil jedermann daſſelbe um ſo mehr anhält, je ſeltener es wird. Bringt man aber die vorhandenen einzelnen Summen auf einen Flek zuſammen, wo ſie jedermann gegen gute Papiere zu Geboth ſtehen: ſo erleichtert man offenbar die Ausfuhr des Geldes. In unſerer jezigen Lage war es den Ausländern im jüngſten Antony-Termin unmög-

lich,

lich, eine beträchtliche Anzahl von ſichern Papieren zu verſilbern. Hätten wir eine Diskont-Anſtalt gehabt: ſo hätten ſie den geſamleten Fond derſelben rein ausgeleert, und unſern gegenwärtigen geringen Geld-Stok vieleicht noch um einige 100 tauſend Thaler verringert, mithin die Geld-Noth noch mehr vergrößert.

Auf jeden Fall aber kann eine ſolche Einrichtung ohne eine neue Geſez-Gebung zu ihrem Beſten nicht beſtehen: will man aber dazu ſchreiten, ſo kann man dem Credit-Weſen auch zugleich eine ſolche Einrichtung geben, daß man einer ſolchen Diskont-Anſtalt überall nicht bedarf.

Die zweite Art von merkantiliſcher Operation, welche mit einer Credit-Anſtalt verbunden werden könnte, und von welcher ſich manche goldene Berge verſprechen, iſt die Errichtung einer Getraide-Handlung.

Dieſes Project reducirt ſich auf die Idee, daß man das Getraide in wolfeilen Jahren nicht verkaufen; ſondern bis in theurere Zeiten überliegen laſſen ſolle. Die rohe Auſſenſeite deſſelben iſt ziemlich verführeriſch, denn was wäre es nicht für eine herrliche Sache, wenn man ſein Getraide bei wolfeilen Preiſen überliegen laſſen, und hernach um einen vieleicht doppelt höheren Preis verkaufen könnte? Da Meklenburg bei Mittel-Preiſen für ohngefehr 2 Mill. Thaler Getraide exportirt: ſo wäre es ein leichtes, durch eine Speculation

auf

auf Getraide eben ſo viel und noch mehr zu gewinnen. Es bedarf aber nur einer oberflächlichen Prüfung, um ſich von der Unausführbarkeit, Gefährlichkeit, ja ſelbſt Abentheuerlichkeit dieſer Idee zu überzeugen, und ſie mit dem Prädikat einer politiſchen Chimäre zu belegen.

Selbſt wenn wir uns einer Joſephiniſchen Viſion oder Inſpiration erfreuen könnten, würde die Ausführung derſelben nach unſern beſondern Verhältniſſen unmöglich ſein, weil dieſe Speculation unſere Kräfte überſteigt, und wir die bare Valute unſerer jährlichen Getraide-Exportation durchaus nicht entbehren können.

Bei niedrigen Getraide-Preiſen iſt ſelbige beinahe dem ganzen in Meklenburg circulirenden Geld-Stok gleich. Wolte man nun einmal in einem Jahr kein Getraide verkaufen: ſo würde das bare Geld beinahe ganz verſchwinden. Da daſſelbe aber durchaus nicht zu entbehren iſt: ſo würde die Noth ſehr bald den Verkauf erzwingen. Man wendet hiergegen vieleicht ein, daß man den Belang des Werths des aufgeſchütteten Getraides im Auslande aufleihen müſſe: allein wo will man ſogleich ein Par Millionen herleihen, und wie will man ſich helfen, wenn ein zweites und drittes eben ſo wolfeiles Jahr einfält? Es iſt nicht unmöglich, daß noch mehrere ſolcher Jahre hinter einander folgen. In dieſem Fall würde ein ungeheurer Verluſt unvermeidlich ſein, und ſowol ſelbiger, als auch der veranlaßte Geld-

Man-

Mangel das ganze Land in die gröſte Verwirrung und Noth verſezen. Der vielen mit der würklichen Realiſirung dieſer Idee verbundenen Schwierigkeiten in Anſehung der Aufbewahrung einer ſolchen ungeheuren Getraide-Maſſe, der Conſervirung derſelben gegen das Verderben, der Aufſicht darüber, des Tranſports u. ſ. w. will ich gar nicht einmal Erwähnung thun. Ein elendes Inſect, der Kornwurm, wäre vieleicht vermögend das ganze Project über den Haufen zu werfen.

Ich hoffe, dieſer kleine Fingerzeig wird hinreichend ſein, meine Leſer zu überzeugen, wie unmöglich es ſei, eine ſolche Speculation auf höhere Getraide-Preiſe mit irgend einem Credit-Syſtem, es ſei auch welches es wolle, in Verbindung zu ſezen. Wenn man einmal die Abſicht haben ſolte, unſern Credit von Grund aus zu zerſtöhren: ſo würde ſchwerlich ein zweckmäſſigeres Mittel zu erdenken ſein. Was von dieſen beiden merkantiliſchen Operationen gilt, gilt auch von den übrigen. Eine jede derſelben iſt mit Gefahr, Schaden und weitausſehenden Verwikelungen verbunden: alle dieſe möglichen Zufälle ſchmälern den Credit: ſelbiger muß aber völlig unabhängig, ſelbſtſtändig und unzerſtörbar ſein.

§. 69.

Statthaftigkeit und Bequemlichkeit einer Depositen-Bank.

Will man ja eine merkantilische Operation unternehmen: so errichte man in Rostok, wo die Haupt-Zahlungen des Landes in N. ℔ Stüken geschehen, eine Art von Depositen-Bank, wo jeder Geld-Einhaber sein bares Geld gegen Depositen-Scheine, welche in jedem Augenblik realisirt werden können, niederlegen kann. Auf den Credit hat eine solche Einrichtung nicht den geringsten Einfluß, allein die Zahlungs-Geschäfte würden dadurch ausserordentlich erleichtert werden.

Jezt werden alle Summen bar aufgezählt, und es ist gewiß nicht zu viel, wenn ich sage, daß manche Summe in einem Termin vielleicht hundertmal aufgezählt wird. Wie unangenehm, widerlich und zeitspielig dieses den meisten Geschäfts-Männern sein muß, kann man leicht erachten. Dieses ganzen lästigen und widerlichen Gewühls könnte man überhoben werden, wenn man die ganze Geld-Masse an einen sichern Ort nach voraufgegangener Zählung deponirte, und die Zahlungen durch bloße Assignationen vermittelst der Depositen-Scheine abmachte. Wer solche Scheine besizt, aber bares Geld gebraucht, der läst sich dasselbe auszahlen, und wem es Vergnügen macht, im Gelde zu wühlen,

oder wer sich durch einen starken Verkehr mit barem Geld ein Ansehen von Wichtigkeit geben will, der kann dieses Vergnügens ebenfals theilhaftig werden. Eine solche Anstalt würde zugleich die Abnuzung der N.-Stüke beträchtlich vermindern, welche bei den immerwährenden Reibungen derselben nicht unbeträchtlich ist. Sie würde selbst für die Landleute, welche ihr Getraide nach Rostok verkaufen, und daselbst wiederum Zahlungen zu leisten haben, eine ausserordentliche Bequemlichkeit sein. Denn anstatt daß dieses Geld jezt unnöthiger Weise mit manchen Beschwerden hin und her geschleppt wird, könnte es sofort in Rostok bleiben. Mit den erhaltenen Depositen-Scheinen würde man sehr leicht an allen Orten gültig zahlen können. Nichts in der Welt ist leichter, als die Realisirung dieser Idee. Man dürfte dem Landes-Einnehmer nur ein Par Gehülfen geben, zu deren Honorirung ein unbedeutendes Zähl-Geld von allenfals 12 bis 16 ßl. pr. 1000 Thaler hinreichend sein würde. Die weitere Organisirung einer solchen Anstalt ist so leicht, daß ich es für überflüssig halte, ein Wort darüber zu sagen. Claudo rivos: Sat prata bibere.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

MAR 6 1968 38

RECD
MAR 13'68 -2 PM
LOAN DEPT.

LD 21A–45m-9,'67
(H5067s10)476B

General Library
University of California
Berkeley